

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11907

Zweckbestimmung: Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen

Ist 2022: **20,2T€**

Soll 2023: **150,0T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 92.218,20 Euro.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **2.941,7T€**

Soll 2023: **4.569,4T€**

Soll HHE 2024: **4.612,9T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das Ist 2023 beträgt: 2.560,4 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung getrennt nach einzelnen Dienststellen zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL. 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **2.941,7T€**

Soll 2023: **4.569,4T€**

Soll HHE 2024: **4.612,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Ist 2023: 2.560,4 T€

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 277,3T€

Soll HHE 2024: 277,3T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 8,6 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **8.060,4T€**

Soll 2023: **6.402,7T€**

Soll HHE 2024: **6.427,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 7.449,6 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL. 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt: Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2022: **39,8T€**

Soll 2023: **114,1T€**

Soll HHE 2024: **154,1T€**

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| A) Wie hoch ist das Ist 2023?
B) Warum werden die Mittel erhöht? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

- | |
|--|
| A) Ist 2023: 194.667,84 EUR.
B) Das Ist 2023 liegt deutlich über dem Soll; es wurde u. a. ein langwieriges Verfahren vom AfPE vor dem Bundesverwaltungsgericht geführt. Dieses kann sich auch noch in 2024 fortsetzen.
Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windkraftanlagen ist 2024 mit Verfahren/Kosten zu rechnen. Das AfPE rechnet auch für 2024 mit Verfahren bzgl. des LNG-Terminals und weiterer Planfeststellungen.
Um ein erneutes deutliches Überschreiten des Solls zu verhindern, sehen wir es daher als notwendig an, das Soll 2024 entsprechend zu erhöhen. Gerade im Gerichtskostentitel lässt sich schwer vorhersagen, welche Kosten über das laufende Haushaltsjahr entstehen. |
|--|

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: 106,3T€

Soll 2023: 275,2T€

Soll HHE 2024: 275,2T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Gutachten wurden in 2022 und im Jahr 2023 in Auftrag gegeben? 2. Welche Gutachten sind ggf. bereits für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vergebene Gutachten 2023	Thema	Betrag in Euro
1.	Erstellung eines technischen Prüfrahmens für Antikollisionssysteme	75.895,82
2.	Fortführung des Projektes „Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich des MEKUN“ mit externer Unterstützung (Dataport)	24.400,00
Summe		100.295,82
Geplante Gutachten 2024		

1.	Fortführung des Projektes „Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich des MEKUN“ mit externer Unterstützung (Dataport	100.000,00
2.	Organisationsuntersuchung im Bereich der Wasserwirtschaft	20.000,00
Summe		120.000,00

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: 106,3T€

Soll 2023: 275,2T€

Soll HHE 2024: 275,2T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten und sonstigen Maßnahmen wurden 2023 zu welchen Kosten beauftragt? Welche sind für 2024 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

Vergebene Gutachten 2023	Thema	Betrag in Euro
1.	Erstellung eines technischen Prüfrahmens für Antikollisionssysteme	75.895,82
2.	Fortführung des Projektes „Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich des MEKUN“ mit externer Unterstützung (Dataport	24.400,00
Summe		100.295,82
Geplante Gutachten 2024		
1.	Fortführung des Projektes „Umsetzung der	100.000,00

	Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich des MEKUN“ mit externer Unterstützung (Dataport	
2.	Organisationsuntersuchung im Bereich der Wasserwirtschaft	20.000,00
Summe		120.000,00

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: **106,3T€**

Soll 2023: **275,2T€**

Soll HHE 2024: **275,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Gutachten wurden in 2023 konkret in Auftrag gegeben/finanziert und welche sind gegebenenfalls bereits für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das ist 2023 beträgt 100.295,82 Euro.

Vergebene Gutachten 2023	Thema	Betrag
1.	Erstellung eines technischen Prüfrahmens für Antikollisionssysteme	75.895,82
2.	Fortführung des Projektes „Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich des MEKUN“ mit externer Unterstützung (Dataport)	24.400,00
Summe		100.295,82
Geplante Gutachten 2024		
1.	Fortführung des Projektes „Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich des MEKUN“ mit externer Unterstützung (Dataport)	100.000,00
2.	Organisationsuntersuchung im Bereich der Wasserwirtschaft	20.000,00
Summe		120.000,00

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 531 02

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2022: **31,4T€**

Soll 2023: **334,3T€**

Soll HHE 2024: **1.393,6T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche anderen Titel sollen von der Anpassung dieses Betrages über die Nachschiebeliste in welcher Höhe profitieren?

Antwort der Landesregierung:

Die Korrektur der versehentlich erfolgten zu hohen Veranschlagung bei 1301.00.531 02- Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch angemeldete Ansatzserhöhungen zur NSL24 in folgenden Titeln:

- Titel 1301-547 01 – Energieministerkonferenz: +200,0 T€
- Titel 1313-685 03 - Vereine u. Verbände f.d. Betreuung von Schutzgebieten: +100,0 T€
- Titel 1315-533 09 - Werkverträge Niederungen: +300,0 T€
- Titel 1315-546 01 - Ausgaben i.Z. m. Munition im Meer: +350,0 T€
- Titel 1315- 883 02 - An Gemeinden f. Maßnahmen. d. Hochwasserschutzes: +101,1 T€
- Titel 1318- 533 16 MG 03 - Decarbonisierung der Wirtschaft: +108,2 T€

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 9f.

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2022: **31,4T€**

Soll 2023: **334,3T€**

Soll HHE 2024: **1.393,6T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welche Haushaltstitel werden die zu hoch angesetzten Mittel verteilt?

Antwort der Landesregierung:

- Titel 1301-547 01 – Energieministerkonferenz: +200,0 T€
- Titel 1313-685 03 - Vereine u. Verbände f.d. Betreuung von Schutzgebieten: +100,0 T€
- Titel 1315-533 09 - Werkverträge Niederungen: +300,0 T€
- Titel 1315-546 01 - Ausgaben i.Z. m. Munition im Meer: +350,0 T€
- Titel 1315- 883 02 - An Gemeinden f. Maßnahmen. d. Hochwasserschutzes: +101,1 T€
- Titel 1318- 533 16 MG 03 - Decarbonisierung der Wirtschaft: +108,2 T€

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53104

Zweckbestimmung: Symposien und Fachtagungen

Ist 2022: 21,0T€

Soll 2023: 95,7T€

Soll HHE 2024: 95,7T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Symposien und Fachtagungen sind für das Jahr 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Veranstaltung in der Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung in Berlin zum Thema „Bioenergie“
- 2) Veranstaltung in der Fielmann Akademie Schloss Plön zur Vollversammlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (Vorsitzlandübergabe an Schleswig-Holstein 2024 und 2025)
- 3) Veranstaltung in der Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung in Berlin zum Thema „Stromgebotszonen“
- 4) Veranstaltung in der Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung in Berlin zum Thema „Elektromobilität im Schwerlastverkehr: Erkenntnisse aus dem Feldversuch „E-Highway“ in Schleswig-Holstein.
- 5) Veranstaltung in der Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung in Berlin zum Thema „Norddeutsche Wasserstoffstrategie

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53901

Zweckbestimmung: Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **650,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel für 2024 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel für 2024 sind veranschlagt für

- die Evaluation des Landesprogramms ländlicher Raum 2014-2022 (n+3),
- die Förderung des EIP-Innovationsbüros,
- die Unterstützung der Programmumsetzung durch Publicitätsmaßnahmen.
(EIP- Europäische Innovationspartnerschaft)

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53901

Zweckbestimmung: Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **650,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sollen in 2024 finanziert werden? Warum wurden keine Maßnahmen in 2022 und 2023 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 werden i.W. folgende Maßnahmen finanziert:

- die Evaluation des Landesprogramms ländlicher Raum 2014-2022 (n+3),
- die Förderung des EIP-Innovationsbüros,
- die Unterstützung der Programmumsetzung durch Publicitätsmaßnahmen.
(EIP- Europäische Innovationspartnerschaft)

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11105

Zweckbestimmung: Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen
Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Ist 2022: **11.522,0T€**

Soll 2023: **9.350,0T€**

Soll HHE 2024: **10.500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

15.190,0T€

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: 4.000,5T€

Soll 2023: 4.369,3T€

Soll HHE 2024: 4.369,3T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 3.399,8 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: 3.913,4T€

Soll 2023: 3.268,8T€

Soll HHE 2024: 3.268,8T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 3.695,4 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53107

Zweckbestimmung: Maßnahmen im Rahmen der Lärmkartierung gemäß
Fluglärmschutzgesetz

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **10,0T€**

Soll HHE 2024: **20,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Erhöhung des Solls von 2023 auf 2024?

Antwort der Landesregierung:

Die Erstellung des Datenerfassungssystem des militärischen Flugplatzes Jagel durch die Bundeswehr hat sich verzögert und wird voraussichtlich erst Ende 2024 ggfs. sogar erst Anfang 2025 vorliegen.

Auch hat sich die Erstellung der Datenerfassungssysteme für die Verkehrsflughäfen Sylt und Lübeck durch den LBV SH verzögert.

Für diese Flugplätze/Verkehrsflughäfen ist, sobald die Daten der Bundeswehr bzw. des LBV SH vorliegen, eine Berechnung der Lärmausbreitung, die das LfU beauftragen wird, erforderlich. Voraussichtlich werden mehr Berechnungen als geplant im Jahr 2024 erforderlich und sind nun mit 20,0T€ veranschlagt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Verträge mit Dritten

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Projektbegleitung geplant? 2. Was sind die Ziele und wofür genau sind die Mittel eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hatte beschlossen, für die beiden LNG-Terminals in Brunsbüttel (landseitig bzw. schwimmend) einen Projektkoordinator einzusetzen. Die Projektbegleitung wird im Jahr 2024 fortgesetzt. Auftragnehmer ist Fa. Team Consult GmbH, Berlin. Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Finanzierung über 1312 – 533 04.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Verträge mit Dritten

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Was ist konkret für 2024 geplant? Gibt es bereits Verhandlungen und wenn ja, mit wem für was?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hatte beschlossen, für die beiden LNG-Terminals in Brunsbüttel (landseitig bzw. schwimmend) einen Projektkoordinator einzusetzen. Die Projektbegleitung wird im Jahr 2024 fortgesetzt. Auftragnehmer ist Fa. Team Consult GmbH, Berlin. Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Finanzierung über 1312 – 533 04.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Verträge mit Dritten

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht die genannte "Projektbegleitung" konkret aus? Wer führt welche Art von Maßnahmen durch?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hatte beschlossen, für die beiden LNG-Terminals in Brunsbüttel (landseitig bzw. schwimmend) einen Projektkoordinator einzusetzen. Die Projektbegleitung wird im Jahr 2024 fortgesetzt. Auftragnehmer ist Fa. Team Consult GmbH, Berlin. Die Tätigkeit umfasst die Organisation und Dokumentation regelmäßiger Task-Force-, sowie Lenkungsgruppen-Sitzungen, Erstellung von Statusberichten, Entwürfe für den Internetauftritt und Frage & Antwort-Kataloge sowie Erledigung von Einzelaufträgen.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53309

Zweckbestimmung: Servicestelle Marktüberwachung

Ist 2022: **12,2T€**

Soll 2023: **14,0T€**

Soll HHE 2024: **14,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Bundesländer sind in der gemeinsamen Servicestelle vertreten?

Antwort der Landesregierung:

Die Servicestelle Marktüberwachung wird von allen Ländern getragen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 42210

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte

Ist 2022: **145,8T€**

Soll 2023: **697,0T€**

Soll HHE 2024: **697,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 152,3 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 28

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 42810

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: 1.333,1T€

Soll 2023: 650,0T€

Soll HHE 2024: 650,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 1.299,2 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 42261

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **284,8T€**

Soll 2023: **430,0T€**

Soll HHE 2024: **1.580,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 382,5 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 422 61

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen

Ist 2022: **284,8T€**

Soll 2023: **430,0T€**

Soll HHE 2024: **1.580,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum ist hier der Personalbedarf so gestiegen? Titel 1312 – 356 05 ist ein Leertitel, sind hier Einnahmen zu erwarten? Wie ergeben sich die erwarteten Mehreinnahmen bei Titel 1312 - 111 05?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen hinsichtlich der Bearbeitungs- bzw. Prüftiefe sowie gesteigerter gesetzlicher Anforderungen im Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren ist eine Aufstockung der Personals erforderlich. Die von Politik und Industrie geforderte Beschleunigung von Verfahren kann nur mit ausreichender Personalausstattung erreicht werden.

Die Mehreinnahmen beim Titel 1312.00.111 05 beruhen auf einer erhöhten Gebührenprognose für 2024 auf Basis der laufenden Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Beim Titel 1312.00.356 05 werden keine Einnahmen erwartet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 42861

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **48,0T€**

Soll 2023: **71,1T€**

Soll HHE 2024: **22,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 33,8 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 28204

Zweckbestimmung: Einnahmen für Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalpark-Region

Ist 2022: **168,3T€**

Soll 2023: **1.000,0T€**

Soll HHE 2024: **1.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wo finden sich die Einnahmen aus Punkt 11 der Vereinbarung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verbuchung der Einnahmen gemäß der „Gemeinsamen Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3“ vom 5. April 2023 wurden im Haushaltsvollzug 2023 auf der Grundlage des § 27 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023 für die in Ziff. 10 bis 12 der Vereinbarung genannten Zwecke Einnahmetitel eingerichtet.

Die Zahlung gem. Ziff. 11 der Vereinbarung wurde im Januar 2024 bei Titel 0614 – 232 06 vereinnahmt. Der Einnahmetitel ist im Haushaltsentwurf 2024 nicht enthalten, sondern wird nach dem parlamentarischen Beschluss über den Haushalt eingepflegt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 28204

Zweckbestimmung: Einnahmen für Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalpark-Region

Ist 2022: **168,3T€**

Soll 2023: **1.000,0T€**

Soll HHE 2024: **1.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 331.996,44 Euro.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **2.639,6T€**

Soll 2023: **3.869,1T€**

Soll HHE 2024: **4.108,1T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 2.907,4 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 37

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: 6.906,6T€

Soll 2023: 6.596,5T€

Soll HHE 2024: 8.926,8T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 7.289,1 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL. 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung

1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. SPD-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung:

Ist 2022: T€

Soll 2023: T€

Soll HHE 2024: T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Mittel wurden in 2023 im gesamten Landeshaushalt in welcher Höhe für welche Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie ausgegeben? Welche konkreten Maßnahmen sind in welchen Bereichen für 2024 geplant? Bitte auflisten

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2023 standen für die ressortübergreifende Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holsteins (LT-Drs. 19/3266) insgesamt Sachmittel in Höhe von 7.700,0 T€ zur Verfügung. Hiervon wurden 6.705,4 T€ verausgabt. Die Minderausgaben in Höhe von 994,6 T€ wurden zur Deckung des Gesamthaushalts herangezogen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2024 wurden für die Umsetzung gegenüber dem Haushalt 2023 zusätzlich 3.000,0 T€ eingestellt. Hiervon entfallen 2.536,0 T€ auf Sach- sowie 464,0 T€ auf Personalmittel.

Eine detaillierte Übersicht über die in 2023 veranschlagten und tatsächlich verausgabten Sachmittel sowie die Planung für das Haushaltsjahr 2024 je Maßnahmenbereich ergibt sich aus der angefügten Darstellung.

Titel	Zweckbestimmung	Maßnahmenbereich	HH 2023 BioDiv	Ist 2023 BioDiv	HHE 2024 BioDiv
1313.07.53410	Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie	Artenschutz	100,0	21,0	150,0
		Schutzgebiete	-	27,3	-
		Bildungsinitiative Biodiversität	380,0	1,6	530,0
		Öff. Flächen und Gebäude, Tourismus	250,0	95,1	250,0
		Gesamtsteuerung, Strategie	50,0	13,6	50,0
		Kernaktionsräume	50,0	-	100,0
		Σ	830,0	158,5	1.080,0
1313.07.68402	Institutionelle Förderung des Deutschen Vereins für Landschaftspflege (DVL) e. V.	Betriebliche Naturschutzberatung	400,0	394,8	400,0
1313.07.68604	Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für nicht-investive Maßnahmen	Schutzgebiete	867,4	324,7	967,4
		Artenschutz	250,0	6,7	250,0
		Öff. Flächen und Gebäude, Tourismus	400,0	34,3	400,0
		Σ	1.517,4	365,8	1.617,4
1313.07.75202	Anlage und Verbund von Biotopen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie	Schutzgebiete	100,0	65,8	150,0
1313.07.89101	An die SHLF zur Umsetzung eines Altbaumprogramms im Rahmen der Biodiversitätsstrategie	Biodiversität im Wald	250,0	250,0	250,0
1313.07.89309	Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für investive Maßnahmen	Schutzgebiete	900,0	1.253,9	1.200,0
		Artenschutz	200,0	68,9	300,0
		Σ	1.100,0	1.322,8	1.500,0
1313.07.89408	Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms "Biologischer Klimaschutz"	Biologischer Klimaschutz	657,8	2.000,0	1.061,1
1301.06.51106*	Geschäftsbedarf und Kommunikation	Schutzgebiete	3,0	15,0	3,0
1301.06.51406*	Verbrauchsmittel, Haltung v. Fahrzeugen	Schutzgebiete	12,0	4,3	12,0
1301.06.81106*	Erwerb von Dienstfahrzeugen	Schutzgebiete	220,0	201,7	220,0
1301.06.81206*	Erwerb von Geräten und Ausrüstung	Schutzgebiete	31,0	-	31,0
1315.00.68202	Betriebszuschuss für den LKN.SH	Schutzgebiete	174,0	220,7	174,0
		Kernaktionsräume	24,7	-	24,7
		Artenschutz	49,3	-	49,3
		Bildungsinitiative Biodiversität	98,7	42,8	98,7
		Σ	346,7	263,5	346,7
1315.00.88702	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen	Gewässerinitiative	-	-	400,0
1315.00.88705	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	Gewässerinitiative	400,0	400,0	1.100,0
0802.30.68330	Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den Ökolandbau	Ökolandbauoffensive	768,8	200,0	1.000,1
0803.00.89101	Maßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie: Biodiversität im Wald	Biodiversität im Wald	694,7	694,7	694,7
0614.04.68204	An den LBV SH für den Betrieb	Öff. Flächen und Gebäude, Tourismus	199,3	199,3	200,0
0613.61.68661	An Sonstige	Öff. Flächen und Gebäude, Tourismus	149,3	149,3	150,0
1007.03.68402	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten	Bildungsinitiative Biodiversität	20,0	19,8	20,0
Gesamt Biodiversitätsstrategie Sachmittel			7.700,0	6.705,4	10.236,0

*Die Umsetzung der Haushaltsmittel erfolgte im Haushaltsvollzug 2023 zu Lasten des Titels 1313.07.68604. Die Abbildung dieser Solländerungen im Haushaltsplan erfolgt mit dem endgültigen Haushalt 2024.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53308

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2022: **256,4T€**

Soll 2023: **700,0T€**

Soll HHE 2024: **550,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 226.439,07 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53308

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2022: **256,4T€**

Soll 2023: **700,0T€**

Soll HHE 2024: **550,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2023 und dem Soll 2024?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 erfolgte bereits eine Absenkung des Haushaltsansatzes von 700,0 T€ auf 400,0 T€. Hintergrund hierfür waren die Einsparauflagen im Vollzug 2023 im Rahmen der Haushaltssperre – vgl. hierzu auch Umdruck 20/1505. Insofern ist die Reduzierung des Solls 2024 eine Folge der Einsparungen in 2023.

Die Anpassungen entsprechen dem tatsächlichen Bedarf. Die Ist-Ausgaben 2023 betragen 226.439,07 € und das Ist 2022 belief sich auf 256.422,97 €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53308

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2022: **256,4T€**

Soll 2023: **700,0T€**

Soll HHE 2024: **550,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der aktuelle Mittelabfluss? Welche Werkverträge oder andere Auftragsformen wurden in 2023 abgeschlossen? Wie viele Wölfe halten sich nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Schleswig-Holstein auf?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 226.439,07 €.

Folgende Verträge wurden in 2023 geschlossen und abgerechnet:

Zahlungsempfänger/in	Betrag in EUR	Leistung
Carolin Schlautmann	41.233,50	Projektvertrag zur Unterstützung der Projektgruppe (PG) Wolf im LfU zur Abfederung immer wieder auftretender Arbeitsspitzen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der PG (z.B. Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung des Herdenschutzes)
Dr. Norman Stier	83.300,00	Projektvertrag im Rahmen des schleswig-holsteinischen Wolfsmanagements, z. B. zur fachlichen Beurteilung gemeldeter Risse
Jens Matzen	37.187,52	Projektvertrag als Koordinator der schleswig-holsteinischen Wolfsbetreuer, Betrieb der Wolfshotline
Niclas Jordan	10.890,00	Werkvertrag zur Unterstützung des Koordinators der schleswig-holsteinischen Wolfsbetreuer (z.B. Aktualisierung verschiedener Statistiken, Unterstützung im Rahmen der Datenverarbeitung, Vertretungsregelungen)

Voss GmbH & Co. KG	53.828,05	Über einen Rahmenvertrag werden sogenannte Herdenschutzpakete bereitgestellt, die betroffenen Schafhaltenden im Nachgang eines potentiellen Wolfsangriffs zum Schutz der betroffenen Herden seitens des Landes schnell, kostenfrei und befristet zur Verfügung gestellt werden.
SUMME	226.439,07	

Die Zahl der gegenwärtig in Schleswig-Holstein vorkommenden Wölfe stellt sich wie folgt dar:

- a. Segeberger Rudel
Zwei Elterntiere und fünf Jungwölfe (ursprünglich sechs, einer der Jungwölfe fiel im Oktober 2023 einem Verkehrsunfall zum Opfer),
- b. Wolfspaar im Sachsenwald
Zwei erwachsene Wölfe (1 Paar), die allerdings nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Jahr 2023 ohne Nachwuchs blieben,
- c. Einzelwölfe
Es wird davon ausgegangen, dass sich über die unter a. und b. benannten Tiere hinaus bis maximal 4 bis 6 Einzelwölfe für mehr oder weniger lange Zeiträume im Land aufhalten, es allerdings in der Regel auch wieder verlassen. Darunter sind auch mehrfach gesichtete Tiere aus dem Grenzgebiet zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die nicht dem Bestand von Schleswig-Holstein zugerechnet werden, da sie ihren Vorkommensschwerpunkt im Nachbarbundesland haben.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53309

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge im Rahmen der Modellregion Schlei

Ist 2022: **90,4T€**

Soll 2023: **230,0T€**

Soll HHE 2024: **230,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wofür konkret sollen die für das laufende Haushaltsjahr veranschlagten Mittel verwendet werden? Bitte die sonstigen Aufträge auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel sind für die Fortführung des Forschungsprojekts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur „Entwicklung neuer agrarpolitischer Förderinstrumente zur Reduktion der Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft am Beispiel der Modellregion Schlei“ vorgesehen. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2021 bis 2024. Für 2024 sind 49.068,46 € eingeplant.

Für 2024 ist zudem ein Schadstoffscreening im Sediment der Schlei geplant. Des Weiteren soll das Schlei-Modell auf Grundlage der Ergebnisse der Forschungsk Kooperation mit dem GEOMAR zu „Untersuchung der chemischen Prozesse im Sediment der Schlei und ihrer Auswirkungen auf die Wasserphase unter verschiedenen Randbedingungen“ weiterentwickelt werden. Die Kosten für die beiden Werkverträge sind noch nicht bekannt, da die Vergaben noch nicht abgeschlossen sind. Sie werden sich voraussichtlich auf einen Betrag von ca. 80.000 € addieren.

Die übrigen bereitgestellten Haushaltsmittel sollen vorgehalten werden, um auf aktuelle, unterjährige Entwicklungen in der Modellregion Schlei und den sich daraus ergebenden Bedarfen an weiteren fachlich erforderlichen Aufträgen flexibel reagieren zu können.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53309

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge im Rahmen der Modellregion Schlei

Ist 2022: **90,4T€**

Soll 2023: **230,0T€**

Soll HHE 2024: **230,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Aufträge wurden in 2023 vergeben/umgesetzt und welche sind gegebenenfalls bereits für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurde das Forschungsprojekt der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zur „Entwicklung neuer agrarpolitischer Förderinstrumente zur Reduktion der Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft am Beispiel der Modellregion Schlei“ fortgeführt. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2021 bis 2024. In 2023 wurde eine Tranche in Höhe von 149.195,06 € aus diesem Titel bereitgestellt.

Zudem wurde 2023 die Forschungsk Kooperation mit dem GEOMAR fortgeführt. Die Kooperationspartner untersuchen und quantifizieren die chemischen Reaktionen und Austauschprozesse (Nährstoff-Rücklösung etc.) im Sediment der Schlei und die Effekte auf die Wasserphase durch Beprobungen und anschließende Versuche und Messungen im Labor. 2023 wurden dafür 36.000 € vom GEOMAR abgerufen. Der Endbericht wird 2024 vorgelegt.

In 2024 wird das Forschungsprojekt der CAU fortgeführt. Für 2024 sind 49.068,46 € eingeplant.

Darüber hinaus ist für 2024 ein Schadstoffscreening im Sediment der Schlei geplant. Des Weiteren soll das Schlei-Modell auf Grundlage der Ergebnisse der Forschungsk Kooperation mit dem GEOMAR weiterentwickelt werden. Die Kosten für die beiden Werkverträge sind noch nicht bekannt, da die Vergaben noch nicht abgeschlossen sind. Sie werden sich voraussichtlich auf einen Betrag von ca. 80.000 € addieren.

Die übrigen bereitgestellten Haushaltsmittel sollen vorgehalten werden, um auf aktuelle, unterjährige Entwicklungen in der Modellregion Schlei und den sich daraus ergebenden Bedarfen an weiteren fachlich erforderlichen Aufträgen flexibel reagieren zu können.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53311

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL

Ist 2022: 1.308,9T€

Soll 2023: 1.310,0T€

Soll HHE 2024: 1.310,0T€

Frage/Sachverhalt:

- A) Wie hoch ist das Ist 2023?
B) Welche Projekte wurden 2023 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

- A) Das Ist 2023 beträgt 1.017.016,59 €.
B) Aus dem Titel wurden Projekte (Werkverträge) zur Umsetzung der MSRL finanziert, sowohl im Bereich des Meeresmonitorings als auch von Maßnahmen.
- Kofinanzierung von Projekten der integrierten Meerespolitik nach EMFF: Nahrungsnetzprojekt in den Küstengewässern Schleswig-Holsteins mit Fokus auf Fischen – FishNet
 - Untersuchung von Schadstoffbelastung und Gehörschädigungen von Schweinswalen aus der Schleswig-holsteinischen Nord- und Ostsee
 - Vorbereitung der Konzeption eines Routinemonitorings für Fische in der Schleswig-Holsteinischen Ostsee
 - Gutachten zur Erarbeitung fachlicher Grundlagen für die Einrichtung von Rückzugs- und Ruheräumen zur Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) in Verbindung mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Schleswig-Holstein im marinen Bereich
 - Makrophyten-Monitoring
 - Kelp-Basisaufnahme in der schleswig-holsteinischen Nordsee(OSPAR)

- Zooplankton-Monitoring-Nord-Ostsee (MSRL-Bewertung des Planktons in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern)
- Neobiota-Monitoring (Eingeschleppte Arten in der MSRL)
- biologische Untersuchungen und Bewertungen von Habitaten/Lebensräumen am Meeresboden; einschließlich Beprobungen und Testmonitoring
- Entwicklung eines modernen Monitorings mittels eDNA
- Erfassung und Bewertung von Sandbänken
- Seevogelmonitoring im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
- Müll in Mägen von Eissturmvögeln (MSRL-Kriterium)
- Sublitoralmonitoring im Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer
- einmalige Analyse der AWI-Kartierungen im Walschutzgebiet auf Riffvorkommen als Grundlage für weitere konkretere Untersuchungen
- Erfassung und Bewertung küstennaher Lebensräume (marin)
- Erfassung von Hintergrundschall in den Küstengewässern von SH

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitarbeits- und Bildungsarbeit für die Biodiversität

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **80,0T€**

Soll HHE 2024: **80,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2023 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wurde im Wesentlichen die Erarbeitung und Konzeptionierung der Biodiversitätsstrategie unter Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteuren unterstützt. Dies betraf vor allem Kommunikationsstrategien, die Öffentlichkeitsbeteiligung - z.B. im Rahmen von Veranstaltungen - und das Dokumentationsverfahren. Zwischenzeitlich ist dieser Prozess abgeschlossen, in 2023 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert. Mit Folgeaufträgen, die in 2024 kassenwirksam werden, wird aktuell nicht mehr gerechnet. Der veranschlagte Ansatz wird deshalb innerhalb der MG 02 im Rahmen der Deckungsfähigkeit verwendet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53404

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten

Ist 2022: **34,2T€**

Soll 2023: **50,0T€**

Soll HHE 2024: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Um welche invasiven Arten handelt es sich konkret? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Vorrangig handelt es sich um invasive Arten, welche sich in Schleswig-Holstein in der Frühphase der Invasion befinden. Dies können Kamberecken (*Orconectes limosus*) oder Wasserpflanzen wie die Karolina-Haarnixe (*Cabomba carolinia*) und das Flutende Heusenkraut (*Ludwigia peploides*) sein. Weitere Tiere, die künftig vorkommen könnten wären die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*), das Chinesische Muntjak (*Muntiacus reevesi*), die Schwarzkopf-Ruderente (*Oxyura jamaicensis*), die Kettennatter (*Lampropeltis getula*) sowie das Grau- und Fuchshörnchen (*Sciurus carolinensis* und *Sciurus niger*). Beim Auftreten dieser Arten sind Bekämpfungsmaßnahmen notwendig, um eine Etablierung in Schleswig-Holstein möglichst zeitnah zu verhindern. Die beantragten Finanzmittel umfassen sowohl die Kontrolle zur Überprüfung einer Fundmeldung, die notwendige Maßnahme selber, wie auch die Nach- bzw. Erfolgskontrolle derselben.

Die in 2023 verausgabten Mittel dienen der Eindämmung von invasiven Kamberecken (*Orconectes limosus*) zum Schutz eines der letzten Edelkrebse (*Astacus astacus*) in Schleswig-Holstein. Hierfür wurde eine Krebssperre fertiggestellt, um das Aufwandern invasiver Krebse zu verhindern.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53404

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten

Ist 2022: 34,2T€

Soll 2023: 50,0T€

Soll HHE 2024: 50,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2023 konkret umgesetzt? Was ist für 2024 geplant? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 18.990,96 €.

Vorrangig handelt es sich um invasive Arten, welche sich in Schleswig-Holstein in der Frühphase der Invasion befinden. Dies können Kamberkrebse (*Orconectes limosus*) oder Wasserpflanzen wie die Karolina-Haarnixe (*Cabomba carolinia*) und das Flutende Heusenkraut (*Ludwigia peploides*) sein. Weitere Tiere, die künftig vorkommen könnten wären die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*), das Chinesische Muntjak (*Muntiacus reevesi*), die Schwarzkopf-Ruderente (*Oxyura jamaicensis*), die Kettennatter (*Lampropeltis getula*) sowie das Grau- und Fuchshörnchen (*Sciurus carolinensis* und *Sciurus niger*). Beim Auftreten dieser Arten sind Bekämpfungsmaßnahmen notwendig, um eine Etablierung in Schleswig-Holstein möglichst zeitnah zu verhindern. Die beantragten Finanzmittel umfassen sowohl die Kontrolle zur Überprüfung einer Fundmeldung, die notwendige Maßnahme selber, wie auch die Nach-, bzw. Erfolgskontrolle derselben.

Die in 2023 verausgabten Kosten von 18.990,96 € dienten der Eindämmung von invasiven Kamberkrebse (Orconectes limosus) zum Schutz eines der letzten Edelkrebsebestände (Astacus astacus) in Schleswig-Holstein. Hierfür wurde eine Krebssperre fertiggestellt, um das Aufwandern invasiver Krebse zu verhindern.

Auftragnehmer	Betrag in EUR	Auftrag
Afluvia	7.198,19	Biologische Baubegleitung Krebssperren
Carl Bremer GmbH & Co. KG	230,94	Siebdruckplatte
Gebäudemanagement	729	Gebühr Vergabe
Hass & Hatje GmbH	750,78	Baustahlmatte und KG-Rohr
Hobrecht	8.357,74	Krebssperre Malenter Au
Kieswerke Ohle&Lau GmbH	28,56	Steine
ÖG Wandhoff	1.695,75	Krebssperre Malenter Au
SUMME	18.990,96	

Welche invasiven Arten in 2024 bekämpft werden müssen, kann nicht abschließend benannt werden. Es ist damit zu rechnen, dass Maßnahmen zum Auffinden und Beseitigen von Nestern der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) notwendig werden. Auch Maßnahmen in Bezug auf Chinesische Muntjaks (*Muntiacus reevesi*) und Schwarzkopfruderenten (*Oxyura jamaicensis*) sind zu erwarten. Des Weiteren ist mit einem Auftreten invasiver Wasserpflanzen zu rechnen. Die geplanten Maßnahmen dienen hauptsächlich der Erfüllung der Verpflichtung zur sofortigen Beseitigung von invasiven gebietsfremden Arten unionsweiter Bedeutung im Sinne der Art. 16 ff. der EU-Verordnung Nr. 1143/2014.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53407

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit der Errichtung eines Nationalpark Ostsee

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 200,0T€

Soll HHE 2024: 200,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Verträge wurde 2023 in welcher Höhe für welche Aufgaben abgeschlossen? Was ist für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In **2023** wurde der Konsultationsprozess über einen möglichen Nationalpark im Sinne der Einbindung der Interessenvertretungen in Workshop-Formaten durchgeführt. Folgende Aufträge wurden umgesetzt:

- Durchführung des Prozesses durch externen Consultant: Gesamtkosten einschließlich Auslagen für Raummieten, Catering etc.: 127.825,65 €.
- Werkvertrag zur Bearbeitung fachlicher Einzelfragen, redaktioneller Arbeiten und Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit: 17.500 €

2024 wird es darum gehen ein Konzept für den verbesserten Ostseeschutz zu entwickeln. Entsprechend soll die Zweckbestimmung über die Nachschiebeliste 2024 angepasst werden in „Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit **Konzepten zum Ostseeschutz**“.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Aufträge zur Kommunikation und zur Umsetzung von Projekten und Konzepten zum Ostseeschutz. Welche Inhalte diese genau haben werden und welche Leistungen in diesem Zusammenhang zu erbringen sind, ist noch in Planung.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53407

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit der Errichtung eines Nationalpark Ostsee

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **200,0T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie soll der Kommunikationsprozess im Jahr 2024 aussehen? 2. Welche weiteren Ausgaben sind neben der Initiierung des Kommunikationsprozesses geplant? Bitte detailliert auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Konsultationsprozess über einen möglichen Nationalpark im Sinne der Einbindung der Interessenvertretungen in Workshop-Formaten ist beendet. 2024 wird es darum gehen ein Konzept für den verbesserten Ostseeschutz zu entwickeln. Entsprechend soll die Zweckbestimmung über die Nachschiebeliste 2024 angepasst werden in „Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit **Konzepten zum Ostseeschutz**“.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Aufträge zur Kommunikation und zur Umsetzung von Projekten und Konzepten zum Ostseeschutz. Welche Inhalte diese genau haben werden und welche Leistungen in diesem Zusammenhang zu erbringen sind, ist noch in Planung.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 41f.

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53407

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit der Errichtung eines Nationalpark Ostsee

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **200,0T€**

Soll HHE 2024: **200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufträge sollen aus dem Soll 2024 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Konsultationsprozess über einen möglichen Nationalpark im Sinne der Einbindung der Interessenvertretungen in Workshop-Formaten ist beendet. 2024 wird es darum gehen ein Konzept für den verbesserten Ostseeschutz zu entwickeln. Entsprechend soll die Zweckbestimmung über die Nachschiebeliste 2024 angepasst werden in „Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit **Konzepten zum Ostseeschutz**“.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Aufträge zur Kommunikation und zur Umsetzung von Projekten und Konzepten zum Ostseeschutz. Welche Inhalte diese genau haben werden und welche Leistungen in diesem Zusammenhang zu erbringen sind, ist noch in Planung.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements

Ist 2022: **110,0T€**

Soll 2023: **680,0T€**

Soll HHE 2024: **455,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 140.258,49 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements

Ist 2022: **110,0T€**

Soll 2023: **680,0T€**

Soll HHE 2024: **455,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2023 und dem Soll 2024? 2. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2023 erfolgte bereits eine Absenkung des Haushaltsansatzes von 680,0 T € auf 200,0 T €. Hintergrund hierfür waren die Einsparauflagen im Vollzug 2023 im Rahmen der Haushaltssperre – vgl. hierzu auch Umdruck 20/1505. Insofern ist die Reduzierung des Solls 2024 eine Folge der Einsparungen in 2023. Die Anpassungen entsprechen dem tatsächlichen Bedarf.
2. Das Ist 2023 beträgt 140.258,49 €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements

Ist 2022: **110,0T€**

Soll 2023: **680,0T€**

Soll HHE 2024: **455,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 140.258,49 €.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68302

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich von durch Weißwangengänsen verursachte landwirtschaftliche Schäden an Sommerungen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **600,0T€**

Soll HHE 2024: **550,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wieso sinkt der Ansatz im Vergleich zu 2023 um 50.000 €?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz 2024 wurde vor dem Hintergrund der für die Aufstellung eines verfassungskonformen Landeshaushalts 2024 erforderlichen Einsparungen aller Ressorts in Höhe von insgesamt 100,0 Mio. Euro bedarfsgerecht angepasst.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68302

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich von durch Weißwangengänsen verursachte landwirtschaftliche Schäden an Sommerungen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **600,0T€**

Soll HHE 2024: **550,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wer hat in 2023 Ausgleichszahlungen in welcher Höhe erhalten? Wie ist das Ist 2023? Bleiben die Antragsbedingungen unverändert? Wenn nein, wie sehen die neuen Bedingungen aus? Wodurch erklärt sich der niedrigere Ansatz in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurde an kein landwirtschaftliches Unternehmen in Schleswig-Holstein eine Ausgleichszahlung gemäß der Richtlinie über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von landwirtschaftlichen Schäden durch Weißwangengänse gezahlt. Es wurde in dem Antragszeitraum 2023 kein entsprechender Antrag eingereicht. Die Antragsbedingungen bleiben im selben Umfang bestehen wie im Jahr 2023.

Der Haushaltsansatz 2024 wurde vor dem Hintergrund der für die Aufstellung eines verfassungskonformen Landeshaushalts 2024 erforderlichen Einsparungen aller Ressorts in Höhe von insgesamt 50,0 Mio. Euro bedarfsgerecht angepasst.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: Projekt "Schleswig-Holstein blüht auf"

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **50,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Gibt es das Bundesprogramm „BlütenBunt-InsektenReich“ auch im Jahr 2024?

Antwort der Landesregierung:

Ja, auch in 2024 gibt es das Projekt „BlütenBunt-Insektenreich“.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68502

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2022: **159,3T€**

Soll 2023: **630,0T€**

Soll HHE 2024: **630,0T€**

Frage/Sachverhalt:

A) Wie hoch ist das Ist 2023?

B) Gibt es eine Änderung beim Mittelabfluss aufgrund der Wolfswelpen?

Antwort der Landesregierung:

A) Das Ist 2023 beträgt 183.803,12 €.

B) Das Wolfsmanagement in Schleswig-Holstein war schon vor der Etablierung des Wolfsrudels im Bereich des Segeberger Forstes gut aufgestellt, der Kreis Segeberg ist bereits seit längerem als Wolfspräventionsgebiet ausgewiesen. In Folge der Geburt der Wolfswelpen waren deshalb keine besonderen Maßnahmen erforderlich, die über das aus den Vorjahren übliche Maß hinausgehen. Weder im Bereich der Entschädigungszahlungen noch bei den Anträgen für Präventionsmaßnahmen (i. W. wolfsabweisende Zäunung) hat die Tatsache, dass Wolfswelpen geboren wurden, zu einer Veränderung der Antragszahlen bzw. des Mittelabflusses geführt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 44

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68502

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2022: **159,3T€**

Soll 2023: **630,0T€**

Soll HHE 2024: **630,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2023? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2023 damit finanziert? 3. Welche Vereine und Verbände haben die Gelder abgerufen? Bitte detailliert auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 183.803,12 €.
2. Es wurden in 2023 Maßnahmen zur Minimierung der Konflikte zwischen Weidewirtschaft und freilebenden Wölfen finanziert, dabei handelt es sich um Entschädigungen von Rissvorfällen und Finanz- und Präventionsmaßnahmen, i. d. R. wolfsabweisende Zäunung.
3. Folgende Vereine, Verbände und Sonstige haben in 2023 Zahlungen für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements erhalten:

Zahlungsempfänger/in	Betrag in EUR
Arne Miehe	1.406,29
Björn Henrik Detjens	5.115,78
Christian Paulsen	2.640,72
Hans Jürgen Werbke	1.259,60

Hans-Henning Kujath	971,76
Hans-Joachim Reese	469,80
Jochen Jöns	750,00
Johann-Heinrich Friedrichsen	2.306,98
Laß, Heiko	197,72
Matthias Pauls	7.223,73
Nils Frahm	680,17
Ralf Beyer	469,80
Samuel von Watzdorf	524,04
Sascha Tauck	239,10
Sellhorn, Peter	2.100,00
Simon Schönfeld	772,27
Stefan Ebsen	594,50
Zwischensumme Entschädigungszahlungen	27.722,26
Andrea Lafrenz	5.588,94
Anne Bärbel Kirsch	954,21
Antonia Butzmann	5.632,67
Arved Meyer	2.453,68
Astrid Reiche-Holdstein	3.799,42
Barbara Schütze	1.363,16
Birgit Rohlfs	8.042,63
Birgit Voigtländer	3.570,00
Björn Böthern	2.317,38
Britt Oestmann-Schreiber	869,70
Constanze Wilm	3.402,01
Gunter Hein	1.363,16
Günter Märkert	4.089,47
Hamdorf GbR	1.090,53
Hans-Jürgen Sturies	681,58

Hartmut Göttisch	2.862,63
Henning Langmaack	2.590,00
Jacqueline Hutterloh	681,58
Jan Voß	21.579,86
Jannik Früchtenicht	13.495,24
Julia Duve	3.418,85
Klaus-Peter Voß	5.316,32
Lorna Okon	1.635,79
Marlen Wrage	7.725,44
Martina Bittendorf	3.135,26
Melanie Roß	681,58
Nele Bielenberg	4.225,79
Petra von Hadel	3.675,83
Rainer Ahrens	5.336,51
Rüdiger Stadius	817,89
Sabine Böttcher	681,58
Stefan Bein	817,89
Susanne Albrecht	1.226,84
Susanne u. Achim Baumgarten	681,58
Sven Lienhart	545,26
Thies Roll	15.048,00
Ute Wolkowski-Knust	1.499,47
Verein zur Förderung heilender und menschenbildender Erziehung Bliestorf/Lübeck	1.635,79
Volker Riehl	5.428,34
Willi Kessler	6.119,00
Zwischensumme Präventionsmaßnahmen	156.080,86
GESAMT	183.803,12

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68603

Zweckbestimmung: An Naturschutzverbände zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein

Ist 2022: 161,8T€

Soll 2023: 200,0T€

Soll HHE 2024: 200,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2023? 2. Welche Naturschutzverbände haben welche Mittel in 2023 erhalten? 3. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wurden in 2023 damit finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 198.912,69 Euro.
2. In 2023 haben folgende Naturschutzverbände Mittel erhalten:
 - BUND Schleswig-Holstein: 50.000,00 Euro
 - NABU Schleswig-Holstein: 48.912,69 Euro
 - Schutzstation Wattenmeer e. V.: 50.000,00 Euro
 - Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V.: 50.000,00 Euro
3. Alle genannten Verbände bzw. Vereine haben die Erstellung der Biodiversitätsstrategie maßgeblich prozessbegleitend unterstützt. Die Mittel sind im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Wesentlichen vorgesehen zur Sicherstellung der qualifizierten Mitwirkung im Akteursnetzwerk Biodiversität (3. Säule der Biodiversitätsstrategie), zur Maßnahmenbegleitung und qualifizierten Begleitung von Naturschutzvorhaben (z.B. im Bereich Lebensraum- und Artenschutz), für Bildungsarbeit und die Vermittlung von

fachlichen Inhalten (z.B. Ausstellungen, Umweltbildungsveranstaltungen), zur Durchführung lokaler und regionaler Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Kommunikation und Wissensvermittlung, auch im Hinblick auf interdisziplinäre Zusammenhänge.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch und eine Abstimmung der Umsetzungsschritte zwischen dem MEKUN und den Zuwendungsempfängern, um die Aktivitäten der Vereine und Verbände bündelnd und koordinierend in den Gesamtumsetzungsprozess der Biodiversitätsstrategie einzubeziehen.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68609

Zweckbestimmung: Zuwendung an die NationalparkService gGmbH

Ist 2022: **1.000,0T€**

Soll 2023: **1.000,0T€**

Soll HHE 2024: **1.250,0T€**

Frage/Sachverhalt:

A) Worin liegt die Erhöhung von 25% konkret begründet? Der Erläuterungstext deckt sich mit dem Vorjahr.

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Haushaltsentwurf 2024 wurde der Ansatz erstmalig seit dem Haushalt 2018 angepasst.

Die zusätzlichen Mittel dienen sowohl der Kompensation von inflationsbedingten Kostensteigerungen, die vor allem durch gestiegene Energiepreise hervorgerufen wurden, als auch der Deckung eines erhöhten Personalmittelbedarfs aufgrund von Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68610

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalparkregion

Ist 2022: **206,4T€**

Soll 2023: **800,0T€**

Soll HHE 2024: **800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

- A) Wie hoch ist das Ist 2023?
B) Welche Maßnahmen wurden hiermit in 2023 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

- A) Das Ist 2023 beträgt 48.500,00 €.
B) Die Mittel wurden verwendet für:
- die Finanzierung des Innovationsprogramms Krabbenfischerei (38.500 €) sowie
 - die Erstellung einer Projektskizze „Bau und Forschungsbetrieb eines Nordsee-Küstenfischereifahrzeugs der Zukunft“ (10.000 €).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68610

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalparkregion

Ist 2022: **206,4T€**

Soll 2023: **800,0T€**

Soll HHE 2024: **800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Nationalparkregion wurden 2023 durchgeführt?
2. Welche Maßnahmen sind für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Für 2023 lagen keine Projektanträge vor. Für 2024 liegen derzeit ebenfalls noch keine Projektanträge vor.

Neben der Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Nationalparkregion werden über den Haushaltstitel noch Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei finanziert.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Erneuerung und energetische Sanierung des Umwelthauses
Neustädter Bucht

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **300,0T€**

Soll HHE 2024: **1.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Womit wird die Erhöhung des Soll 2024 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes 2024 liegt in der Planung des Projekts „Erneuerung und energetische Sanierung des Umwelthauses Neustädter Bucht“ zum Zeitpunkt der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2023 begründet. Nach damaligem Planungsstand wurde der Mittelbedarf für die Umsetzung des Projekts auf insgesamt 1.600,0 T€ (2023: 300,0 T€, 2024: 1.000,0 T€, 2025: 300,0 T€) taxiert.

Daher wurden mit dem Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Umdruck 20/992 (neu)) beim Titel 1313 – 892 01 MG 02 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000,0 T€ (Fälligkeit 2024) und 300 T€ (Fälligkeit 2025) ausgebracht.

Um mögliche, im Haushaltsjahr 2023 mit Fälligkeit 2024 eingegangene Verpflichtungen decken zu können, war es somit erforderlich, für das Haushaltsjahr 2024 Barmittel in Höhe von 1.000,0 T€ einzustellen.

Um auf zeitliche Verzögerungen bei der Projektplanung- und Umsetzung reagieren zu können, wurde mit dem Haushalt 2023 die Möglichkeit geschaffen, nicht verausgabte Mittel in eine Rücklage zu überführen, die der Verwendung für denselben Zweck in den Folgejahren dient.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89402

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für sonstige investive Maßnahmen

Ist 2022: 240,0T€

Soll 2023: 240,0T€

Soll HHE 2024: 240,0T€

Frage/Sachverhalt:

- A) Wie hoch ist das Ist 2023?
B) Welche Maßnahmen wurden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

- A) Das Ist 2023 beträgt 240.000,00 €.
B) Es wurden folgende Maßnahmen gefördert:

Ziffer	Projekt	Kosten in €
1	Förderung der Integrierten Station Höltigbaum	20.000,--
2	Investitionsanteile für die LIFE-, Interreg- und andere Drittmittelprojekte	180.000,--
3	Förderung von Naturschutzprojekten von Verbänden und Kommunen	20.000,--
4	Durchführung von Eigenprojekten	20.000,--
	Summe	240.000,--

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89403

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz f. investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms

Ist 2022: **2.220,0T€**

Soll 2023: **700,0T€**

Soll HHE 2024: **700,0T€**

Frage/Sachverhalt:

- A) Wie hoch ist das Ist 2023?
B) Welche Maßnahmen wurden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

- A) Das Ist 2023 beträgt 3.500.000,00 Euro.
- B) In 2023 wurden im Rahmen des Moorschutzprogramms für die Umsetzung von Projekten Mittel in Höhe von 321.440,15 Euro verausgabt.
Folgende Maßnahmen wurden gefördert:
- Pilotstudie Ostfelder Norderkoog
 - Planung für Vernässung der Niederung bei Wittenborn
 - wasserrechtliche Planung für Ottenbek
 - Pilotskizze Wittbeker Wiesen
 - Stiftungslandentwicklungspläne mit hohem Mooranteil für Wilster Marsch Erweiterung, Hasenmoor, Wennebeksau, Haselunder Moor, Nienwohlder Moor, Tielener Moor, Gut Wittmoldt, Tal der Langballigau
 - Zaunbau Delfswiese
 - Einbau Knierohre bei Dellstedt
 - Anschaffungen von Datensammlern und Messbrungen
 - Flächenankäufe
 - Moorvernässungsmaßnahmen Pansdorfer Moor

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89403

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz f. investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms

Ist 2022: **2.220,0T€**

Soll 2023: **700,0T€**

Soll HHE 2024: **700,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich das gleichbleibende Soll 2023 und 2024 bei einem dreimal so hohen Ist von 2022? 2. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Haushaltsplan wurden in den vergangenen Jahren 700,0 T€ Steuermittel des Landes zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2022 konnten dem Moorschutzfonds im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Das Ist 2023 beträgt 3.500.000,00 Euro..

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68503

Zweckbestimmung: An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten

Ist 2022: **1.404,0T€**

Soll 2023: **1.400,0T€**

Soll HHE 2024: **1.400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2023? 2. Wofür wurden die Mittel in 2023 eingesetzt? 3. Wofür genau sind die Mittel in 2024 vorgesehen? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 1.402.582,00 €.
2. Derzeit wird für die Betreuung von rund 160 Schutzgebieten durch ca. 20 Naturschutzvereine und –verbände jährlich eine wiederkehrende Zuwendung bewilligt. Die Betreuung umfasst im Wesentlichen die Erfassung und Dokumentation der Entwicklung des Schutzgegenstandes, Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung, Ausführung von geeigneten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Information der Öffentlichkeit über das Schutzgebiet und Erstellung eines Betreuungsberichtes.

Im Einzelnen werden folgende Ausgaben gefördert:

- Eigenanteile des Zuwendungsempfängers für Bundesfreiwilligendienstleistende,
- Lohn für hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer,
- Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer,
- Teilnehmergebühren für Fortbildungsveranstaltungen,

- Mieten, Pachten, Unterhaltung und Bewirtschaftung für Grundstücke oder Gebäude,
- Ankauf oder Ersatzbeschaffung, Miet-, Reparatur-, Unterhaltungs- und Betriebskosten von Geräten und Ausstattungsgegenständen,
- Fachliteratur, Karten und Informationsmaterial und -medien, pauschale Geschäftskosten,
- Werkverträge oder Gutachten zur Ermittlung wissenschaftlicher Daten oder für die Erarbeitung von Schutzkonzepten.

Die Auszahlungen in 2023 verteilen sich wie folgt auf folgende Zuwendungsempfänger/innen:

Zuwendungsempfänger	Betrag in EUR
Arbeitsgemeinschaft Geobotanik	2.328,40
BUND	2.107,62
Förderverein Natur Vollstedter See	180,00
Haff und Huk Nordfehmarn e.V.	3.636,75
Kreissportfischerverband Plön e.V.	389,7
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	60.936,49
Landschaftspflegeverein	13.621,22
Naturschutzbund Deutschland	344.301,64
Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V.	86.117,04
Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e. V.	475.933,28
Öömrang Ferian	78.243,60
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	2.362,50
Söl´ring Foriining e.V.	28.651,50
Unabhängiges Kuratorium	7.603,61
Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Mittleres Nordfriesland e.V. / Husum	7.372,34
Verein Jordsand e.V.	275.773,31
Wiedingharder Naturschutzverein	11.898,00
Winderatter See - Kielstau e.V.	1.125,00
SUMME	1.402.582,00

3. Da es sich um wiederkehrende Förderungen handelt, werden sich die Ausgaben in 2024 an denen von 2023 orientieren.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68608

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse

Ist 2022: **1.893,2T€**

Soll 2023: **2.240,0T€**

Soll HHE 2024: **2.363,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Worin ist die Erhöhung des Solls 2024 begründet? 2. Wie teilen sich die Mittel auf die jeweiligen Förderberechtigten auf? Bitte detailliert aufschlüsseln für Ist 2022, Ist 2023 und Soll 2024.

Antwort der Landesregierung:

1. Bei Titel 1313 – 686 08 MG 03 ist insbesondere das EU-kofinanzierte Förderprogramm „Kooperationen im Naturschutz“ (Lokale Aktionen u.a.) veranschlagt. Die Kooperationen im Naturschutz haben aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nur seitens des Landes einen hohen Stellenwert; sie werden auch von der EU seit vielen Jahren nachhaltig gestärkt und mit einem erhöhten EU-Kofinanzierungssatz von derzeit 80 v.H. finanziert. Kooperationen im Naturschutz werden aufgrund ihrer vorgegebenen Organisationsstruktur von verschiedenen Akteursgruppen vor Ort neben dem Naturschutz (z.B. Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Gemeinden) getragen und sind auch aus diesem Grund in der Region in besonderem Maße verankert, akzeptiert und integriert.

Aufgrund des nachhaltigen Erfolgs des Modells der Kooperationen im Naturschutz wurde das Budget des Förderprogramms zur Stärkung der personellen Kapazitäten erhöht. Der

hieraus resultierende steigende Mittelbedarf wird mit der Anpassung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2024 nachvollzogen.

2. Die Mittel teilen sich wie folgt auf die Förderberechtigten auf (Hinweis: Bei Minus-Beträgen handelt es sich um Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren):

Ist 2022:

Zuwendungsempfänger	Betrag
Aktion Kulturland	1.982,87 €
Amrum Touristik AöR	46.747,10 €
Bündnis Naturschutz Dithmarschen	176.364,74 €
Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt	6.318,65 €
Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL)	528.641,94 €
Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft Kiel	7.854,00 €
Gemeinde Helgoland	16.500,00 €
Kuno e. V.	176.122,05 €
Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e. V.	2.668,40 €
Naturpark Schlei e.V.	64.747,17 €
Naturpark Westensee Obere Eider	179.110,81 €
Naturschutzbund Deutschland	20.422,20 €
Naturschutzring Aukrug e. V	208.228,71 €
Naturschutzverein Obere Treenelandschaft e. V.	125.200,71 €
Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland	140.602,40 €
Stiftung Naturschutz	165.997,38 €
Unabhängiges Kuratorium	5.907,16 €
WWF Deutschland	19.755,63 €
Summe	1.893.171,92 €

Ist 2023:

Zuwendungsempfänger	Betrag
Amrum Touristik AöR	50.952,23 €

Zuwendungsempfänger	Betrag
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.	230.923,35 €
Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt	7.318,25 €
Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL)	501.917,57 €
Faunistisch Ökologische Arbeitsgemeinschaft e. V.	-107,44 €
Gemeinde Helgoland	13.682,57 €
Gemeinde Tolk	6.000,00 €
Kuno e. V.	168.380,42 €
Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e. V.	53.388,10 €
Michael Otto Institut	21.276,52 €
NABU Schleswig-Holstein	15.075,00 €
Naturpark Schlei e. V.	107.293,33 €
Naturpark Westensee Obere Eider e. V.	185.483,88 €
Naturschutzring Aukrug e. V.	199.796,05 €
Naturschutzverein Obere Treenelandschaft e. V.	134.283,38 €
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein	49.712,00 €
Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e. V.	152.629,52 €
Stiftung Naturschutz	184.535,85 €
WWF Deutschland	15.673,48 €
Summe	2.098.214,06 €

Bewilligungen 2024:

Zuwendungsempfänger	Betrag
Amrum Touristik AöR	56.812,50 €
Amt Südangeln - Der Amtsvorsteher -	46.000,00 €
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	338.441,29 €
Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt	7.318,25 €
Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL)	489.052,75 €
Gemeinde Helgoland	32.250,00 €
Kuno e.V.	324.472,91 €
Naturpark Schlei e.V.	157.893,86 €

Zuwendungsempfänger	Betrag
Naturpark Westensee	328.502,65 €
Naturschutzbund Deutschland	42.462,41 €
Naturschutzring Aukrug e.V.	241.360,23 €
Naturschutzverein Obere Treenelandschaft e.V.	215.410,80 €
Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e. V.	294.616,91 €
Stiftung Naturschutz	207.639,75 €
WWF Deutschland	14.495,26 €
Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e. V.	19.413,50 €
Summe	2.816.143,07 €

Der gegenüber dem Haushaltsansatz bestehende Mehrbedarf wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG gedeckt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68608

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse

Ist 2022: **1.893,2T€**

Soll 2023: **2.240,0T€**

Soll HHE 2024: **2.363,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie teilen sich die Mittel auf die jeweiligen Förderberechtigten auf? Bitte aufschlüsseln für Ist 2023 und Soll 2024.

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 2.098.214,06 Euro verausgabt. Diese Summe teilt sich auf die folgenden Zuwendungsempfänger auf (bei Minusbeträgen handelt es sich um Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren):

Zuwendungsempfänger	Betrag
Amrum Touristik AöR	50.952,23 €
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.	230.923,35 €
Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt	7.318,25 €
Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL)	501.917,57 €
Faunistisch Ökologische Arbeitsgemeinschaft e. V.	-107,44 €
Gemeinde Helgoland	13.682,57 €
Gemeinde Tolk	6.000,00 €
Kuno e. V.	168.380,42 €
Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e. V.	53.388,10 €
Michael Otto Institut	21.276,52 €
NABU Schleswig-Holstein	15.075,00 €
Naturpark Schlei e. V.	107.293,33 €
Naturpark Westensee Obere Eider e. V.	185.483,88 €
Naturschutzring Aukrug e. V.	199.796,05 €
Naturschutzverein Obere Treene e. V.	134.283,38 €
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein	49.712,00 €
Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e. V.	152.629,52 €
Stiftung Naturschutz	184.535,85 €
WWF Deutschland	15.673,48 €
Summe	2.098.214,06 €

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden bereits Mittel i. H. v. 2.823.093,07 Euro bewilligt. Diese teilen sich auf die Zuwendungsempfänger wie folgt auf:

Zuwendungsempfänger	Betrag
Amrum Touristik AöR	56.812,50 €
Amt Südangeln - Der Amtsvorsteher -	46.000,00 €
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	338.441,29 €
Deich-u.Hauptsielverband Eiderstedt	7.318,25 €
DVL e. V.	489.052,75 €
Gemeinde Helgoland	32.250,00 €
Kuno e.V.	324.472,91 €
Naturpark Schlei e.V.	157.893,86 €
Naturpark Westensee	328.502,65 €
Naturschutzbund Deutschland	42.462,41 €
Naturschutzring Aukrug e.V.	241.360,23 €
NSV Obere Treene Landschaft e.V.	215.410,80 €
Runder Tisch Naturschutz	294.616,91 €
Stiftung Naturschutz	207.639,75 €
WWF Deutschland	14.495,26 €
Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e. V.	19.413,50 €
Summe	2.816.143,07 €

Der gegenüber dem Haushaltsansatz bestehende Mehrbedarf wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG gedeckt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88303

Zweckbestimmung: An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ist 2022: **2.249,2T€**

Soll 2023: **1.771,0T€**

Soll HHE 2024: **1.771,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kreise und Gemeinden wurden im Jahr 2023 für welche Maßnahmen in welcher Höhe gefördert? 2. Wie begründet sich das hohe Ist 2022 und das niedrigere Soll 2023? 3. Die Finanzierung welcher konkreten Maßnahmen sind für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Jahr 2023 wurden folgende Kreise und Gemeinden zur Umsetzung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten (sog. SuE-Maßnahmen) gefördert (bei Minus-Beträgen handelt es sich um Rückzahlungen aus Zuwendungen der Vorjahre):

Zuwendungsempfänger	Betrag
Gemeinde List auf Sylt	38.574,00 €
Hansestadt Lübeck	116.457,41 €
Kreis Dithmarschen	5.607,89 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	245.243,08 €
Kreis Nordfriesland	81.300,00 €
Kreis Ostholstein	353.565,50 €

Zuwendungsempfänger	Betrag
Kreis Pinneberg	90.155,56 €
Kreis Plön	41.449,52 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	15.052,93 €
Kreis Schleswig-Flensburg	112.376,33 €
Kreis Segeberg	72.129,40 €
Kreis Steinburg	85.727,95 €
Kreis Stormarn	-7.236,04 €
Landeshauptstadt Kiel	35.000,00 €
Stadt Flensburg	19.308,10 €
Stadt Neumünster	52.250,00 €
<p>2. Das im Vergleich zum Soll 2023 höhere Ist 2022 liegt darin begründet, dass die Umsetzung der SuE-Maßnahmen im Rahmen der Schutzgebietsoffensive der Biodiversitätsstrategie aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht eine sehr hohe Priorität hat. Daher wurden in den vergangenen Haushaltsjahren im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.</p> <p>3. Die bei 1313.03.883 03 veranschlagten Mittel werden neben den Förderungen der Kreise für SuE-Maßnahmen grundsätzlich auch für die Umsetzung von Maßnahmen in Naturerlebnisräumen (NER) in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sowie sonstigen Projekten des Naturschutzes, die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft durchgeführt werden, zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2024 ist daher beabsichtigt, Förderungen aus diesen genannten Bereichen zu bewilligen.</p>	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 54

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89304

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000

Ist 2022: **1.449,7T€**

Soll 2023: **600,0T€**

Soll HHE 2024: **600,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Stiftungen und Sonstige erhielten im vergangenen Haushaltsjahr für welche Projekte Finanzmittel aus dieser Haushaltsstelle und wie hoch ist das Ist 2023? 2. Welche Projekte sind für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 385.338,46 €.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf diese Zuwendungsempfängerinnen und – empfänger für folgende Maßnahmen auf:

Zuwendungsempfänger/in	Zuwendungs- betrag in 2023 in EUR	Soll 2024 in EUR	Projektbezeichnung / Grundstücksankauf
Gemeinde Ratekau -Der Bürgermeister	119.150,30		Flächensicherung im NSG Rupersdorfer See (Vorkauf Ratekau)
Gewässerpflegeverband Osterau	60.000,00	5.000,00	Flächensicherung Heidmühlen- Vorkauf

Zuwendungsempfänger/in	Zuwendungs- betrag in 2023 in EUR	Soll 2024 in EUR	Projektbezeichnung / Grundstücksankauf
Kreis Herzogtum Lauenburg - Zweckverband Schaalseelandschaft	18.361,55	5.712,00	Flächensicherung Schaalsee- Seedorf
<i>Kurt und Erika Schrobach Stiftung</i>	<i>-49.193,56</i>		<i>Rückzahlung überzahlter Mittel aus 2022 für FS Fischzucht Innien</i>
Kurt und Erika Schrobach- Stiftung	87.593,75		Flächensicherung Innien II
Stiftung Naturschutz	10.750,00		Flächensicherung Wester-Treia, Vorkauf
Stiftung Naturschutz	10.000,00		Flächensicherung Groß Wittensee - Vorkauf
Stiftung Naturschutz	96.990,73		Flächensicherung Grunderwerbsnebenkosten 2023 (Nebenkosten diverser Ankäufe)
Stiftung Naturschutz	32.130,70		Flächensicherung Langballig - Vorkauf
<i>Stiftung Naturschutz</i>	<i>-350,00</i>		<i>Rückzahlung überzahlter Mittel aus 2022 für Flächensicherung Steinfeld - Vorkauf</i>
<i>Zweckverband Schaalsee- Landschaft</i>	<i>-95,01</i>		<i>Rückzahlung überzahlter Mittel aus Flächensicherung Mustin- Dorf - Vorkauf (Förderung aus 2022)</i>
SUMME	385.338,46	10.712,00	

2. Die für laufende Projekte bereits für 2024 bewilligten Teilbeträge sind der o. s. Tabelle zu entnehmen (Soll 2024). Weitere Grundstücksankäufe sind abhängig von den eingehenden Anträgen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 54

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89304

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000

Ist 2022: **1.449,7T€**

Soll 2023: **600,0T€**

Soll HHE 2024: **600,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Stiftungen erhielten in 2023 Finanzmittel und für jeweils welche Projekte?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 385.338,46 €.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf diese Zuwendungsempfängerinnen und – empfänger für folgende Maßnahmen auf:

Zuwendungsempfänger	Zuwendungs- betrag in EUR	Projektbezeichnung / Grundstücksankauf
Gemeinde Ratekau -Der Bürgermeister	119.150,30	Flächensicherung im NSG Rupersdorfer See (Vorkauf Ratekau)
Gewässerpflegeverband Osterau	60.000,00	Flächensicherung Heidmühlen- Vorkauf
Kreis Herzogtum Lauenburg - Zweckverband Schaalseelandschaft	18.361,55	Flächensicherung Schaalsee- Seedorf
<i>Kurt und Erika Schrobach Stiftung</i>	<i>-49.193,56</i>	<i>Rückzahlung überzahlter Mittel aus 2022 für FS Fischzucht Innien</i>
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	87.593,75	Flächensicherung Innien II
Stiftung Naturschutz	10.750,00	Flächensicherung Wester-Treia, Vorkauf
Stiftung Naturschutz	10.000,00	Flächensicherung Groß Wittensee - Vorkauf

Zuwendungsempfänger	Zuwendungsbetrag in EUR	Projektbezeichnung / Grundstücksankauf
Stiftung Naturschutz	96.990,73	Flächensicherung Grunderwerbsnebenkosten 2023 (Nebenkosten diverser Ankäufe)
Stiftung Naturschutz	32.130,70	Flächensicherung Langballig - Vorkauf
<i>Stiftung Naturschutz S-H</i>	<i>-350,00</i>	<i>Rückzahlung überzahlter Mittel aus 2022 für Flächensicherung Steinfeld - Vorkauf</i>
<i>Zweckverband Schaalsee-Landschaft</i>	<i>-95,01</i>	<i>Rückzahlung überzahlter Mittel aus Flächensicherung Mustindorf - Vorkauf (Förderung aus 2022)</i>
SUMME	385.338,46	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 54

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89306

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie

Ist 2022: **1.501,3T€**

Soll 2023: **1.515,0T€**

Soll HHE 2024: **1.515,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Stiftungen und Sonstige erhielten im Haushaltsjahr 2023 Mittel für welche konkreten Maßnahmen in welcher Höhe? 2. Welche Maßnahmen sind für 2024 geplant? Bitte aufschlüsseln für Ist 2022, Ist 2023 und Soll 2024.

Antwort der Landesregierung:

Die konkreten Zuwendungsempfängerinnen und –empfänger, die in den Haushaltsjahren 2022 und/oder in 2023 eine Zuwendung erhalten haben, können der u. s. Tabelle entnommen werden. Gleichzeitig sind dort die bereits vorliegenden Bewilligungen / Anträge für 2024 aufgelistet.

Zuwendungsempfänger/in	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Projekt
Aktion Kulturland	6.229,65 €	0,00 €	0,00 €	FS + BgM NSG Methorstteich und Rümlandteich Dickendörn
Ausgleichsagentur	5.295,00 €	185.110,32 €	10.861,00 €	ASM + BgM Gänsemanagement Süderdithmarschen
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	16.877,18 €	100.000,00 €	33.333,33 €	ASM gehölbewohnende Fledermausarten
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	0,00 €	19.436,68 €	0,00 €	FS Kleinsolt
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	0,00 €	0,00 €	375.944,80 €	Wald am Schöhsee
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	0,00 €	0,00 €	96.810,00 €	BgM Leezener Au
NV nördliche Binnenseen e. V.	0,00 €	34.876,10 €	2.990,27 €	FS Gammersdorf
Stiftung Naturschutz	11.989,41 €	0,00 €	0,00 €	BgM Geltinger Birk
Stiftung Naturschutz	1.883,24 €	14,81 €	0,00 €	FS + bgM Alt-Mölln (Nord)
Stiftung Naturschutz	26.244,43 €	25.000,00 €	0,00 €	BgM Reher Kratt und Nessendorf
Stiftung Naturschutz	33.624,57 €	168.998,56 €	55.939,76 €	FS + BgM Groß Dannewerk
Stiftung Naturschutz	0,00 €	69.415,20 €	0,00 €	FS BgM Wittmoldt
Stiftung Naturschutz	0,00 €	26.800,15 €	0,00 €	BgM Kreuzkröte und Wechselkröte
Stiftung Naturschutz	92.256,49 €	50.080,37 €	0,00 €	Niedermoorvernässung Norderstapel
Stiftung Naturschutz	1.051.513,37 €	0,00 €	0,00 €	Vernässung Königsmoor

Zuwendungsempfänger/in	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Projekt
Stiftung Naturschutz	46.054,68 €	0,00 €	0,00 €	BgM Preetz und Großenbrode
Stiftung Naturschutz	5.150,75 €	7.976,33 €	0,00 €	BgM Dosenmoor NMS
Stiftung Naturschutz	27.178,61 €	20.842,56 €	0,00 €	BgM Kasseedorf
Stiftung Naturschutz	0,00 €	108.966,35 €	86.824,90 €	BgM Borgwedel
Stiftung Naturschutz	5.529,04 €	0,00 €	0,00 €	BgM Entsiegelung
Stiftung Naturschutz	1.926,53 €	0,00 €	0,00 €	FS + BgM Suxdorf
Stiftung Naturschutz	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Populationsmanagement Johannistal
Stiftung Naturschutz	16.556,39 €	0,00 €	0,00 €	BgM Pöttcherei bei Friedrichsholm
Stiftung Naturschutz	3.346,65 €	0,00 €	0,00 €	Pilotprojekt Feldstudie Schafbeweidung Grünland
Stiftung Naturschutz	184.736,84 €	0,00 €	0,00 €	BgM Prädationszaun Katinger Watt
Stiftung Naturschutz	0,00 €	79.377,09 €	90.695,11 €	BgM Barkauer See
Stiftung Naturschutz	0,00 €	71.652,46 €	0,00 €	BgM Kiesgrube Damsdorf
Stiftung Naturschutz	0,00 €	333.553,50 €	147.078,07 €	BgM Nessendorf
Stiftung Naturschutz	45.693,74 €	52.715,81 €	0,00 €	BgM Dosenmoor Kreise Plön, RD-ECK
Stiftung Naturschutz	0,00 €	25.014,08 €	0,00 €	BgM FS Friedrichsgraben II 2023
Stiftung Naturschutz	0,00 €	0,00 €	300.100,00 €	BGM Harsthoper Moor 10 2024

Zuwendungsempfänger/in	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Projekt
Stiftung Naturschutz	0,00 €	0,00 €	36.059,00 €	BGM Kiesgrube Böxlund 2024
Stiftung Naturschutz	0,00 €	0,00 €	86.137,00 €	BgM Kührener Teich
Stiftung Naturschutz	0,00 €	0,00 €	46.000,00 €	BgM Dröge Eider
Stiftung Naturschutz	0,00 €	0,00 €	24.900,00 €	BgM PopMan Knoblauchkröte Hasenkrug
Rückzahlungen	-120.813,26 €	-2.451,84 €	0,00 €	
SUMME	1.501.273,31 €	1.377.378,53 €	1.393.673,24 €	

BgM = biotopgestaltende Maßnahme

ASM = Artenschutzmaßnahme

FS = Flächensicherung

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53409

Zweckbestimmung: Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer

Ist 2022: **1.186,9T€**

Soll 2023: **1.076,0T€**

Soll HHE 2024: **1.076,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wofür genau wurden die Mittel in 2023 eingesetzt? Bitte detailliert auflisten mit Maßnahme und Höhe der Mittel.

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel wurden für Maßnahmen und Projekte eingesetzt, die die Verpflichtungen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bzw. deren Umsetzung in nationales Recht über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) umsetzen. Im Wesentlichen sind das:

- WRRL-Monitoring für die Qualitätskomponenten Phytoplankton und Makrozoobenthos
- Hydromorphologisches Substratmonitoring für die WRRL und Sedimentmonitoring
- Monitoring und Bewertung mariner Makrophyten nach WRRL und MSRL
- Meeresbodenkartierung für die Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Monitoring der Nährstoffe zur Bewertung der Eutrophierung
- Schadstoffuntersuchungen in Nord- und Ostsee

- Monitoring für chemische Parameter in den Küstengewässern der Nord- und Ostsee
- F&E Projekte für die Umsetzung der MSRL

Einzelaufstellung der Maßnahmen und Höhe der eingesetzten Mittel
(gerundete Beträge):

Maßnahme	Betrag (gerundet)
Langzeit-Algenmonitoring SH Ostsee	12.000 €
Erfassung der Flachwasser-Abiotik SH Ostsee	65.000 €
F&E Kooperation Zostera-Kartierung SH Ostsee	79.000 €
F&E Kooperation Entstehung Ostsee-Blüten von Makroalgen in der SH Ostsee	17.000 €
Makrozoobenthos-Monitoring Helgoland 2020-2022	6.000 €
Makrozoobenthos-Monitoring Helgoland 2023	47.675 €
Seegrass Monitoring Watt SH Nordsee	7.707 €
F&E Funktionelle Diversität von Riffgemeinschaften in den SH Meeresgewässern	32.000 €
F&E Menschliche Einflüsse auf den Meeresboden der SH Ostsee	95.200 €
Wasserrahmenrichtlinien-Monitoring Helgoland 2022 und 2023	30.146 €
F&E Erstellung eines Bestimmungsschlüssels für Makroalgen	70.000 €
Makropten-Monitoring SH Ostsee 2022/2023	113.000 €
Neobiota: Fast response bei Neufunden	2.736 €
Ermittlung der pristinen photischen Zone	6.644 €
MSRL-Bewertung benthische Habitate	1.666 €
Analyse Wasserrahmenrichtlinie Phytoplanktonproben 2022/2023	43.215 €
Operative Überwachung der Hartsubstrate der SH. Ostsee	25.000 €
Fernerkundung Meeresboden SH Ostsee	21.193 €
Pilotprojekt Biomassebestimmung von Zooplankton im SH Wattenmeer	30.500 €

Maßnahme	Betrag (gerundet)
Überprüfung und Optimierung des Monitoringkonzeptes für chemische Parameter in den sh. Küstengewässern der Nord- und Ostsee	72.754 €
Konzept für Polychäten-Bestimmungsschlüssel	9.127 €
F&E Erfassung von Seegrasswiesen im Wattenmeer	65.000 €
Makrophyten-Monitoring Helgoland 2023	63.704 €
Fucus Basis-Monitoring SH Ostsee	40.000 €
Konzept für Algen-Bestimmungsschlüssel Ostsee	45.000 €
GMSH-Gebühren (Kartierung Kieler Bucht)	1.161 €
SUMME	1.002.428 €

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53410

Zweckbestimmung: Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie

Ist 2022: **168,2T€**

Soll 2023: **830,0T€**

Soll HHE 2024: **1.080,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Womit sind die Erhöhungen der Soll-Ansätze für 2023 und 2024 gegenüber 2022 begründet? Welche Aufträge und Untersuchungen wurden in 2022 und 2023 vergeben und von wem wurden sie durchgeführt? Welche Aufträge und Untersuchungen sind bereits für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Anpassung des Haushaltsansatzes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 orientiert sich jeweils an die in der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein dargestellten Bedarfe zur Umsetzung der Strategie (vgl. LT-Drs. 19/3266).

In den Jahren 2022 und 2023 wurden folgende Aufträge und Untersuchungen vergeben und durchgeführt:

2022:

Auftragsgegenstand	Auftragnehmer	Betrag
Erarbeitung von Fachgrundlagen eines ganzheitlichen Teichprogramms zur Sicherung naturschutz- und fischereifachlicher Ziele in Schleswig-Holstein	Institut für Binnenfischerei e. V.	48.773,52 €
Entwicklung neuer agrarpolitischer Förderinstrumente zur Reduktion der Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft am Beispiel der „Modellregion Schlei“ in Schleswig-Holstein	CAU Kiel	119.424,00 €

Das Projekt „Entwicklung neuer agrarpolitischer Förderinstrumente zur Reduktion der Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft am Beispiel der „Modellregion Schlei“ in Schleswig-Holstein ist dem Themenkomplex „Modellregion Schlei“ zuzuordnen. In diesem Rahmen war es bisher haushaltssystematisch jedoch nicht möglich, konzeptionelle Arbeiten durch die Vergabe von Aufträgen ausführen zu lassen. Daher wurde mit dem Haushalt 2023 einen neuer Titel 1313 – 533 09 MG

02 (Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge im Rahmen der Modellregion Schlei) geschaffen. Als Übergangslösung wurde das Projekt im Haushaltsvollzug 2022 über den Biodiversitäts-Auftragstitel Titel 1313 – 534 02 MG 02 finanziert, da dieses Projekt auch der Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie dient. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden die Kosten dann durch Titel 1313 – 533 09 MG 02 getragen.

2023:

Auftragsgegenstand	Auftragnehmer	Betrag
Werkvertrag Umsetzung Lebensraumtypen Prioritätenkonzept	Uwe Dierking	21.000,00 €
Beratung und Unterstützung zur Umsetzung neuer Biotopgestaltender Maßnahmen im Kreis Ostholstein	Hanna Kirschnik-Schmidt	25.347,00 €
Werkvertrag Fachkonzeption zur Wiedervernetzung an Bundes- und Landesstraßen I	Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH	40.698,00 €
Werkvertrag Wiedervernetzung an Landes- und Bundesstraßen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie II*	Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH	54.360,00 €

* inkl. GMSH-Gebühren zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens in Höhe von 810,00 Euro

Zusätzlich wurden Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen in den Maßnahmenbereichen Bildungsinitiative Biodiversität (15.222,30 Euro) sowie Schutzgebiete (1.915,40 Euro) getätigt. So ergibt sich für das Jahr 2023 insgesamt ein Ist in Höhe von 158.542,70 Euro.

Ein nennenswerter Anteil des Haushaltsansatzes 2024 ist weiterhin vorgesehen, um den Teilbereich Bildungsinitiative Biodiversität zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie nachhaltig voranzutreiben. Hier sind beispielsweise der frühkindliche Bereich und das Projekt „KITA 21“ zu nennen, das verschiedene Module auf dem Gebiet „Biologische Vielfalt und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Kindertageseinrichtungen“ beinhaltet.

Darüber hinaus dient der veranschlagte Ansatz der langfristigen Fortführung der im Jahr 2023 eingerichteten Projektkoordination zur Bildungsinitiative Biodiversität im BNUR, die eine Begleitung der Schwerpunktsetzung Biodiversität in allen Bildungsbereichen forciert.

Außerdem sind Ausgaben im Rahmen des Werkvertrags zur Wiedervernetzung von Lebensräumen für wandernde Tierarten durch Grünbrücken und Querungshilfen (2. Teil) zu leisten.

Abschließend sind bei diesem Haushaltstitel Ausgaben für Aufträge und Untersuchungen für Aktivitäten im Bereich der öffentlichen Flächen und Gebäude sowie bei Konzeptionierungen von Kernaktionsräumen vorgesehen. Hier wurde bereits im abgelaufenen Jahr mit der Vorbereitung der Vergabe von entsprechenden Aufträgen begonnen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 75202

Zweckbestimmung: Anlage und Verbund von Biotopen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie

Ist 2022: **64,6T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Erhöhung des Solls?

Antwort der Landesregierung:

Die Anpassung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2024 orientiert sich an die in der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein dargelegten Bedarfe zur Umsetzung der Strategie (vgl. LT-Drs. 19/3266).

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 89101

Zweckbestimmung: An die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten zur Umsetzung eines Altbaumprogramms im Rahmen der Biodiversitätsstrategie

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **250,0T€**

Soll HHE 2024: **250,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen werden im Rahmen des Programms durchgeführt? Bitte aufschlüsseln für 2023 und 2024.

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen einer Zielvereinbarung zur Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen zur Umsetzung der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt – Kurs Natur 2030 sowohl für Altbaumrefugien als auch für Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutzes im öffentlichen Wald und Offenland verausgabt.
--

Konkrete Maßnahmen des Jahres 2023 sind die Ausweisung von Altbaumrefugien in Hamweddel; Entfernen und Zurückdrängen von Naturverjüngung, nicht standortheimischen Bäumen sowie invasiver Pflanzen und Neophyten; Mahd an Wegen, auf Streuobstwiesen und dem Offenland ggfs. Mulchen; Freistellen von Wildobst; Anlegen von Blühstreifen und Wildwiesenanlagen im Rahmen des Insektenschutzkonzeptes; Waldrandgestaltung zur Förderung der Insektenfauna (Ökotone); Fledermausquartiere und Nistkästen pflegen und erneuern sowie Seeadlerschutzmaßnahmen; Walderneuerung zur Generhaltung z.B. Wildapfel; Waldumwandlung beim Golfplatz; Schaffung und Pflege von Kleingewässern; Einbau von Stauden; Entkusselung von Heide- und Offenflächen; Plaggen der Binnendüne; Biotop- und Teichpflege.

Die konkreten Maßnahmen für das Jahr 2024 befinden sich im Abstimmungsprozess zwischen dem MEKUN und der SHLF. Geplant sind analoge Maßnahmen aus dem vorbenannten Portfolio sowie Anlage von Grabenstauen zur Wiederherstellung des Kaskadensystems Wasser führender Senken für Amphibien.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 89309

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für investive Maßnahmen

Ist 2022: 1.176,5T€

Soll 2023: 1.600,0T€

Soll HHE 2024: 2.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Akteure erhalten die Zuwendungen? 2. Wie erklärt sich die Erhöhung des Solls?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Haushaltsjahr 2023 haben folgende Akteure Zuwendungen aus dem Titel 1313 – 893 09 MG 07 erhalten (bei Minus-Beträgen handelt es sich um Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren):

Projektträger	Projekt	Betrag in EUR
Amrum Touristik AöR	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	290.945,00
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	95.700,00
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	-10.000,00
Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	20.000,00

Projekträger	Projekt	Betrag in EUR
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.	BgM Aufwertung und Pflege von Lebensraumtypen	68.944,34
Hansestadt Lübeck	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	8.400,00
Kreis Herzogtum-Lauenburg	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	72.500,00
Kreis Nordfriesland	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	173.700,00
Kreis Nordfriesland	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	150.000,00
Kreis Nordfriesland	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	-17.735,29
Kreis Nordfriesland	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	-95.650,00
Kreis Ostholstein	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	84.200,00
Kreis Pinneberg	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	7.000,00
Kreis Plön	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	52.900,00
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	15.900,00
Kreis Schleswig-Flensburg	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	52.800,00
Kreis Segeberg	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	40.400,00
Kreis Steinburg	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	73.000,00
Landschaftszweckverband Sylt	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	116.500,00
Stadt Flensburg	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	5.600,00
Stadt Kiel	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	10.000,00
Stadt Neumünster	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	10.500,00
Stiftung Naturschutz	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	54.371,10
Stiftung Naturschutz	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	11.700,00
Stiftung Naturschutz	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	60.000,00
Stiftung Naturschutz	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	-15.000,00
Stiftung Naturschutz	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	-35.355,88
Zweckverband Schaalsee-Landschaft	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	21.500,00
SUMME		1.322.819,27

Insgesamt wurde ein Großteil der in 2023 veranschlagten Mittel im Rahmen der Schutzgebietsoffensive der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein für

Förderungen der Kreise für die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (sog. SuE-Maßnahmen) verausgabt.

Grundsätzlich können aus diesem Titel neben SuE-Maßnahmen weitere Maßnahmen des investiven Naturschutzes, insbesondere sogenannte „Biotop gestaltende Maßnahmen (Maßnahmen zur Schaffung und Entwicklung von Biotopen, naturnahen Landschaftsbestandteilen und deren Verbund) und Flächensicherungsmaßnahmen (Grunderwerb oder langfristige Pacht für Zwecke des Naturschutzes) gefördert werden, so dass neben Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts auch als gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände zum Kreis der möglichen Empfänger von Zuwendungen zählen.

2. Die Anpassung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2024 orientiert sich an den in der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein dargelegten Bedarfen zur Umsetzung der Strategie (vgl. LT-Drs. 19/3266).

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 61f.

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 89408

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms "Biologischer Klimaschutz"

Ist 2022: **878,0T€**

Soll 2023: **657,8T€**

Soll HHE 2024: **1.061,1T€**

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Erhöhung des Soll 2024 begründet? Welche Maßnahmen wurden in 2023 durchgeführt und welche Maßnahmen sind für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Anpassung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2024 orientiert sich an die in der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein dargelegten Bedarfe zur Umsetzung der Strategie (vgl. LT-Drs. 19/3266).

In 2023 wurden im Rahmen des Programms „Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung“ folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Vernässungsmaßnahmen Großes Moor bei Dätgen (Beginn 2023)
- Vernässungsmaßnahmen Grotmoor
- Renaturierung Herrenmoor
- Abriss der Hofstelle Ostende, Errichtung Schwalbenquartier und Bodengutachten im Vaaler Moor
- Vernässungsmaßnahmen Waldmoorstandorte Schwonaukate durch die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten
- Vorplanung Vernässung Vaaler Moor, Anschaffung Datensammler und Messbrunnen
- Flächensicherung für den biologischen Klimaschutz (überwiegend über das Klimapunkte-Verfahren)
- Projekt Klima- und Naturschutzrelevanz von Waldmooren (wissenschaftliche Begleitung durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Beginn 2023)

Für 2024 sind im Rahmen des Programms „Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung“ bisher folgende Maßnahmen geplant:

- Fortsetzung Vernässungsmaßnahmen Großes Moor bei Dätgen
- Fortsetzung Projekt Klima- und Naturschutzrelevanz von Waldmooren (wissenschaftliche Begleitung durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)
- Gehölzbefreiung zur Vorbereitung der Renaturierung Henstedter Moor
- Beschaffung von Dataloggern zum Wasserstandsmonitoring
- Vernässungsmaßnahmen Dosenmoor

- Vernässungsmaßnahmen Barkauer See (Wasserstandsanehebung Ottenbek)
- Vernässungsmaßnahmen Herrenmoor
- Vernässungsplanung Vaaler Moor
- Vernässungsplanung Colsrackmoor
- Vernässungsplanung Tielener Moor
- Vernässungsmaßnahmen Hasenmoor
- Vernässungsplanung und Gutachten Schöpfwerk Fuhlenau

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 23 **Titel (Nr.):** 68123

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ist 2022: **15.423,6T€**

Soll 2023: **18.238,5T€**

Soll HHE 2024: **21.400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Womit erklärt sich die Mittelerhöhung im Jahr 2024?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelbedarf ergibt sich aus dem im LPLR und im GAP-Strategieplan vorhandenen Mittelansatz an ELER- und Umschichtungsmitteln zuzüglich der erforderlichen Landesmittel zur Kofinanzierung. Beim Vertragsnaturschutz ist grundsätzlich ein kontinuierlicher Flächenzuwachs angestrebt, so dass auch der Bedarf jährlich steigt. Diese Steigerung dient der Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 62f.

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 23 **Titel (Nr.):** 68123

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ist 2022: **15.423,6T€**

Soll 2023: **18.238,5T€**

Soll HHE 2024: **21.400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Maßnahmen wurden Entschädigungen in 2023 gezahlt? Worin ist die Erhöhung des Soll 2024 begründet? Wie verteilen sich die Entschädigungen? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen.

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden Auszahlungen für geschlossene Verträge der Vertragsmuster Weidegang, Weidewirtschaft, Weidewirtschaft Moor, Weidewirtschaft Marsch, Weidelandschaft Marsch, Grünlandwirtschaft Moor, Rastplätze für wandernde Vogelarten, Kleinteiligkeit im Ackerbau und Ackerlebensräume gewährt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus dem im LPLR und im GAP-Strategieplan vorhandenen Mittelansatz an ELER- und Umschichtungsmitteln zuzüglich der erforderlichen Landesmittel zur Kofinanzierung. Beim Vertragsnaturschutz ist grundsätzlich ein kontinuierlicher Flächenzuwachs angestrebt, so dass auch der Bedarf jährlich steigt. Diese Steigerung dient den Zielen der Biodiversitätsstrategie.

Das Angebot der Vertragsmuster geht von landesweit bis hin zu regionalen Zuschnitten, wobei sich die Mittelverteilung immer nach der Antragslage richtet, die Mittel sind keinen Regionen (keinen Kreisen) oder Vertragsmustern zugeteilt.

Die Auszahlungen für 2023 verteilen sich in etwa wie folgt nach den Betriebssitzen:

Kreis-Nr.	Kreis	Öffentliche Ausgaben in 1.000 Euro
01	Flensburg (Stadt)	8
02	Kiel	52
03	Lübeck	34
04	Neumünster	19
51	Ditmarschen	1.973
53	Herzogtum Lauenburg	537
54	Nordfriesland	6.651
55	Ostholstein	618

Kreis-Nr.	Kreis	Öffentliche Ausgaben in 1.000 Euro
56	Pinneberg	295
57	Plön	629
58	Rendsburg-Eckernförde	1.113
59	Schleswig-Flensburg	900
60	Segeberg	1.425
61	Steinburg	791
62	Stormarn	205
	GESAMT	15.250

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 23 Titel (Nr.): 68124

Zweckbestimmung: Entschädigungen für die Stilllegung von Acker- und Grünlandflächen zum Zwecke des Natur- und Umweltschutzes

Ist 2022: 2,2T€

Soll 2023: 61,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso werden die Mittel gestrichen? 2. Wie viele Landwirte haben im Jahr 2023 von dem Haushaltstitel Gebrauch gemacht?

Antwort der Landesregierung:

Über diesen Titel wurden 20-jährige Flächenstilllegungen finanziert. In 2023 gab es keine Flächenstilllegungen, die aus diesem Titel finanziert wurden. Es gibt keine weiteren Verträge mehr.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 42861

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **48,0T€**

Soll 2023: **71,1T€**

Soll HHE 2024: **22,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 33,8 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung

1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23201

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten f. Zwecke d. Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch die Küstenländer, sowie Kostenerstattung i.R. komplexer Schadenslagen durch die Abrechnungstelle des Bundes

Ist 2022: **5.874,7T€**

Soll 2023: **6.153,9T€**

Soll HHE 2024: **7.792,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die voraussichtlichen Einnahmen für 2023? Worin ist die Erhöhung des Soll 2024 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen für 2023 betragen 5.899,1 T€. Der Anteil der übrigen beteiligten Länderpartner an den gemeinsamen Kosten für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen beträgt 70 %. Da der Kostenansatz in der MG 04 (Bekämpfung von Meeresverschmutzungen) für 2024 angehoben werden musste, steigt der Ansatz beim korrespondierenden Einnahmetitel entsprechend.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **2.711,1T€**

Soll 2023: **2.628,7T€**

Soll HHE 2024: **2.678,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 2.520,6 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL. 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **4.185,1T€**

Soll 2023: **4.051,9T€**

Soll HHE 2024: **4.126,9T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 4.931,5 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88702

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Konzepte und Pilotprojekte sind für 2024 geplant? Bitte erläutern Sie die Passage der Erläuterungen: "Titel der BioDiv-Strategie".

Antwort der Landesregierung:

In 2024 werden mehrere Finanzierungsanträge für Konzepte und Maßnahmen in den Niederungen von verschiedenen Wasser- und Bodenverbänden erwartet.

So ist davon auszugehen, dass bereits in diesem Jahr die Planung und Umsetzung erster Maßnahmen im Einzugsgebiet des Bongsieler Kanals beantragt wird. Für dieses Einzugsgebiet wurde 2023 eine Förderung für die Erarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes an den DHSV Südwesthörn-Bongsiel ausgestellt. Außerdem wird mit einem Finanzierungsantrag des Eider-Treene-Verbandes für die energetische Modernisierung des Schöpfwerks Steinschleuse gerechnet. Weitere Finanzierungsanträge für die Erarbeitung von Konzepten werden für den Oldenburger Graben, das Einzugsgebiet des Schöpfwerks Burgstaaken auf Fehmarn sowie die wasserwirtschaftliche Infrastruktur und das Wassermanagement auf Eiderstedt erwartet.

Da in diesem Titel Mittel der Biodiversitätsstrategie zur Verfügung stehen, werden diese für Projekte bzw. ein Projekt, welches unmittelbar zur Erreichung von Zielen der Strategie beiträgt verwendet. Weitere Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Niederungsstrategie stehen im Einzelplan 16 bei Kapitel 1613, Titel 887 01 zur Verfügung.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88702

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Konzepte und Pilotprojekte liegen bisher vor?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 werden mehrere Finanzierungsanträge für Konzepte und Maßnahmen in den Niederungen von verschiedenen Wasser- und Bodenverbänden erwartet.

So ist davon auszugehen, dass bereits in diesem Jahr die Planung und Umsetzung erster Maßnahmen im Einzugsgebiet des Bongsieler Kanals beantragt wird. Für dieses Einzugsgebiet wurde 2023 eine Förderung für die Erarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes an den DHSV Südwesthörn-Bongsiel ausgestellt. Außerdem wird mit einem Finanzierungsantrag des Eider-Treene-Verbandes für die energetische Modernisierung des Schöpfwerks Steinschleuse gerechnet. Weitere Finanzierungsanträge für die Erarbeitung von Konzepten werden für den Oldenburger Graben, das Einzugsgebiet des Schöpfwerks Burgstaaken auf Fehmarn sowie die wasserwirtschaftliche Infrastruktur und das Wassermanagement auf Eiderstedt erwartet.

Da in diesem Titel Mittel der Biodiversitätsstrategie zur Verfügung stehen, werden diese für Projekte bzw. ein Projekt, welches unmittelbar zur Erreichung von Zielen der Strategie beiträgt verwendet. Weitere Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Niederungsstrategie stehen im Einzelplan 16 bei Kapitel 1613, Titel 887 01 zur Verfügung.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88702

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Konzepte und Pilotprojekte werden daraus in 2024 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 werden mehrere Finanzierungsanträge für Konzepte und Maßnahmen in den Niederungen von verschiedenen Wasser- und Bodenverbänden erwartet. So ist davon auszugehen, dass bereits in diesem Jahr die Planung und Umsetzung erster Maßnahmen im Einzugsgebiet des Bongsieler Kanals beantragt wird. Für dieses Einzugsgebiet wurde 2023 eine Förderung für die Erarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes an den DHSV Südwesthörn-Bongsiel ausgestellt. Außerdem wird mit einem Finanzierungsantrag des Eider-Treene-Verbandes für die energetische Modernisierung des Schöpfwerks Steinschleuse gerechnet. Weitere Finanzierungsanträge für die Erarbeitung von Konzepten werden für den Oldenburger Graben, das Einzugsgebiet des Schöpfwerks Burgstaaken auf Fehmarn sowie die wasserwirtschaftliche Infrastruktur und das Wassermanagement auf Eiderstedt erwartet.

Da in diesem Titel Mittel der Biodiversitätsstrategie zur Verfügung stehen, werden diese für Projekte bzw. ein Projekt, welches unmittelbar zur Erreichung von Zielen der Strategie beiträgt verwendet. Weitere Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Niederungsstrategie stehen im Einzelplan 16 bei Kapitel 1613, Titel 887 01 zur Verfügung.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88705

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände und deren Landesverband für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **400,0T€**

Soll HHE 2024: **1.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Verbände aus welchen Kreisen haben 2023 für welchen Maßnahmen Mittel in welcher Höhe erhalten? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Folgende Verbände – gegliedert nach Kreisen – haben 2023 Zuwendungen erhalten:

Kreis Segeberg:

GPV Krückau-Pinnau	Grunderwerb, Fläche am Gewässer 307 in Alvesloe (Gemarkung Alveslohe Flur 2, Flurstück 273/84; 0,2947 ha (Brunskamper Moor), Station ~ 0+450	10.000,00 €
GPV Osterau	Grunderwerb von insgesamt 2,5885 ha, Flächen an der Rothenmühlenau in Heidmühlen und Latendorf, Gemarkung Heidmühlen, Flur 20, Flurstücke 40/4, 11/1, 12/1, 12/7, 13/1, 14/1, 85/4, 87/3, 87/6, 87/7 und 87/9 (Stat. 2+000 bis 2+400)	50.000,00 €

GPV Osterau	Grunderwerb von insgesamt 0,7996 ha, Flächen an der Radesforder Au in Bark und Heidmühlen, Gemarkung Heidmühlen, Flur 3, Flurstücke 5/1, 6/1, 140, 147, 148 und 149 (Stat. 2+385 bis 2+670)	15.000,00 €
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	Grunderwerb zur Sicherung von Gewässerrandstreifen am Kirchweddelbach; Gemarkung Fitzbek, Flur 9, Flurstück 500 (1,3190 ha), AWGV-Station 2+120 bis 2+954	500,00 €
GPV Am Oberlauf der Trave	Grunderwerb Gemarkung Wensin, Flur 6, Fst. 144 / Garbeker Au	12.000,00 €
GPV Am Oberlauf der Trave	Gemarkung Klein Rönna, Flur 3, Flurstück 19/1	50.000,00 €
	Summe	137.500,00 €

Kreis Schleswig-Flensburg:

WBV Langballigau	Flächenerwerb aus VKR am wk ff_05_b, Flurst.127/1 und 457	12.000,00 €
	Summe	12.000,00 €

Kreis Ostholstein:

WBV Cismar	Grunderwerb Mühlenbach/ Nebengewässer og_18b	110.000,00 €
WBV Schwartau	Grunderwerb an der Schwartau - Pönitz	14.000,00 €
	Summe	124.000,00 €

Kreis Rendsburg-Eckernförde:

WBV Hüttener Au	Grunderwerb und Entschädigung Große Hüttener Au Flurbereinigungsverfahren	126.500,00 €
	Summe	126.500,00 €

Insgesamt: 400.000,00 €

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 88705

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände und deren Landesverband für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 400,0T€

Soll HHE 2024: 1.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sind für 2024 vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen.

Antwort der Landesregierung:

Vorgesehen ist die Sicherung von Flächen (Randstreifen, Talraumflächen, Flächen im Einzugsgebiet), die z.B. extensiviert werden (Nährstoffentzug), für die naturnahe Gewässerentwicklung benötigt werden (Anbindung der Talauere, Strukturverbesserung, Mäandrierung) oder vernässt werden sollen (z.B. ehemalige Niedermoorflächen, Schöpfgebiete).

Laufende Projekte:

Für die laufenden 11 Projekte zur Flächensicherung werden **398,5 T€** zur Deckung der VE aus Vorjahren benötigt.

Kreis Ostholstein	1 Projekt des WBV Cismar mit 5 T€
Kreis Rendsburg –Eckernförde	1 Projekt des WBV Hüttener Au mit 245,9 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	1 Projekt des WBV Angelner Auen mit 100,0 T€, 1 Projekt des WBV Langballigau mit 3,0 T€
Kreis Segeberg	1 Projekt des GPV Krückau mit 0,7 T€, 3 Projekte des GPV Osterau mit 17,4 T€, 1 Projekt der Kurt und Erika Stiftung mit 15,5 T€, 2 Projekte des GPV Am Oberlauf der Trave mit 11,0 T€

Für die vorläufig geplanten Projekte werden rd. **603 T€** benötigt. Es können sich jedoch Änderungen im Haushaltsvollzug ergeben, wenn Minder- oder Mehrbedarf entsteht oder Projekte nicht realisiert werden können. In diesem Fall werden Ersatzprojekte herangezogen.

Kreis Herzogtum Lauenburg	2 Projekt des GUV Ratzeburger See 450,0 T€
Stadt Kiel	1 Projekt der Stadt Kiel mit 25,0 T€
Nordfriesland	1 Projekt des WDHSV Südwesthörn- Bongsiel mit 20,0 T€
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1 Projekt des SV Hohner See mit 25 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	4 Projekte des WBV Obere Treene mit 83,0 T€

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89101

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)

Ist 2022: **5.880,5T€**

Soll 2023: **10.343,8T€**

Soll HHE 2024: **5.699,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2023? Was wurde 2023 in welcher Höhe finanziert? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Das ist in 2023 betrug rd. **10.470,5 T €**.

Es wurden folgende Maßnahmen finanziert:

lfd. Nr.	Maßnahme	2023
1.	Anfertigung von Rolltoren	5.048,37 €
2.	Ausstattung für den Schiffsbetrieb	124.218,88 €
3.	Büroausstattungen für den Gesamtbetrieb des LKN.SH	74.340,41 €
4.	Fahrzeuge und Großgeräte für den Küstenschutz	3.300.474,40 €
5.	Instandsetzung des Deichsiels Bielenberg	67.971,62 €
6.	Instandsetzung der Drehbrücke Pinnau-Sperrwerk	13.763,03 €
lfd. Nr.	Maßnahme	2023

7.	Instandsetzung Einlaufbauwerk Kronenloch	22.773,63 €
8.	Instandsetzung der Stöpe in Glückstadt	2.194,12 €
9.	Instandsetzung des Stahlholms (BW 6) Hafen Husum	82.783,11 €
10.	Instandsetzungsmaßnahme am Hafensiel Pellworm	10.288,12 €
11.	Trockenlegung und Bauwerksprüfung Deichsiel Schlüttsiel	280.280,82 €
12.	Herstellung eines Notverschlusses und Grundinstandsetzung des Holmer Siels	1.023.902,99 €
13.	Instandsetzung der Stromhauptverteilung Lüttmoorsiel	78.493,70 €
14.	Instandsetzung des Zählerschranks Moordeichsiel	229,74 €
15.	Maßnahmen zur Deichfußsicherung Neufeld Hafen	5.000,00 €
16.	Instandsetzung der Glasbausteifenster Nordgroven Siel	5.354,24 €
17.	Instandsetzung der Sieltore Alter Hafen Brunsbüttel	57.396,65 €
18.	Erneuerung der Anschlagtore Siel Meldorfer Hafen	173.268,23 €
19.	Instandsetzung der Stromhauptverteilung Siel Sönke-Nissen-Koog	174.795,44 €
20.	Instandsetzung der Luftsprudelanlage Sperrwerk Krückau	431.500,83 €
21.	Erneuerung der Antriebs- und Steuerungstechnik Sperrwerk Pinnau	1.405.317,65 €
22.	Herstellung Notverschluss und Abdämmkonstruktion Sperrwerk Wedeler Au	110.372,60 €
23.	Instandsetzung der Stöpe Köhlbrand	20.770,34 €
24.	Statikprüfung der Großen und Kleinen Rhinschleuse	11.900,00 €
25.	Erneuerung der Anschlagtore Siel Everschop	522.412,92 €
26.	Grundinstandsetzung der Stemmtore Siel Friedrichstadt	479.044,85 €
27.	Instandsetzung der Fangdämme und Erneuerung der Antriebstechnik Sperrwerk Stör	1.653.655,74 €
28.	Material zur Herstellung von Schiebeforten	4.835,41 €
29.	Maßnahmen zur Sofortsicherung des Westwellenbogens Sylt	110.096,50 €
30.	Maßnahmen zur Sofortsicherung Preesen nach Ostseesturmflut	201.695,60 €
31.	Software	12.677,89 €
32.	Kosten für Treibselzwischenlagerplätze	3.687,60 €
		10.470.545,43 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89101

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)

Ist 2022: **5.880,5T€**

Soll 2023: **10.343,8T€**

Soll HHE 2024: **5.699,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich der Rückgang des Solls von 2023 auf 2024?

Antwort der Landesregierung:

Für den Geschäftsbetrieb des LKN ist es notwendig, dass die zur Verfügung stehenden HH-Mittel auf einem konstanten Niveau bleiben. Aufgrund der aktuellen Finanzlage konnte der in 2023 erhöhte Ansatz nicht im EPl. 13 verankert werden. Für 2024 soll deshalb eine Finanzierung bestimmter Maßnahmen temporär aus dem Kapitel 1613 bzw. aus Rücklagen erfolgen.

Darüber hinaus wurden IT Maßnahmen in den EPl. 14 umgelagert, daher ist das Soll 2024 niedriger als das Soll 2023.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 79f.

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89101

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)

Ist 2022: **5.880,5T€**

Soll 2023: **10.343,8T€**

Soll HHE 2024: **5.699,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beträgt 10.470,5 T €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **125,1T€**

Soll 2023: **104,0T€**

Soll HHE 2024: **65,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 68,0 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 81

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 42803

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: 631,5T€

Soll 2023: 817,1T€

Soll HHE 2024: 890,5T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 447,8 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **1.395,0T€**

Soll HHE 2024: **2.953,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. An welche Gemeinden gehen wie viele Zuweisungen? Bitte aufschlüsseln.
2. Welche konkreten Vorhaben werden gefördert?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind für 2024 geplant?
4. Wie erklärt sich die Erhöhung des Solls?
5. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. An welche Gemeinden gehen wie viele Zuweisungen? Bitte aufschlüsseln.

Bislang wurden nur Bewilligungen für Förderungen von Abwassermaßnahmen an Gemeinden erteilt. Wieviele Zuweisungen tatsächlich nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ausgezahlt werden, ist derzeit nicht absehbar.

Zu 2. Welche konkreten Vorhaben werden gefördert?

Gefördert werden

- Maßnahmen zur Phosphor-Elimination (Fällung)
- Maßnahmen zur Ammoniumstickstoff-Elimination (Nitrifikation)
- Erstellung eines Stromanschlusses

- Maßnahmen zur Erprobung innovativer Reinigungsverfahren mit dem Ziel der Entfernung von Spurenstoffen, Mikroverunreinigungen, Mikroplastik und antibiotikaresistenten Keimen auf kommunalen Kläranlagen.
- Maßnahmen zur Erweiterung von bestehenden Versuchskläranlagen zur Erprobung von Reinigungsverfahren mit dem Ziel der Entfernung von Spurenstoffen, Mikroverunreinigungen, Mikroplastik und antibiotikaresistenten Keimen.

Zu 3. Welche konkreten Maßnahmen sind für 2024 geplant?

Bislang wurden in 2024 Bewilligungen für die Gemeinde Röbel (Phosphorelimination) erteilt. Für die Gemeinde Grinau wird in Kürze die Bewilligung (Phosphor- und Ammoniumstickstoffelimination) erteilt.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht absehbar.

Zu 4. Wie erklärt sich die Erhöhung des Solls?

Es ist eine theoretische Zuweisung der Fördersummen auf die einzelnen Jahre. Für 2023 / 2024 erfolgt neben dem LPLR Code 7.2.2. eine zusätzliche Förderung aus dem GAP-Strategieplan. Hierdurch erfolgt die theoretische Erhöhung der Fördersumme.

5. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2023?

In 2023 erfolgte keine Auszahlung von Fördergeldern, so dass das „Ist“ 0,0 T€ beträgt.

Hintergrund:

Es handelt sich bei den o. g. Summen um reine EU-Gelder, Landes- und Bundesmittel sind nicht vorgesehen.

In 2021 wurden bei der EU Fördergelder für die Ausrüstung von kommunalen Kläranlagen mit Techniken zur Phosphor- und Ammoniumstickstoffeliminierung eingeworben. Hierfür wurden Untersuchungsergebnisse und Berechnungen des Landesamtes für Umwelt als Grundlage verwendet. Das Landesamt hat in der Priorisierungskulisse Schleswig-Holstein kommunale Kläranlagen ermittelt, deren Abwassereinleitungen trotz Einhaltung der wasserrechtlichen Emissionsanforderungen für die Einleitungen das Gewässer in der Weise beeinflussen, dass die Bewirtschaftungsziele nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz nicht erreicht werden können. Die Anzahl dieser Kläranlagen in Verbindung mit den erforderlichen Techniken zur Phosphor- und Ammoniumstickstoffeliminierung ergab eine Investitions- und Fördersumme, die bei der EU eingeworben wurde. Die von der EU zur Verfügung gestellten Fördersumme wurde rechnerisch auf die Förderzeiträume aufgeteilt, so dass pro Jahr die Fördersumme zur Verfügung steht (nicht abgerufene Fördersummen werden in das Nachfolgejahr übertragen). Da die Förderung der kommunalen Kläranlagen auf freiwilliger Basis der jeweiligen Kommune erfolgt (freiwilliges Förderprogramm), kann von Landesseite nicht gesteuert werden, wann Förderanträge gestellt werden.

- Für den Förderzeitraum 2014-2022 erfolgt die Förderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) (LPLR Code 7.2.2). Hierfür standen für 2023 1.395,0 T € zur Verfügung, die nicht bewilligt wurden und somit in 2024 übertragen werden.
- Für den Förderzeitraum 2023-2027 erfolgt die Förderung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) (Teilintervention EL-0401-01). Für 2024 stehen hierfür 1.558,0 T € zur Verfügung.
- Die Fördersumme für 2024 hat sich somit aus den „Resten“ von 2023 und dem GAP-Strategieplan aufsummiert zu 2.953,0 T€

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 82f.

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **1.395,0T€**

Soll HHE 2024: **2.953,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen in welchen Gemeinden wurden in 2023 daraus finanziert?
2. Welche Maßnahmen sollen in 2024 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Welche Maßnahmen in welchen Gemeinden wurden in 2023 daraus finanziert?

Bislang wurden nur Bewilligungen für Förderungen von Abwassermaßnahmen an Gemeinden erteilt. In 2023 wurden keine Maßnahmen umgesetzt und auch keine Auszahlungen von Fördergeldern beantragt.

Zu 2. Welche Maßnahmen sollen in 2024 finanziert werden?

Bislang wurden in 2024 Bewilligungen für die Gemeinde Röbel (Phosphorelimination) erteilt. Für die Gemeinde Grinau wird in Kürze die Bewilligung (Phosphor- und Ammoniumstickstoffelimination) erteilt. Weitere Anträge zur Förderung von Maßnahmen sind derzeit nicht absehbar.

Welche Maßnahmen in 2024 baulich umgesetzt werden, ist nicht absehbar.

Hintergrund:

Es handelt sich bei den o. g. Summen um reine EU-Gelder, Landes- und Bundesmittel sind nicht vorgesehen.

In 2021 wurde bei der EU Fördergelder für die Ausrüstung von kommunalen Kläranlagen mit Techniken zur Phosphor- und Ammoniumstickstoffeliminierung eingeworben. Hierfür wurden Untersuchungsergebnisse und Berechnungen des Landesamtes für Umwelt als Grundlage verwendet. Das Landesamt hat in der Priorisierungskulisse Schleswig-Holstein kommunale Kläranlagen ermittelt, deren Abwassereinleitungen trotz Einhaltung der wasserrechtlichen Emissionsanforderungen für die Einleitungen das Gewässer in der Weise beeinflussen, dass die Bewirtschaftungsziele nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz nicht erreicht werden können. Die Anzahl dieser Kläranlagen in Verbindung mit den erforderlichen Techniken zur Phosphor- und Ammoniumstickstoffeliminierung ergab eine Investitions- und Fördersumme, die bei der EU eingeworben wurden. Die von der EU zur Verfügung gestellten Fördersumme wurde rechnerisch auf die

Förderzeiträume aufgeteilt, so dass pro Jahr die Fördersumme zur Verfügung steht (nicht abgerufene Fördersummen werden in das Nachfolgejahr übertragen). Da die Förderung der kommunalen Kläranlagen auf freiwilliger Basis der jeweiligen Kommune erfolgt (freiwilliges Förderprogramm), kann von Landesseite nicht gesteuert werden, wann Förderanträge gestellt werden.

- Für den Förderzeitraum 2014-2022 erfolgt die Förderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) (LPLR Code 7.2.2). Hierfür standen für 2023 1.395,0 T € zur Verfügung, die nicht bewilligt wurden und somit in 2024 übertragen werden.
- Für den Förderzeitraum 2023-2027 erfolgt die Förderung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) (Teilintervention EL-0401-01). Für 2024 stehen hierfür 1.558,0 T € zur Verfügung.
- Die Fördersumme für 2024 hat sich somit aus den „Resten“ von 2023 und dem GAP-Strategieplan aufsummiert zu 2.953,0 T€

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42205

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **62,7T€**

Soll 2023: **62,4T€**

Soll HHE 2024: **65,9T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 62,8 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52104

Zweckbestimmung: Betrieb und Unterhaltung von Geräten und Fahrzeugen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen

Ist 2022: **4.073,5T€**

Soll 2023: **4.175,9T€**

Soll HHE 2024: **4.578,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Erhöhung des Soll-Ansatzes für 2024 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Soll-Ansatzes resultiert aus den Kostensteigerungen aufgrund der Störung von Lieferketten aufgrund der Corona-Pandemie, dem andauernden Angriffskrieg auf die Ukraine sowie der gestiegenen Inflationsrate. Aufgrund der Kostensteigerungen bereits in den Vorjahren konnten geplante Instandhaltungsmaßnahmen nicht oder nur im zwingend erforderlichen Rahmen durchgeführt werden, so dass hier ebenfalls ein Nachholbedarf entstanden ist.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52504

Zweckbestimmung: Übungen und Schulungen der Küstenländer

Ist 2022: **534,4T€**

Soll 2023: **998,7T€**

Soll HHE 2024: **765,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2023 mit den Mitteln umgesetzt? 2. Welche Übungen und Schulungen sind für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Jahr 2023 wurden Maßnahmen auf der Basis der Jahresübungs- und Schulungsplanung umgesetzt.
Dazu gehören im Schulungsbereich insbesondere Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte im Bereich Ölschadensbekämpfung, Workshops Abarbeitung Schadenslagen, Lehrgänge für Bediener- und Anwender an Fahrzeugen und Geräten, Schulungen am VPS-System (Vorsorge Plan Schadstoffunfallbekämpfung).
Im Übungsbereich wurden festgelegte Routineübungen mit den Ölbekämpfungsschiffen sowie spezielle Ölfunfallübungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Ölwehrgeräteübungen, Strandreinigungs- und Alarmübungen durchgeführt. Zu den Teilnehmerkreisen gehören neben den zuständigen Landesbehörden u. a. das THW, Feuerwehren, Schiffsbesatzungen, Landkreise usw.
2. Für 2024 sind thematisch entsprechende Übungen geplant.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 40 **Titel (Nr.):** 42240

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **275,3T€**

Soll 2023: **272,3T€**

Soll HHE 2024: **295,2T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 280,2 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 40 **Titel (Nr.):** 42840

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.418,4T€**

Soll 2023: **1.038,4T€**

Soll HHE 2024: **1.018,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 857,1 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 93

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 42 **Titel (Nr.):** 53342

Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **224,5T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Soll 2023? 2. Wie erklärt sich der Rückgang des Solls?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemeint ist vermutlich das Ist 2023. Es beträgt 0,00 €. Im Jahr 2023 wurden keine Mittel benötigt, da kein neues Wasserschutzgebiet ausgewiesen wurde. Es wurde keine Beratung neu eingerichtet.
2. Der Rückgang erklärt sich aus der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Die Mittel werden benötigt bei neu ausgewiesenen Wasserschutzgebieten. Durch Verzögerungen bei den Verfahren verändert sich der Mittelbedarf je nach Fortschritt. Es fällt dadurch nichts weg, die Mittel werden lediglich entsprechend des Fortschritts der Ausweisungsverfahren in der erforderlichen Höhe verausgabt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 93f.

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 42 **Titel (Nr.):** 53342

Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **224,5T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurde das Soll 2023 ausgeschöpft? Wie ist der Stand hinsichtlich der (geplanten) WSG Schwarzenbek, Neumünster, Kuden/Hindorf/Hopen und Kellinghusen (vgl. letztjährige Haushaltsfrageverfahren)? Wie erklärt sich die Absenkung des Soll-Ansatzes für 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll wurde in 2023 nicht ausgeschöpft, da sich die Ausweisung von Wasserschutzgebieten (WSG) verzögert hat. In 2024 sollen nunmehr die WSG Kuden/Hindorf/Hopen und Schwarzenbek ausgewiesen werden, ggf. die WSG Kaltenkirchen und Kellinghusen. Für die festgesetzten Wasserschutzgebiete ist eine landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung geplant, die mit diesem Haushaltstitel finanziert werden soll. Der niedrigere Ansatz in 2024 erklärt sich dadurch, dass die voraussichtliche landwirtschaftliche Fläche als Grundlage der Vergabe bei den geplanten Gebieten geringer ist.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 94f.

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 43 **Titel (Nr.):** 53343

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers

Ist 2022: **3.564,3T€**

Soll 2023: **4.315,0T€**

Soll HHE 2024: **4.486,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist in 2023? In welchen Kreisen wurden welche Maßnahmen umgesetzt? Wird es in 2024 Schwerpunkte der Gewässerberatung geben und wenn ja, wo?

Antwort der Landesregierung:

Ist 2023: 4.035.2 T€
Die Mittel dienen der ELER kofinanzierten Maßnahme 212/6412 „Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft“. Die Beratungsmaßnahme wird landesweit durchgeführt.
Ein Schwerpunkt der Beratung ist die Verringerung von Nährstoffeinträgen (insb. N und P) in die Umwelt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 95

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 43 **Titel (Nr.):** 53344

Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Gewässerzustandes

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **264,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Werkverträge plant das Land in 2024 einzugehen?

Antwort der Landesregierung:

Durch das LfU wurde im Jahr 2023 für die Durchführung des Projektes „Erfassung der landwirtschaftlichen Nutzung und Wirtschaftsweise durch eine Befragung von Betrieben im Umfeld von insgesamt 20 Grundwassermessstellen 2023“ ein Auftrag an die Firma IGLU (Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt GbR) vergeben, der auch in 2024 ausgeführt wird. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt dienen der Bewertung von sehr engmaschigen PSM-Untersuchungen, die pilotweise an 20 Grundwassermessstellen durchgeführt worden sind, um den Zusammenhang zwischen Wirtschaftsweise und PSM-Funden im Grundwasser besser zu verstehen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 95

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 43 **Titel (Nr.):** 53344

Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Gewässerzustandes

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **264,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Worin ist die Absenkung des Soll 2024 gegenüber dem Soll 2023 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 0,0 T€. Anpassung an den voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 96

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 51 **Titel (Nr.):** 42251

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **76,0T€**

Soll 2023: **74,1T€**

Soll HHE 2024: **78,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 75,3 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 96

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 51 **Titel (Nr.):** 42851

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **186,4T€**

Soll 2023: **95,2T€**

Soll HHE 2024: **96,9T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 82,2 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 101

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 42863

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **47,7T€**

Soll 2023: **69,0T€**

Soll HHE 2024: **32,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 68,2 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 102

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42264

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **68,1T€**

Soll 2023: **150,0T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 66,4 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 105

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23103

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken VELO 2.0" (TUNB 2.0)

Ist 2022: **64,3T€**

Soll 2023: **105,3T€**

Soll HHE 2024: **105,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des Projektes?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist in 2023 beläuft sich auf 51,5 T€. (Die Projektstelle konnte nicht durchgängig besetzt werden). Die fachlichen Arbeiten sind im Zeitplan.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **757,7T€**

Soll 2023: **1.057,1T€**

Soll HHE 2024: **1.057,1T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 626,1 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL. 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **3.923,1T€**

Soll 2023: **3.395,7T€**

Soll HHE 2024: **3.395,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 3.570,8 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Werkverträge oder andere Auftragsformen für die Überwachung der Abfallentsorgung

Ist 2022: **0,2T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Werkverträge wurden im Jahr 2023 abgeschlossen? 2. Welche Verträge plant das Land in 2024 einzugehen?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden keine Werkverträge abgeschlossen. 2024 sind bisher keine geplant. Es ist aber trotzdem möglich, dass es einen Bedarf geben wird.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53308

Zweckbestimmung: Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem f. d. Abfallvermeidung/Verwertung u. Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstromwirtschaft

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **110,0T€**

Soll HHE 2024: **110,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Pläne und Konzepte zur Abfallvermeidung wurden in 2023 durch diesen Haushaltstitel (mit-)finanziert? 2. Wie ist das (voraussichtliche) Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurde eine Teilrechnung zu einem Werkvertrag über die Erstellung einer Deponiebedarfsprognose sowie der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle finanziert. Die Fertigstellung erfolgt in 2024.

Ist-2023: 25.688,77 €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 63357

Zweckbestimmung: An Kreise u. Gemeinden für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen

Ist 2022: **468,5T€**

Soll 2023: **653,3T€**

Soll HHE 2024: **553,3T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kreise und Gemeinden erhielten im Jahr 2023 Gelder aus diesem Haushaltstitel? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Im HHJ 2023 wurden aus dem o.g. HH-Titel Vorhaben der nachfolgenden Kommunen und kommunalen Körperschaften mit insgesamt 454.158,72 € gefördert:

Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger	Fördermittel insg. in 2023 [in €] aus o.g. HH-Titel	Fördersumme je Antrag in 2023 [in €]
Stadt Kiel	67.500,00	37.500,00*
		30.000,00*
Kreis Rendsburg-Eckernförde	37.919,19	10.406,00*
		14.013,19*
		13.500,00*
Stadt Flensburg	10.500,00	10.500,00
Hansestadt Lübeck	234.185,19	102.075,00
		37.875,00
		26.435,85
		60.000,00
		7.799,34
Kreis Segeberg	58.500,00	58.500,00

Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger	Fördermittel insg. in 2023 [in €] aus o.g. HH-Titel	Fördersumme je Antrag in 2023 [in €]
Kreis Stormarn	11.334,90	11.334,90
Kreis Steinburg	18.845,67	18.845,67
Kreis Plön	5.320,19	5.320,19
Stadt Ahrensburg	4.600,40	4.600,40
Gemeinde Tolk (Amt Südangeln)	5.453,18	5.453,18
Gesamt:		454.158,72

* für Vorhaben wurden Mittel für mehrere HHJ bewilligt, da Vorhaben mehrjährig geplant wurden; in der Tabelle sind lediglich die für das HHJ 2023 ausgezahlten Fördermittel aufgeführt.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** MG07 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlammentsorgung

Ist 2022: **18,3T€**

Soll 2023: **325,0T€**

Soll HHE 2024: **275,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Die Titel in MG07 zeigen jeweils relativ geringe Zahlen und beziehen sich auch nicht auf Investitionen. P-Rückgewinnung braucht aber Investitionen in die Anlagen der Verbrennung oder in den Kläranlagen. Zahlen dies die Betreiber selbst? Wurde schon in Anlagen investiert? Wie weit sind die Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die MG 07 ist seit mehreren Jahren ein Angebot des Landes an Verpflichtete, strategisch-planerische Überlegungen für die Neuausrichtung der Klärschlammverwertung mit P-Rückgewinnung im Vorfeld von Investitionen zu unterstützen, bspw. durch die Förderung von Machbarkeitsstudien. Die P-Rückgewinnung insbesondere aus Klärschlammasche wird nicht dezentral, sondern an einem bis wenigen Standorten erfolgen. Hierfür sind Mittel zur Bezuschussung von Investitionen in Titel 1316.00.893 04 vorgesehen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 53309

Zweckbestimmung: Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem für die Abfallvermeidung/Verwertung und Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **200,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der Zeitplan zur Erstellung der Landesstrategie aus? Für wann ist die Veröffentlichung des Förderprogramms geplant? Worin unterscheidet sich der Aktionsplan von der Landesstrategie?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderrichtlinie wurde fertiggestellt, die Veröffentlichung im Amtsblatt folgt in Kürze. Landesstrategie ist eine veraltete Bezeichnung für den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft. Mit der konzeptionellen Bearbeitung des Aktionsplans wurde begonnen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2023 in welcher Höhe finanziert? Wodurch erklärt sich der höhere Ansatz für 2024? Was ist für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel ist Teil der Maßnahmengruppe 08. Im Jahr 2023 sind noch keine Projekte gefördert worden. Inzwischen wurde die Förderrichtlinie fertiggestellt, die Veröffentlichung im Amtsblatt folgt in Kürze. Gefördert werden sollen Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum auf kommunaler Ebene.

Die Mittel wurden nicht erhöht, sondern innerhalb deckungsfähiger Titel der Maßnahmengruppe 08 entsprechend der zu erwartenden Ausgaben umgeschichtet: Verringerung bei 1316.08.533 09 um 100,0 TEUR; Erhöhung bei 1316.08.633 02 und 1316.08.685 01 um jeweils 50,0 TEUR.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kreise und Gemeinden erhielten im Jahr 2023 Gelder aus diesem Haushaltstitel? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel ist Teil der Maßnahmengruppe 08. Im Jahr 2023 sind noch keine Projekte gefördert worden. Inzwischen wurde die Förderrichtlinie fertiggestellt, die Veröffentlichung im Amtsblatt folgt in Kürze. Gefördert werden sollen Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum auf kommunaler Ebene.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: An Vereine und Verbände und Sonstige zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

A) Wie hoch ist das Ist 2023?

B) Welche Projekte bei welchen Vereinen und Verbänden wurden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

A) 0,0 T€

B) Im Jahr 2023 sind keine Projekte gefördert worden. Inzwischen wurde die Förderrichtlinie fertiggestellt, die Veröffentlichung im Amtsblatt folgt in Kürze. Gefördert werden sollen Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum auf kommunaler Ebene.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: An Vereine und Verbände und Sonstige zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2023 in welcher Höhe finanziert? Wodurch erklärt sich der höhere Ansatz für 2024? Was ist für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel ist Teil der Maßnahmengruppe 08. Im Jahr 2023 sind noch keine Projekte gefördert worden. Inzwischen wurde die Förderrichtlinie fertiggestellt, die Veröffentlichung im Amtsblatt folgt in Kürze. Gefördert werden sollen Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum auf kommunaler Ebene.

Die Mittel wurden nicht erhöht, sondern innerhalb deckungsfähiger Titel der Maßnahmengruppe 08 entsprechend der zu erwartenden Ausgaben umgeschichtet: Verringerung bei 1316.08.533 09 um 100,0 TEUR; Erhöhung bei 1316.08.633 02 und 1316.08.685 01 um jeweils 50,0 TEUR.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 113

Kapitel (Nr.): 1316 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 68501

Zweckbestimmung: An Vereine und Verbände und Sonstige zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 100,0T€

Soll HHE 2024: 150,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Vereine und Verbände erhielten Gelder im Jahr 2023 aus diesem Haushaltstitel?
2. Wie sehen die Pläne zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes aus?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel ist Teil der Maßnahmengruppe 08. Im Jahr 2023 sind noch keine Projekte gefördert worden. Inzwischen wurde die Förderrichtlinie fertiggestellt, die Veröffentlichung im Amtsblatt folgt in Kürze. Gefördert werden sollen Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum auf kommunaler Ebene.

Darüber hinaus stehen, insbesondere für KMU, seit 2023 EFRE-Mittel über die Richtlinie zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft zur Verfügung.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 42867

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **48,9T€**

Soll 2023: **80,5T€**

Soll HHE 2024: **80,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 44,0 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 120

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11105

Zweckbestimmung: Gebühren und Auslagen im Rahmen der
Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen

Ist 2022: **497,3T€**

Soll 2023: **1.950,0T€**

Soll HHE 2024: **3.050,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Durch welche konkreten Maßnahmen wurden die Einnahmen erzielt? Worin ist die Erhöhung des Soll-Ansatzes für 2024 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 2.579 T€.

Die Einnahmen in 2023 wurden insbesondere durch die Abrechnung zweier Planfeststellungsbeschlüsse für große Vorhaben (ETL 180 und BORWIN See) erzielt. Die Erhöhung des Soll-Ansatzes für 2024 ergibt sich daraus, dass in 2024 der Planfeststellungsbeschluss für die Ostküstenleitung 1 abgerechnet wird und der Erlass und die Abrechnung weiterer Planfeststellungsbeschlüsse für größere Vorhaben erwartet wird.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 123

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: 834,4T€

Soll 2023: 1.891,7T€

Soll HHE 2024: 1.916,7T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 726,9 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Verträge mit Dritten

Ist 2022: **187,5T€**

Soll 2023: **250,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren in 2023 die tatsächlichen Aufwendungen für die Projektbegleitung des LNG-Terminals Brunsbüttel? Welche konkreten Aktivitäten sind erfolgt und welche konkreten Aktivitäten sind in 2024 geplant? Ist die Projektbegleitung Ende 2024 abgeschlossen?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Haushaltstitel betrug das Ist 2023 für die Projektbegleitung der beiden LNG-Terminals in Brunsbüttel (landseitig bzw. schwimmend) 95.308 €. Davon wurden gezahlt: a) 14.369 € als Anteil des Landes an der Notarrechnung zum Verkauf von Landesflächen an German LNG, b) 1.350 € an die GMSH für die Unterstützung bei der Ausschreibung einer Wertermittlung für diese Flächen und c) 79.589 € für die Begleitung von Januar bis Mai durch einen externen Projektkoordinator, der insbesondere die Genehmigungsverfahren für das LNG-Terminal Brunsbüttel koordiniert. Jene Tätigkeit wurde ab Juni 2023 aus dem Haushaltstitel 1312.61.53361 finanziert und wird in 2024 fortgesetzt, dann finanziert aus dem Titel 53304 „Verträge mit Dritten“ im Kapitel 1312 (Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie). Es wird erwartet, dass die Projektbegleitung bis Ende 2024 abgeschlossen werden kann.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 123

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **1.528,4T€**

Soll 2023: **1.686,7T€**

Soll HHE 2024: **1.686,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 1.731,2 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL. 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung

1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 124

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53306

Zweckbestimmung: Verträge mit Dritten

Ist 2022: 187,5T€

Soll 2023: 250,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch waren in 2023 die tatsächlichen Aufwendungen für die Projektbegleitung des LNG-Terminals Brunsbüttel? 2. Welche konkreten Aktivitäten sind hier bisher erfolgt? 3. Welche Aktivitäten sind für 2024 geplant? 4. Welche Verträge liegen mit welchem

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Haushaltstitel betrug das Ist 2023 für die Projektbegleitung der beiden LNG-Terminals in Brunsbüttel (landseitig bzw. schwimmend) 95.308 €. Davon wurden gezahlt: a) 14.369 € als Anteil des Landes an der Notarrechnung zum Verkauf von Landesflächen an German LNG, b) 1.350 € an die GMSH für die Unterstützung bei der Ausschreibung einer Wertermittlung für diese Flächen und c) 79.589 € für die Begleitung von Januar bis Mai durch einen externen Projektkoordinator, der insbesondere die Genehmigungsverfahren für das LNG-Terminal Brunsbüttel koordiniert. Jene Tätigkeit wurde ab Juni 2023 aus dem Haushaltstitel 1312.61.53361 finanziert und wird in 2024 fortgesetzt, dann finanziert aus dem Titel 53304 „Verträge mit Dritten“ im Kapitel 1312 (Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie). Es wird erwartet, dass die Projektbegleitung bis dahin abgeschlossen werden kann.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67101

Zweckbestimmung: Aufwendungen im Zuge "Betrieb des eHighways an der BAB A1 in Schleswig-Holstein - FESH II-A"

Ist 2022: **470,0T€**

Soll 2023: **850,0T€**

Soll HHE 2024: **476,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wird das voraussichtliche Projektende (31.12.2024) eingehalten? 2. Wenn nein, wieso nicht?

Antwort der Landesregierung:

Ja. Das Projekt läuft bis 31.12.2024

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2022: **13,5T€**

Soll 2023: **122,2T€**

Soll HHE 2024: **122,2T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 26,2 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42802

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **635,7T€**

Soll 2023: **417,0T€**

Soll HHE 2024: **417,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 699,7 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL. 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung

1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 126

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53308

Zweckbestimmung: BNE-Agentur im Rahmen der Landesstrategie BNE

Ist 2022: **17,5T€**

Soll 2023: **224,0T€**

Soll HHE 2024: **224,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Ist 2023? Was wurde 2023 in welcher Höhe finanziert? Bitte auflisten.
Wodurch erklärt sich der niedrigere Ansatz für die Verpflichtungsermächtigungen bis 2028ff.?

Antwort der Landesregierung:

Ausgaben in 2023: 125.100,31 €

Folgende Maßnahmen / Projekte wurde damit finanziert:

- Vernetzung (Regionale BNE-Netzwerke, bildungsbereichsübergreifend): rd. 2.500 €
- Internetplattform www.BNE-in-SH.de Pflege und Relaunch: rd. 54.200 €
- Projekt „Zukunft in der Schultüte“ (Handreichung, begleitende Seminare): rd. 19.100 €
- Unterstützung von Fachtagen, Konferenzen mit schulischem Bezug: 6.030 €
- Landesfachtag Berufliche Bildung (Kooperation SHIBB und Uni Kiel): rd. 9.500 €
- Fortbildungsreihe „BNE an Hochschulen in SH“ (Vorbereitung): rd. 500 €
- Fachkongress „BNE in Kommunen“ mit Begleitprozess: rd. 14.540 €

- Qualifizierungsangebote u.a. BNE-Fortbildung „Zukunft kann man lernen“: rd. 9.510 €
- Mehraufwand nun-Zertifizierungsgeschäftsstelle: rd. 8.460 €

Mit den Vorhaben und Projekten in 2022 und 2023 sind Entwicklungsprozesse begonnen worden, deren weiterer Verlauf noch mit den Kooperationspartnern abgestimmt und konkret geplant werden müssen. Die Höhe der Verpflichtungs-ermächtigungen ist zurückhaltend veranschlagt. Die Administration und Pflege der Internetplattform ist eine konkrete Größe, die sich hier niederschlägt. Die weiteren Aktivitäten, vor allem Veranstaltungen, Konferenzen, Qualifizierungen, sind bisher finanziell nur zu schätzen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 126

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst

Ist 2022: **10,0T€**

Soll 2023: **7,7T€**

Soll HHE 2024: **3,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Stellen für den Bundesfreiwilligendienst gab es im Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume in 2023? Warum gibt es in 2024 nur noch eine Stelle?

Antwort der Landesregierung:

Das BNUR weist jedes Jahr eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst aus, weiterhin besteht eine Stelle für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr.

Lediglich im Zeitraum 01.08.2019-31.07.2020 wurden zwei Stellen für den Bundesfreiwilligendienst besetzt, um einem älteren Bewerber (Ü27) die Möglichkeit zu geben, seinen Freiwilligendienst im Bildungszentrum abzuleisten. Dieses war jedoch eine Ausnahme.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 126

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ist 2022: **600,6T€**

Soll 2023: **265,0T€**

Soll HHE 2024: **268,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Warum weichen das Ist 2022 und das Soll für die Jahre 2023 und 2024 so stark voneinander ab? 2. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Im Titel 1318.01.53501 „Maßnahmen zur Umweltbildung“ werden auch die Kosten für die Akademie für Artenkenntnis, sowie die Bildungsinitiative Biodiversität und weitere Sonderprojekte erfasst. Die Kosten für die Akademie für Artenkenntnis und die Bildungsinitiative Biodiversität werden später der zuständigen Abteilung des MEKUN in Rechnung gestellt. Sonderprojekte werden ebenfalls den zuständigen Abteilungen des MEKUN oder MLLEV in Rechnung gestellt oder durch Sponsoren (z.B. Sparkasse) sowie Teilnahmegebühren refinanziert. Da Sonderprojekte für das BNUR nur schwer planbar sind, ergeben sich die starken Abweichungen vom Soll zum Ist. Das Ist 2023 liegt bei 473.873 Euro.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 128

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53310

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels

Ist 2022: 599,5T€

Soll 2023: 1.142,3T€

Soll HHE 2024: 1.142,3T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2024 geplant? Wie erklären sich die sinkenden Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre?

Antwort der Landesregierung:

Ist 2023 (Angaben in €)	
stat. Landesamt: Monitoring Energiewende und Klimaschutz 2023	49.020
Energiewendebeirat 8.12.2023	11.069
Vergabekriterien Kom. Wärmeplanung	15.328
Unterstützung Kommunen STADTRADELN - RAD.SH 2023	76.783
Forum Elektromobilität 2023	30.000
Dörpsmobil.SH	46.924
Mobilitätsbefragung	11.900
PowerNet	15.000
Energietour SH	17.950

Landeslizenz Klima-Navi THG Bilanzierung	80.602
Solarwettbewerb	60.000
Bürgerforum Klima Schleswig-Holstein	19.156
Summe Diverse unter 10 Tsd. €	5.831
Beratungsauftrag Stiftung Umweltenergierecht	58.190
Summe:	497.753
Zu 3:	
Planungen 2024 in €	
stat. Landesamt: Monitoring Energiewende und Klimaschutz	60.000
(Anschluss)Gutachten Energieziel Wind onshore (Regionalplanung/ Teilfortschreibung)	90.000
Veranstaltungen Gebotzonenaufteilung Deutschland	10.000
Gutachten zu Fragestellungen im Bereich Fernwärmeversorgung	60.000
geplante Bündnis Klimaneutrales Wohnen	10.000
Unterstützung Kommunen Stadtradeln RAD.SH 2024	126.427
Forum Elektromobilität	30.000
Beteiligung Forschungsvorhaben klimaangepasster Ackerbau Nordlld.	75.000
Leuchtturmveranstaltung THG-neutrales Industrieland	73.000
Digitalisierungskampagne	20.000
Landeslizenz Klima-Navi THG Bilanzierung	80.000
Projektionsberichterstattung zum KSP 2030	80.000
Workshop nachhaltige Beschaffung	3.000
Veranstaltung Speicherinitiative	3.000
Veranstaltungen zur Förderung der Energiewende und des Klimaschutzes	
- Workshop Nachhaltige Beschaffung	
- Veranstaltung Speicherinitiative	15.000
- Energietour	
Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030	80.000
Unterstützung kommunales Klimaschutzmanagement	70.000
Klimaschutz im gemeinnützigen Bereich und in der Wohlfahrtspflege	60.000
Maßnahmen im Bereich der Elektromobilität	70.000
Dekarbonisierung in Industrie und Gewerbe	60.000
Energiewendebeirat	9.000
Beratungsauftrag Stiftung Umweltenergierecht	51.000
	1.135.427

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen für die Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren werden je nach Bedarf im Rahmen der aktuellen Haushaltsveranschlagung für die Folgejahre neu beantragt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53310

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels

Ist 2022: **599,5T€**

Soll 2023: **1.142,3T€**

Soll HHE 2024: **1.142,3T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht das tatsächliche (voraussichtliche) Ist 2023 aus? 2. Welche Projekte und Maßnahmen wurden daraus finanziert? Bitte aufschlüsseln. 3. Welche Maßnahmen sind für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.+2:	
Ist 2023 (Angaben in €)	
stat. Landesamt: Monitoring Energiewende und Klimaschutz 2023	49.020
Energiewendebeirat 8.12.2023	11.069
Vergabekriterien Kom. Wärmeplanung	15.328
Unterstützung Kommunen STADTRADELN - RAD.SH 2023	76.783
Forum Elektromobilität 2023	30.000
Dörpsmobil.SH	46.924
Mobilitätsbefragung	11.900
PowerNet	15.000
Energietour SH	17.950

Landeslizenz Klima-Navi THG Bilanzierung	80.602
Solarwettbewerb	60.000
Bürgerforum Klima Schleswig-Holstein	19.156
Summe Diverse unter 10 Tsd. €	5.831
Beratungsauftrag Stiftung Umweltenergierecht	58.190
Summe:	497.753
Zu 3:	
Planungen 2024 in €	
stat. Landesamt: Monitoring Energiewende und Klimaschutz	60.000
(Anschluss)Gutachten Energieziel Wind onshore (Regionalplanung/ Teilfortschreibung)	90.000
Veranstaltungen Gebotzonenaufteilung Deutschland	10.000
Gutachten zu Fragestellungen im Bereich Fernwärmeversorgung	60.000
geplante Bündnis Klimaneutrales Wohnen	10.000
Unterstützung Kommunen Stadtradeln RAD.SH 2024	126.427
Forum Elektromobilität	30.000
Beteiligung Forschungsvorhaben klimaangepasster Ackerbau Nordlld.	75.000
Leuchtturmveranstaltung THG-neutrales Industrieland	73.000
Digitalisierungskampagne	20.000
Landeslizenz Klima-Navi THG Bilanzierung	80.000
Projektionsberichterstattung zum KSP 2030	80.000
Workshop nachhaltige Beschaffung	3.000
Veranstaltung Speicherinitiative	3.000
Veranstaltungen zur Förderung der Energiewende und des Klimaschutzes	
- Workshop Nachhaltige Beschaffung	
- Veranstaltung Speicherinitiative	15.000
- Energietour	
Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030	80.000
Unterstützung kommunales Klimaschutzmanagement	70.000
Klimaschutz im gemeinnützigen Bereich und in der Wohlfahrtspflege	60.000
Maßnahmen im Bereich der Elektromobilität	70.000
Dekarbonisierung in Industrie und Gewerbe	60.000
Energiewendebeirat	9.000
Beratungsauftrag Stiftung Umweltenergierecht	51.000
	1.135.427

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 128f.

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53310

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels

Ist 2022: **599,5T€**

Soll 2023: **1.142,3T€**

Soll HHE 2024: **1.142,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Maßnahmen mit welchem Kostenumfang wurden 2023 abgeschlossen, welche stehen für 2024 an?

Antwort der Landesregierung:

Ist 2023 (Angaben in €)	
stat. Landesamt: Monitoring Energiewende und Klimaschutz 2023	49.020
Energiewendebeirat 8.12.2023	11.069
Vergabekriterien Kom. Wärmeplanung	15.328
Unterstützung Kommunen STADTRADELN - RAD.SH 2023	76.783
Forum Elektromobilität 2023	30.000
Dörpsmobil.SH	46.924
Mobilitätsbefragung	11.900
PowerNet	15.000
Energietour SH	17.950
Landeslizenz Klima-Navi THG Bilanzierung	80.602
Solarwettbewerb	60.000
Bürgerforum Klima Schleswig-Holstein	19.156
Summe Diverse unter 10 Tsd. €	5.831
Beratungsauftrag Stiftung Umweltenergierecht	58.190
Summe:	497.753
Planungen 2024 in €	
stat. Landesamt: Monitoring Energiewende und Klimaschutz	60.000
(Anschluss)Gutachten Energieziel Wind onshore (Regionalplanung/ Teilfortschreibung)	90.000
Veranstaltungen Gebotzonenaufteilung Deutschland	10.000
Gutachten zu Fragestellungen im Bereich Fernwärmeversorgung	60.000
geplante Bündnis Klimaneutrales Wohnen	10.000
Unterstützung Kommunen Stadtradeln RAD.SH 2024	126.427
Forum Elektromobilität	30.000
Beteiligung Forschungsvorhaben klimaangepasster Ackerbau Norddld.	75.000
Leuchtturmveranstaltung THG-neutrales Industrieland	73.000

Digitalisierungskampagne	20.000
Landeslizenz Klima-Navi THG Bilanzierung	80.000
Projektionsberichterstattung zum KSP 2030	80.000
Workshop nachhaltige Beschaffung	3.000
Veranstaltung Speicherinitiative	3.000
Veranstaltungen zur Förderung der Energiewende und des Klimaschutzes	
- Workshop Nachhaltige Beschaffung	
- Veranstaltung Speicherinitiative	15.000
- Energietour	
Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030	80.000
Unterstützung kommunales Klimaschutzmanagement	70.000
Klimaschutz im gemeinnützigen Bereich und in der Wohlfahrtspflege	60.000
Maßnahmen im Bereich der Elektromobilität	70.000
Dekarbonisierung in Industrie und Gewerbe	60.000
Energiewendebeirat	9.000
Beratungsauftrag Stiftung Umweltenergierecht	51.000
	1.135.427

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 129

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53311

Zweckbestimmung: Klimawandelanpassungsstrategie

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **152,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Was ist konkret für 2024 geplant? Wie erklären sich die unterschiedlichen Ansätze für die Verpflichtungsermächtigung bis 2028? Welchen konkreten Maßnahmen sind bis 2028 bereits geplant? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 sind im Rahmen der Erarbeitung der fachübergreifenden Klimaanpassungsstrategie folgende Aktivitäten eingeplant:

- Externes Gutachten Klimarisikorisikoanalyse für SH zur Erfüllung von § 10 Abs. 2 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KANg, 100 T Euro)
- Sitzungen mit Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Unterstützung und Beratung der Strategie (2 T Euro)

Die Mittel für 2024 und danach sollten für weitere Projekte der Klimaanpassung, welche sich aus dem Strategieerarbeitungsprozess ergeben werden, zur Verfügung stehen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 129

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53311

Zweckbestimmung: Klimawandelanpassungsstrategie

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **152,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen und Projekte sollen in 2024 ff. aus den Mitteln für die Klimawandelanpassungsstrategie finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 sind im Rahmen der Erarbeitung der fachübergreifenden Klimaanpassungsstrategie folgende Aktivitäten eingeplant:

- Externes Gutachten Klimarisikorisikoanalyse für SH zur Erfüllung von § 10 Abs. 2 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG, 100 T Euro)
- Sitzungen mit Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Unterstützung und Beratung der Strategie (2 T Euro)

Die Mittel für 2024 und danach sollten für weitere Projekte der Klimaanpassung, welche sich aus dem Strategieerarbeitungsprozess ergeben werden, zur Verfügung stehen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 129

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Beteiligungsverfahren Klimaschutzprogramm Schleswig-Holstein

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **330,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Was ist konkret für 2024 geplant? Wie erklären sich die niedrigeren Ansätze für die Verpflichtungsermächtigung bis 2027?

Antwort der Landesregierung:

Im zweiten Quartal 2024 wird als Beteiligungsmaßnahme im Zuge der Erstellung des Klimaschutzprogramm 2030 (KSP 2030) das Bürgerforum Klima Schleswig-Holstein (BFK) durchgeführt. Im BFK sollen im Rahmen von ca. 8 Sitzungen im Entwurf des KSP 2030 formulierte Maßnahmen reflektiert und diskutiert werden. Die Ergebnisse des BFK sollen anschließend in die Erarbeitung des finalen KSP 2030 einfließen. Mitglieder des BFK sollen ca. 50 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein sein.

In den Folgejahren ist die Durchführung von Beteiligungsverfahren zu Schwerpunktthemen im Bereich Klimaschutz vorgesehen (z.B. Mobilität, Energieversorgung). Diese Beteiligungsverfahren sollen in einem ähnlichen Format (d.h. auch als Dialogveranstaltungen mit ausgewählten Teilnehmenden aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen), aber in deutlich reduziertem Umfang stattfinden (sowohl was die Zahl der Teilnehmenden als auch was die Zahl der Veranstaltungen / Veranstaltungstage betrifft). Es sind daher entsprechend niedrigere Ansätze vorgesehen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 129

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Beteiligungsverfahren Klimaschutzprogramm Schleswig-Holstein

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **330,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht das Beteiligungsverfahren im Detail aus?

Antwort der Landesregierung:

Als Beteiligungsmaßnahme im Zuge der Erstellung des Klimaschutzprogramm 2030 (KSP 2030) wird im ersten Halbjahr 2024 das Bürgerforum Klima Schleswig-Holstein (BFK SH) durchgeführt. Im BFK sollen die im Entwurf des KSP 2030 formulierten Maßnahmen reflektiert und diskutiert werden. Die Ergebnisse des BFK sollen anschließend in die Erarbeitung des finalen KSP 2030 einfließen.

Mitglieder des BFK sollen 50 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein sein, die stellvertretend für alle Schleswig-Holsteiner/innen zur Entwicklung von Lösungen beitragen, die von sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen getragen werden. Im Rahmen der Durchführung werden die Teilnehmenden in 6 bis 8 Sitzungen die oben genannten Inhalte diskutieren. Die Sitzungen werden teilweise in Präsenz an einem möglichst zentralen Ort in Schleswig-Holstein und teilweise Online stattfinden.

Die Konzeptionierung und Umsetzung erfolgt durch das nexus Institut, Berlin, welches im Rahmen eines von der GMSH durchgeführten Ausschreibungsverfahrens ausgewählt wurde.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 129

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Beteiligungsverfahren Klimaschutzprogramm Schleswig-Holstein

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **330,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Beteiligungsverfahren sind hier geplant? Wie viele Menschen sollen an diesen Verfahren im Laufe der drei Jahre beteiligt werden?

Antwort der Landesregierung:

Im zweiten Quartal 2024 wird als Beteiligungsmaßnahme im Zuge der Erstellung des Klimaschutzprogramm 2030 (KSP 2030) das Bürgerforum Klima Schleswig-Holstein (BFK) durchgeführt. Im BFK sollen im Rahmen von ca. 8 Sitzungen im Entwurf des KSP 2030 formulierte Maßnahmen reflektiert und diskutiert werden. Die Ergebnisse des BFK sollen anschließend in die Erarbeitung des finalen KSP 2030 einfließen. Mitglieder des BFK sollen ca. 50 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein sein.

In den Folgejahren ist die Durchführung von Beteiligungsverfahren zu Schwerpunktthemen im Bereich Klimaschutz vorgesehen (z.B. Mobilität, Energieversorgung). Diese Beteiligungsverfahren sollen in einem ähnlichen Format (d.h. auch als Dialogveranstaltungen mit ausgewählten Teilnehmenden aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen), aber in deutlich reduziertem Umfang stattfinden (sowohl was die Zahl der Teilnehmenden als auch was die Zahl der Veranstaltungen / Veranstaltungstage betrifft).

Es sind daher entsprechend niedrigere Ansätze vorgesehen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 129f.

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 54704

Zweckbestimmung: Umsetzung Energieeffizienzgesetz (EnEfG)

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Energieeffizienzmaßnahmen sollen aus den Mitteln finanziert werden? Gibt es eine Gegenfinanzierung von Seiten des Bundes, weil es um die Umsetzung von Bundesrecht geht?

Antwort der Landesregierung:

Das EnEfG verpflichtet öffentliche Stellen zur Berichterstattung zu Endenergieverbräuchen. Für erste Datenerfassungen- und Berichterstattungen sind die Mittel im Haushalt 2024 vorgesehen.
Eine Ausgleichzahlung des Bundes wird seitens der Länder gefordert.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 67103

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten an die bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger/-innen Schornsteinfeger für die Durchführung der Prüfung nach
§ 9 EWKG

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **300,0T€**

Soll HHE 2024: **45,0T€**

Frage/Sachverhalt:

- A) Wie hoch ist das Ist 2023?
- B) An wen sind die Kosten übertragbar?
- C) Wer kann in Zukunft noch Erstattungen bekommen?

Antwort der Landesregierung:

- A) Das Ist 2023 beläuft sich auf 42,0 T€.
- B) Die Mittel wurden an den Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks für Schleswig-Holstein (LIV) als einmalige pauschale Vergütung für die Aufgabenerfüllung gem. § 9 Abs. 11 EWKG für Formularerstellung iSd § 2 und 5 der AusführungsVO zu § 9 EWKG, Erstellung einer Website sowie Erstellung einer Schnittstelle für statistische Zwecke erstattet.
- C) Ab 2024 erhält der LIV jährlich pauschal 5.000 € für die Fortschreibung der unter B) genannten Aufgaben.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 67104

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten an Gemeinden für die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne nach § 7 EWKG

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **581,6T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

- A) Wie hoch ist das Ist 2023?
B) An wen sind die Kosten übertragbar?

Antwort der Landesregierung:

Zu A:

In 2023 wurde die 1. Auszahlung an größere verpflichtete Kommunen am 31.01.2023 über insgesamt 581.541,35 Euro durchgeführt. Die 2. Auszahlung fand am 30.11.2023 in Höhe von 581.598 Euro statt. Die Mittel für die erste Auszahlung erfolgte aus Geldern der Corona-Rücklage (aus Titel 1318 03 686 08 010).

Die 2. Auszahlung erfolgte aus regulären Haushaltsmitteln.

Zu B:

Die Kosten werden aufgrund der Landesverordnung über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 4. Oktober 2022 an die berechtigten Kommunen erstattet.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 130

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68101

Zweckbestimmung: Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ist 2022: **360,7T€**

Soll 2023: **15.870,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist eine Fortsetzung des Programm geplant? Wenn ja, mit welchen Mitteln (Notkredit oder aus dem laufenden Haushalt)? Gibt es einen Zeitplan?

Antwort der Landesregierung:

Eine Fortsetzung des Programms ist geplant, jedoch hängt die Fortführung und der Umfang des Förderprogramms in 2024 vom Gesetzgebungsverfahren des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Aufstellung des Haushaltes 2024 ab.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68101

Zweckbestimmung: Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ist 2022: - €

Soll 2023: - €

Soll HHE 2024: -€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 1.273.171,10 €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 130f.

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68101

Zweckbestimmung: Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ist 2022: **360,7T€**

Soll 2023: **15.870,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Zudem: Dem Serviceportal Schleswig-Holstein ist zu entnehmen, dass das Programm aufgrund der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 15.11.2023 "bis auf weiteres gestoppt" wurde. Es sei jedoch beabsichtigt, alle bis zum 16.11.2023 eingegangenen Anträge zu bearbeiten und zu bescheiden (vgl. URL: https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/AFM_Klima, aufgerufen am 18.01.2024). Wie wird mit den Fällen/Anträgen umgegangen, für die bereits Zuwendungsbescheide sowie Verwendungsnachweise vorliegen, bei denen es jedoch noch nicht zu einer Auszahlung der Fördergelder gekommen ist? Zu wann können diese mit einer finalen Rückmeldung sowie der Auszahlung der Fördergelder rechnen? Ist zudem geplant, dieses oder ein ähnliches Programm in 2024 fortzuführen/neu aufzulegen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 1.273.171,10 €.
Für die bis einschließlich 16.11.2023 bewilligten Anträge, die in 2023 nicht mehr zahlbar gemacht werden konnten, besteht nach Vorlage des Verwendungsnachweises eine rechtlich verbindliche Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein gegenüber den Antragstellenden. Gemäß Erlass zur vorläufigen Haushaltsführung dürfen Ausgaben getätigt werden, die nötig sind, um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen. Entsprechend ist eine Zahlung im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung möglich. Folglich können die Antragstellenden, die in 2023 bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, nach Vorlage und Prüfung ihres Verwendungsnachweises auch vor Verabschiedung des Haushaltes 2024 mit der Auszahlung ihrer Förderung rechnen.
Die Fortführung des Förderprogramms in 2024 ist abhängig vom Gesetzgebungsverfahren des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Aufstellung des Haushaltes 2024.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 131

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: Neuaufstellung der Netzwerkagentur Erneuerbare Energien (EE.SH) als Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften bei der WTSH

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **150,0T€**

Soll HHE 2024: **350,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben in 2023? Verläuft die Neuaufstellung planmäßig, sodass die eingeplanten Mittel dann auch in 2024 verausgabt werden können?

Antwort der Landesregierung:

Die tatsächlichen Kosten entsprachen dem Soll von 150,0T€. Die Neuaufstellung verläuft planmäßig, sodass erwartet wird, dass die eingeplanten Mittel für 2024 auch verausgabt werden können.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 131

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68607

Zweckbestimmung: Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Wie viele Förderanträge für jeweils welche konkreten Maßnahmen wurden in 2023 beantragt, bewilligt und gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde in 2023 als Leertitel angelegt, um mögliche Förderungen aus dem Sondervermögen für Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie zu realisieren.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 131

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68608

Zweckbestimmung: Zuwendungen und Projektförderungen

Ist 2022: **2.851,3T€**

Soll 2023: **3.457,2T€**

Soll HHE 2024: **1.030,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Maßnahmen von welchen Projektträgern wurden in 2023 in jeweils welcher Höhe finanziert? Wie erklärt sich die deutliche Absenkung des Soll-Ansatzes für 2024?

Antwort der Landesregierung:

1./2.

Der Titel 1318 03 686 08 wurde in 2023 aus Haushaltsmitteln mit 1,23 Mio. Euro ausgestattet. Hinzu kamen 2.227.200 Euro aus der Rücklagenbuchung der Coronamittel aus 1318 03 686 08 010 (Mittel Coronahilfekredit für Maßnahmen im Buchungsabschnitt 10 für "kommunale Wärmewende" und "EFRE-Projekte")

Ist 2023 1318 03 686 08 (Angaben in €)

Aufstockung Ko-Förderung ESS (Förderprogramm Energetische Stadtsanierung)	150.000
Zuwendung Förderung energetische Optimierung KMU "Nordseemilch eG"	30.000
Summe:	180.000

Ist 2023 1318 03 686 08 Buchungsabschnitt 010 (Angaben in €)

Auszahlungen im Rahmen der Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme insgesamt	1.782.435
Verteilt auf:	
Regionalwärme-Nord GmbH & Co. KG (Louisenlund)	237.448,15
Boben Op Nahwärme und Kommunikation eG (Hürup)	60.888,83
Boben Op Nahwärme und Kommunikation eG (Maasbüll)	64.199,27
Bürger GemeindeWerke Breklum eG	889.087,78
Bioenergie Henrici GmbH & Co. KG	135.787,78
Hansewerk Natur GmbH	374.179,37
Renergiewerke Haselund GmbH	20.844

Auszahlung im Rahmen der Förderung Energie- und Umweltinnovationen		221.276
Verteilt auf:		
CAU Techn. Fakultät	189.755,52	
nascit GmbH	19.008,20	
Technicon GmbH	12.513,02	
Summe:		2.003.711

3.
Für 2024 werden keine Corona-Mittel verwendet, daher wurde der Mittelansatz reduziert.
Beide Förderrichtlinien, bei denen Corona-Mittel zum Einsatz kamen, sind Ende 2023 ausgelaufen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 132

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68609

Zweckbestimmung: Energieforschung

Ist 2022: **690,8T€**

Soll 2023: **7.302,3T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist eine Fortsetzung des Programm geplant? Wenn ja, mit welchen Mitteln (Notkredit oder aus dem laufenden Haushalt)? Gibt es einen Zeitplan?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel Energieforschung wurde in den letzten Jahren ausschließlich aus Notkreditmitteln gespeist.

Im Jahr 2024 werden für die Energiewendeforschung HH-Mittel iHv. 3 000 T€ benötigt, die über die Nachschiebeliste angemeldet wurden. Davon werden 2.587.179,23 € zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen von Zuwendungsbescheiden für die zu vorgenannten Projekte eingesetzt. Die restlichen Mittel sollten für weitere Projekte der Energiewendeforschung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus gibt es keinen Zeitplan.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 132

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68609

Zweckbestimmung: Energieforschung

Ist 2022: **690,8T€**

Soll 2023: **7.302,3T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2023? 2. Wieso wurde das Projekt eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1): Der Titel Energieforschung wurde in den letzten Jahren ausschließlich aus Notkreditmitteln gespeist, die gemäß Vereinbarung mit dem FM zu Beginn des Jahres erneut zu gewiesen wurden. Von den 7.302,3 T€ wurden knapp 1.300 T€ für folgende Projekte verausgabt: Projekt "EG2050: SDE21" (Solar-Decathlon, CAPTN Energy "Innovationsmanagement", EKSH: Hochschule-Wissenschaft-Transfer (HWT), EKSH: Promotionsstipendium Energie- und Klimaschutz und EKSH: Landesbüro Energiewendeforschung.

Zu 2): Im Jahr 2024 werden für die Energiewendeforschung HH-Mittel iHv. 3 000 T€ benötigt, die über die Nachschiebeliste angemeldet wurden. Davon werden 2.587.179,23 € zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen von Zuwendungsbescheiden für die zu vorgenannten Projekte eingesetzt. Die restlichen Mittel sollten für weitere Projekte der Energiewendeforschung zur Verfügung stehen. Etwa 2.500 T€ der Notkreditmittel waren im Jahr 2023 noch nicht verplant.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 132

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68609

Zweckbestimmung: Energieforschung

Ist 2022: **690,8T€**

Soll 2023: **7.302,3T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang wurden Fördermittel in 2023 abgerufen? Was geschieht mit den Projekten ab 2024? Gibt es eine Förderung aus einem anderen Titel oder endet die Förderung dauerhaft mit Ende 2023? Müssen durch den Wegfall der Förderung Projekte vorzeitig beendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel Energieforschung wurde in den letzten Jahren ausschließlich aus Notkreditmitteln gespeist, die gemäß Vereinbarung mit dem FM zu Beginn des Jahres erneut zu gewiesen wurden. Von den 7.302,3 T€ wurden knapp 1.300 T€ für folgende Projekte verausgabt: Projekt ""EG2050: SDE21"" (Solar-Decathlon, CAPTN Energy ""Innovationsmanagement"", EKSH: Hochschule-Wissenschaft-Transfer (HWT), EKSH: Promotionsstipendium Energie- und Klimaschutz und EKSH: Landesbüro Energiewendeforschung. Im Jahr 2024 werden für die Energiewendeforschung HH-Mittel iHv. 3 000 T€ benötigt, die über die Nachschiebeliste beantragt wurden. Davon werden 2.587.179,23 € zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen von Zuwendungsbescheiden für die zu vorgenannten Projekte eingesetzt. Die restlichen Mittel sollten für weitere Projekte der Energiewendeforschung zur Verfügung stehen. Etwa 2.500 T€ der Notkreditmittel waren im Jahr 2023 noch nicht verplant.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 132

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68610

Zweckbestimmung: Kofinanzierung für EFRE-Projekte zum Klimaschutz

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **1.835,0T€**

Soll HHE 2024: **1.835,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Projekte werden gefördert? 2. Wer kann die Mittel beantragen? 3. Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel des Titels dienen der Ko-Finanzierung von EFRE-Projekten durch Landesmittel. Dies ist für die Richtlinien „Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung“, „Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme“ und „Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz“ möglich.

In 2023 wurden Ende des Jahres erste Projekte bewilligt, eine Mittelauszahlung erfolgt aber erst ab 2024. Alle Förderrichtlinien wurden erst in 2023 erstellt und die Antragstellung sowie deren Bearbeitung fand erst im zweiten Halbjahr 2023 statt.

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Träger.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 686 17

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wasserstoffstrategie aus Mitteln des Konjunkturprogrammes

Ist 2022: **134,9T€**

Soll 2023: **9.792,3T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

An wen wurden 2023 in welcher Höhe Zuschüsse gewährt?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem HH-Titel wurden 2023 für folgende Projekte Zuschüsse gewährt:

- Ausführungskonzepte des ersten H2-Güterverkehr-Hubs der Hypion GmbH. Das Projekt wurde 2021 mit einer Förderhöhe von 454 T€ genehmigt. Die letzte Teilzahlung von 19 T€ wurde 2023 getätigt.

- Die Verlängerung der Förderung des Kompetenzzentrums Wasserstoffforschung HY.SH, sowie des H2Fonds unter dem Dach der EKSH wurde im Jahr 2023 aus diesem Titel in einer Gesamthöhe 525 T€ finanziert.

- Die Ko-Finanzierung des Projektes GREATER4H (String) von 200 T€ wurde an die Region Seeland ausgezahlt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 135

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 42261

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte

Ist 2022: **270,4T€**

Soll 2023: **467,9T€**

Soll HHE 2024: **467,9T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 271,5 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL. 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung

1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 136

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 42861

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **398,0T€**

Soll 2023: **446,1T€**

Soll HHE 2024: **446,1T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 549,5 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL. 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung

1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 149

Kapitel (Nr.): 1320 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 23105

Zweckbestimmung: Für nicht investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen

Ist 2022: **3.038,4T€**

Soll 2023: **514,0T€**

Soll HHE 2024: **544,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche konkreten Maßnahmen werden die Mittel erhöht? 2. Wie erklärt sich der Unterschied vom Ist 2022 und Soll 2023 und Soll 2024?

Antwort der Landesregierung:

Die fachaufsichtliche Zuständigkeit liegt beim MLLEV.

1. Bei diesem Titel werden die anteiligen Bundesmittel der Titel 1320.06.68310, 1320.06.68314, 1320.07.68302 und 1320.07.68401 veranschlagt. Die Erhöhung resultiert aus der erhöhten Förderung im Rahmen der Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen (Titel 1320.07.68401).
2. In 2022 wurden versehentlich auch die Bundesmittel für investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen bei Titel 1320.01.23105 anstatt bei 1320.01.33105 gebucht.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 152

Kapitel (Nr.): 1320 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68304

Zweckbestimmung: An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ist 2022: **17.050,0T€**

Soll 2023: **20.329,7T€**

Soll HHE 2024: **20.626,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2023 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die fachaufsichtliche Zuständigkeit liegt beim MLLEV.

Die Mittel wurden im Jahr 2023 für die Förderung ökologischer Anbauverfahren (Flächenförderung) verwendet.

Auch im Jahr 2024 sollen die Mittel für die Förderung ökologischer Anbauverfahren (Flächenförderung) verwendet werden

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 153

Kapitel (Nr.): 1320 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89220

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Ist 2022: **785,5T€**

Soll 2023: **7.514,9T€**

Soll HHE 2024: **2.862,1T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Warum werden die Zuschüsse gekürzt und nicht gestrichen, wenn die Zuständigkeit beim MLLEV liegt? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Die fachaufsichtliche Zuständigkeit liegt beim MLLEV.

Eine Streichung der Zuschüsse ist im Einzelplan 13 nicht vorgesehen. Beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) werden neben EU-Mitteln auch Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) verwendet. Nach Trennung des damaligen MELUND in MEKUN und MLLEV wurde in 2022 entschieden, dass die „Verwaltungsbehörde ELER und GAK“, welche für die Verwaltung und Verteilung aller GAK-Mittel in SH zuständig ist, im MEKUN verbleibt. Somit müssen alle Förderprogramme des MLLEV, die GAK-Mittel enthalten, weiterhin im Einzelplan 13 verbleiben. Für die fachliche Ausgestaltung und Umsetzung des AFP ist das MLLEV zuständig. Die jährlich für das AFP benötigten GAK-Mittel müssen jedoch in Abstimmungsrunden zwischen MLLEV und MEKUN ausgehandelt werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 154

Kapitel (Nr.): 1320 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für investive Maßnahmen zum Schutz der Insekten

Ist 2022: **3.473,4T€**

Soll 2023: **8.427,5T€**

Soll HHE 2024: **8.427,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Vereine, Verbände und Sonstige haben die Mittel im Jahr 2023 abgerufen? Bitte konkret mit genauen Angaben der Zahlen auflisten. 2. Welche konkreten Maßnahmen sind für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.

Die in der u. s. Tabelle aufgeführten Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger haben in 2023 Zuwendungen für die genannten Maßnahmen erhalten. Die für 2024 bereits zugesagten Zuwendungen sind ebenfalls der Tabelle zu entnehmen. Die Förderung weiterer Maßnahmen in 2024 ist von den tatsächlichen Anträgen abhängig.

Zuwendungsempfänger	Ist 2023	Soll 2024	Maßnahme
Kreis Herzogtum Lauenburg	8.233,98 €		FS MARIENSTEDT-MEIERHOF Vorkauf
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	23.930,39 €	74.671,39 €	BGM INSEKTENINSELN ALBERTSDORF

Zuwendungsempfänger	Ist 2023	Soll 2024	Maßnahme
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	24.555,80 €		FS HÜRUP
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	37.239,10 €		FS MÜHLENBARBEK
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	109.915,67 €		INSEKTENINSELN III
Naturpark Westensee	73.299,62 €	23.185,00 €	BGM TROCKENLEBENS-RÄUME
NV nördliche Binnenseen e. V.	0,00 €	14.506,34 €	FS Puttgarden
Schutzstation Wattenmeer e.V.	94.632,13 €		FS HOOGE
Stiftung Naturschutz	47.494,00 €		FS WESTER-TREIA II Vorkauf
Stiftung Naturschutz	31.950,00 €		FS GLÜCKSBURG Vorkauf
Stiftung Naturschutz	37.686,00 €		FS MEIMERSDORF Vorkauf
Stiftung Naturschutz	105.065,39 €		FS FELM Vorkauf
Stiftung Naturschutz	26.954,05 €		FS ELLUND Vorkauf
Stiftung Naturschutz	47.014,77 €	37.523,81 €	BGM PANTEN FÜR DIE STIFTUNG WILDARTENFREUNDLICHER LANDBAU (WAFL)
Stiftung Naturschutz	34.664,00 €		FS FRESENDEL I
Stiftung Naturschutz	55.057,06 €		FS KRUMMSTEDT 1 Vorkauf
Stiftung Naturschutz	60.000,00 €		BGM FREUDENHOLM LANKER SEE
Stiftung Naturschutz	38.000,00 €		BGM GADENDORF
Stiftung Naturschutz	75.097,06 €		FS KLEIN BENNEBEK Vorkauf
Stiftung Naturschutz	24.118,73 €	24.118,73 €	BGM FS HUTZFELD
Stiftung Naturschutz	60.057,06 €		FS ERFDE I
Stiftung Naturschutz	68.982,08 €		BGM AUFWERTUNG NÜTSCHAU
Stiftung Naturschutz		23.832,70 €	BGM Schäferhaus und Reeseholm

Zuwendungsempfänger	Ist 2023	Soll 2024	Maßnahme
Stiftung Naturschutz		40.041,14 €	BGM Grünlandaufwertung Gadendorf
Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Mittleres Nordfriesland e.V. / Husum	16.301,27 €		BGM FS JOLDELUND
SUMME	1.100.248,16 €	237.879,11 €	

FS = Flächensicherung

BGM = Biotopgestaltende Maßnahme

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1320 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89307

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes

Ist 2022: **520,6T€**

Soll 2023: **575,7T€**

Soll HHE 2024: **575,7T€**

Frage/Sachverhalt:

- A) Wie hoch ist das Ist 2023?
B) Welche Stiftungen und Sonstige sind für welche Maßnahmen gefördert worden?

Antwort der Landesregierung:

- A) Das Ist 2023 beträgt 345.435,41 €.
B) Folgende Stiftungen und Sonstige wurden mit diesen Maßnahmen in 2023 gefördert:

Zuwendungsempfänger	Ist 2023	Maßnahme
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	21.416,80 €	FS LANGSTEDT
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	30.223,72 €	BgM OBERE TREENE
Schutzstation Wattenmeer e.V.	66.800,70 €	FS HOOGE 2023/1
Stiftung Naturschutz	20.841,94 €	BgM FS
Stiftung Naturschutz	46.969,00 €	FS ALT DUVENSTEDT
Stiftung Naturschutz	29.320,00 €	BGM ENTSCHLÄMMUNG AVENTOFT
Stiftung Naturschutz	25.000,00 €	FS NEUSTADT Vorkauf

Zuwendungsempfänger	Ist 2023	Maßnahme
Stiftung Naturschutz	74.438,25 €	BGM FS WASBUCK
Stiftung Naturschutz	12.425,00 €	FS Albersdorf Vorkauf
Stiftung Naturschutz	18.000,00 €	FS NIEDER-SELK Vorkauf
SUMME	345.435,41 €	

BgM = Biotopgestaltende Maßnahme

FS = Flächensicherung

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 156

Kapitel (Nr.): 1320 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 42803

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **64,9T€**

Soll 2023: **65,0T€**

Soll HHE 2024: **65,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 69,2 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13				
Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung

1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 164

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 88304

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2022: 17.392,6T€

Soll 2023: 21.123,4T€

Soll HHE 2024: 19.081,4T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2023 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die fachaufsichtliche Zuständigkeit liegt beim MLLEV.

Die geförderten Projekte ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Bei den voraussichtlich noch 2024 finanzierten Projekten handelt es sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe dieses Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Projektträger und Projektname		Fördersumme 2023	Fördersumme voraussichtlich 2024
Stadt Plön	Stadtentwicklungskonzept Plön	49,3 T€	
Gemeinde Groß Nordende	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Groß Nordende	20,6 T€	
Gemeinde Nindorf	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Nindorf	9,4 T€	
Gemeinde Mohrkirch	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Mohrkirch	20,5 T€	

Gemeinde Wasbek	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Wasbek	3,5 T€	
Gemeinde Stein	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Stein	18,1 T€	
Gemeinde Esgrus	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Esgrus	17,5 T€	
Gemeinde Burg	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Burg	0,1 T€	
Gemeinde Buchholz	Ortskernentwicklung Gemeinde Buchholz	131,4 T€	
Gemeinde Delve	MarktTreff Delve	28,1 T€	
Gemeinde Mözen	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Mözen	7,9 T€	
Gemeinde Rantrum	MarktTreff Rantrum	7,6 T€	
Gemeinde Norderbrarup	Ortskernentwicklung Gemeinde Norderbrarup	271,9 T€	
Gemeinde Damp	Ortskernentwicklung Gemeinde Damp	132,4 T€	
Gemeinde Kosel	Ortsentwicklungskonzept Kosel	19,2 T€	
Gemeinde Rendswühren	Ortsentwicklungskonzept Rendswühren	10,5 T€	
Gemeinde Selent	Ortsentwicklungskonzept Selent	21,9 T€	
Gemeinde Wesseln	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Wesseln	22,2 T€	
Gemeinde Nordhastedt	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Nordhastedt	22,5 T€	
Gemeinde Wittenwurth	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Wittenwurth	20,2 T€	
Gemeinde Laboe	Ortsentwicklungskonzept Laboe	22,3 T€	
Gemeinde Weddelbrook	Ortsentwicklungskonzept Gem. Weddelbrook	22,5 T€	
Gemeinde Neuwittenbek	Ortsentwicklungskonzept Neuwittenbek	19,3 T€	
Gemeinde Rethwisch	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Rethwisch	18,3 T€	
Gemeinde Tielen	Ortsentwicklungskonzept Tielen	16,7 T€	
Amt Büsum- Wesselburen	Amtsentwicklungskonzept	22,5 T€	
Gemeinde Schafstedt	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Schafstedt	12,9 T€	
Gemeinde Moorrege	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Moorrege	17,4 T€	
Gemeinde Nordstrand	Ortsentwicklungskonzept Nordstrand	20,4 T€	
Gemeinde Süderbrarup	Ortsentwicklungskonzept Süderbrarup	8,0 T€	
Gemeinde Ellerau	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Ellerau	33,2 T€	
Gemeinde Mönkhagen	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Mönkhagen	16,0 T€	
Gemeinde Hamweddel	Ortsentwicklungskonzept Hamweddel	14,0 T€	
Gemeinde Schinkel	Ortsentwicklungskonzept Schinkel	19,5 T€	

Ute Münchberger	Erhalt ortsprägender und historisch wertvoller Gebäude	5,3 T€	
Stadt Bredstedt	Dorfmoderation Bredstedt	12,5 T€	12,5 T€
Gemeinde Bordelum	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Bordelum	12,7 T€	
Gemeinde Niendorf a.d.St.	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Niendorf a.d.St.	18,8 T€	
Gemeinde Ostenfeld	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Ostenfeld	19,1 T€	
Gemeinde Aventoft	Neubau Feuerwehr-Gerätehaus Aventoft	750,0 T€	
Gemeinde Elmenhorst	Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortswehr Elmenhorst	500,0 T€	
Gemeinde Neuendorf b. E.	Ortsentwicklungskonzept Gem. Neuendorf b. E.	5,1 T€	
Gemeinde Delingsdorf	Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortswehr Delingsdorf	250,0 T€	
Gemeinde Stockelsdorf	Ortsentwicklungskonzept Stockelsdorf	9,1 T€	
Gemeinde St. Margarethen	MarktTreff Modernisierung St. Margarethen	28,8 T€	
Gemeinde Nützen	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Nützen	14,3 T€	14,3 T€
Gemeinde Borsfleth	Gemeinde Borsfleth"starke Mitte..."	105,8 T€	
Gemeinde Warringholz	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Warringholz	15,0 T€	
Gemeinde Kükels	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Kükels	15,3 T€	
Gemeinde Fahrenkrog	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Fahrenkrog	20,0 T€	
Gemeinde Bunsöh	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Bunsöh	15,0 T€	
Gemeinde Quarnstedt	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Quarnstedt	18,4 T€	
Gemeinde Wrist	Gemeinde Wrist Neubau Ärztehaus	100,0 T€	
Amt Schwarzenbek-Land	Amtsentwicklungskonzept Schwarzenbek-Land	67,5 T€	
Gemeinde Hemme	Anbau Dorfgemeinschaftshaus an bestehendes Feuerwehrgerätehaus Hemme	400,0 T€	
Gemeinde Fedderingen	Neubau Feuerwehr und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Fedderingen	100,0 T€	292,4 T€
Gemeinde Beidenfleth	Gemeinde Beidenfleth-Feuerwache+Bauhof	500,0 T€	
Gemeinde Hamfelde	Dorfmitte Hamfelde	527,3 T€	
Gemeinde Neuenkirchen	Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses	327,0 T€	
Gemeinde Kremperheide	Neubau des „Haus der Bewegung“	674,6 T€	
Gemeinde Lensahn	Ortsentwicklungskonzept Lensahn	11,2 T€	

Gemeinde Mönkhagen	Feuerwehrgerätehaus Mönkhagen	100,0 T€	
Gemeinde Todesfelde	Dorftreffpunkt Gemeinde Todesfelde	750,0 T€	
Gemeinde Borsfleth	Ortskern Gemeinde Borsfleth	600,0 T€	
Amt Berkenthin	Neubau Dorfgemeinschaftshaus Gemeinde Klempau	750,0 T€	
Gemeinde Winnert	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Winnert	19,1 T€	
Gemeinde Wallsbüll	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Wallsbüll	18,7 T€	
Gemeinde Kollmar	Hafen- und Ortszentrumgestaltung Kollmar	100,0 T€	300,0 T€
Amt Horst-Herzhorn	Neubau Gemeindesaal	295,0 T€	
Amt Horst-Herzhorn	Neubau Gemeindezentrum	667,1 T€	
Amt Mitteldithmarschen	Neubau Multifunktionshaus Odderade	250,0 T€	
AktivRegion Holstein Herz e.V.	Regionalbudget 2023	166,8 T€	
Gemeinde Selk	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Selk	17,2 T€	
Gemeinde Elsdorf-Westermühlen	Multifunktionsgebäude Elsdorf-Westermühlen	750,0 T€	
Sylke Neumann	Kinderarztpraxis	43,9 T€	43,9 T€
Gemeinde Rellingen	Rollsportanlage Rellingen	525,4 T€	
Gemeinde Ascheffel	Dienstleistungszentrum Ascheffel	502,4 T€	
Amt Südtondern	Ortsentwicklungskonzept Dagebüll und Ockholm	22,2 T€	
Schulverband Horst	Zuschuss Kiebitz-Huus	467,4 T€	
Gemeinde Norddeich	Dorfgemeinschaftshaus Norddeich	375,0 T€	
Gemeinde Wittenborn	MarktTreff Wittenborn	749,9 T€	
Gemeinde Hasloh	Lernhaus Hasloh	1,8 T€	
Gemeinde Wrohm	Multifunktionsgebäude Wrohm	150,0 T€	600,0 T€
Gemeinde Owschlag	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Owschlag	28,8 T€	
Gemeinde Martensrade	Feuerwehr und Dorfgemeinschaftshaus Martensrade	216,1 T€	
Amt Boostedt-Rickling	Ortsentwicklungskonzept	25,9 T€	
Gemeinde Großenaspe	Ortsentwicklungskonzept Großenaspe	25,5 T€	
Amt Mittelholstein	Umbau "In`t ole Amt" zur Tagespflege	150,0 T€	600,0 T€
Gemeinde Melsdorf	Mehrzweckhalle Melsdorf	375,0 T€	375,0 T€
Gemeinde Wesselburen	Freibad Wesselburen	128,3 T€	
Hospiz Dithmarschen gmbH	Hospiz Dithmarschen	400,0 T€	
Gemeinde Burg	Zentrenmanagement Burg	22,9 T€	

Gemeinde Buchholz	Multifunktionsgebäude Buchholz	368,6 T€	
Gemeinde Eddelak	Ortsentwicklungskonzept Eddelak	22,5 T€	
Gemeinde Schlesen	Dorfzentrum "Alte Schule" Schlesen	148,4 T€	
Gemeinde Stoltenberg	Ortsentwicklungskonzept Stoltenberg	18,7 T€	
Gemeinde Ruhwinkel	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Ruhwinkel	11,0 T€	
Gemeinde Lammershagen	Ortsentwicklungskonzept Lammershagen	21,0 T€	
Gemeinde Mucheln	Ortsentwicklungskonzept Mucheln	21,1 T€	
Gemeinde Krummwisch	Ortsentwicklungskonzept Krummwisch	19,6 T€	
Gemeinde Harmsdorf	Ortsentwicklungskonzept Harmsdorf	18,4 T€	
Gemeinde Hohwacht	Ortsentwicklungskonzept Hohwacht	15,2 T€	
Gemeinde Dersau	Ortsentwicklungskonzept Dersau	10,5 T€	15,7 T€
Gemeinde Langballig	Bildungscampus	158,7 T€	
Gemeinde Osterhever	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Osterhever	21,2 T€	
Gemeinde Kasseedorf	Ortsentwicklungskonzept Kasseedorf	20,4 T€	4,9 T€
Stadt Arnis	Ortsentwicklungskonzept Stadt Arnis	18,9 T€	
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Neubau einer Feuerwehr (Anbau), Nachnutzung bisheriges Gerätehaus und Modernisierung Dorfgemeinschaftshaus	250,0 T€	500,0 T€
Stadt Kappeln	Umbau Müllerhaus Kappeln	301,1 T€	
Amt Wilstermarsch	Dienstleistungszentrum Wilstermarsch	200,0 T€	
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Modernisierung MarktTreff Inne Meern	92,8 T€	
Gemeinde Braderup	Spielplatz Gemeinde Braderup (Umgestaltung)	125,1 T€	
Gemeinde Dollerup	Bau eines Feuerwehrgerätehauses für zwei Wehren in der Gemeinde Dollerup		750,0 T€
Gemeinde Damendorf	Modernisierung des DGH und Neubau eines FWGH in der Gemeinde Damendorf		375,0 T€
Stadt Bredstedt	Dorfmoderation Bredstedt		12,5 T€
Gemeinde Osdorf	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Osdorf		30,0 T€
Gemeinde Herzhorn	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Herzhorn		45,0 T€
Gemeinde Helse	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Helse		26,3 T€
Gemeinde Borgwedel	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Borgwedel		16,4 T€

Gemeinde Osterrade	Neubau eines Multifunktionshauses		750,0 T€
Gemeinde Ahrensböök	Ortskernentwicklungskonzept (Fortschreibung)		22,3 T€
Gemeinde Fresendelf	Gemeinsames OKEK Gemeinden Fresendelf, Hude und Süderhöft		22,5 T€
Gemeinde Alt Duvenstedt	Markt-Treff-Modernisierung Marktstuuu		450,0 T€
Gemeinde Wallsbüll	Aufwertung des Umfeldes des Dorfgemeinschaftshauses		86,5 T€
Gemeinde Trappenkamp	Ortskernentwicklung in der Gemeinde Trappenkamp		34,2 T€
Gemeinde Trittau	Ortskernentwicklung in der Gemeinde Trittau		26,2 T€
Gemeinde Neuendeich	Ersatzbau Feuerwache sowie Umbau Dörpshus		750,0 T€
Stadt Wyk auf Föhr	Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes		26,0 T€
Gemeinde Neudorf-Bornstein	Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Neudorf-Bornstein		22,5 T€
Gemeinde Hürup	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus und Modernisierung Multifunktionsraum im Gemeindezentrum Ortsteil Tastrup		255,2 T€
Stadt Reinfeld (Holstein)	Ortskernentwicklungskonzept Stadt Reinfeld (Holstein)		25,9 T€
Gemeinde Sarzbüttel	Aufwertung der Sportplätze in der Gemeinde Sarzbüttel		88,6 T€
Gemeinde Boren	Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Boren		10,3 T€
Gemeinde Haseldorf	Ersatzneubau Fahrzeughalle der Feuerwehr Haseldorf		450,0 T€
Gemeinde Oldersbek	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Oldersbek		22,5 T€
Gemeinde Prisdorf	Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Prisdorf		14,2 T€
Gesamt		16.178,0 T€	7.070,6 T€

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 165

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 88306

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2022: 1.293,4T€

Soll 2023: 3.400,0T€

Soll HHE 2024: 4.500,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was ist für 2024 geplant? 2. Wer hat im Jahr 2023 Zuschüsse für welche Maßnahme erhalten? 3. Womit erklärt sich die Erhöhung des Solls?

Antwort der Landesregierung:

Die fachaufsichtliche Zuständigkeit liegt beim MLLEV.

Die geförderten Projekte ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Bei den voraussichtlich noch 2024 finanzierten Projekten handelt es sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe dieses Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan bzw. dem GAP-Strategieplan. Dabei ist der Mittelansatz nicht in jedem Jahr gleich hoch, zumal die EU-Mittel im Rahmen der n+2-Regel (alte Förderperiode n+3) bewirtschaftet werden.

Projektträger und Projektname	Fördersumme 2023	Fördersumme voraussichtlich 2024
Gemeinde Nordermeldorf, Spurbahnmaßnahme Düllweg	229,6 T€	
Gemeinde Labenz, Modernisierung Moorweg	122,4 T€	
Gemeinde Schönberg, Ausbau des Weges Hohe Horst	126,5 T€	
Gemeinde Buchholz, Ausbau Mittelbrüchsweg	132,6 T€	
Gemeinde Jevenstedt, Ausbau des Weges Pollhorn	454,3 T€	
Gemeinde Martensrade, Ausbau Klindtener Weg	269,8 T€	
Gemeinde Elpersbüttel, Ausbau Donnstraße	179,4 T€	
Gemeinde Oldenswort, Ausbau Töfting		388,3 T€
Gemeinde Elsdorf-Westermühlen, Ausbau Hohner Weg bis Ortsgrenze		458,0 T€
Gemeinde Heinkenborstel, Modernisierung der Gnutzer Straße		135,1 T€
Gemeinde Bordelum, Brückenerneuerung BW18A		117,9 T€
Gemeinde Breklum, Brückenerneuerung BW31A		160,2 T€
Gemeinde Arpsdorf, Ausbau "Bahnhofstraße"		180,1 T€
Gemeinde Owschlag, Ausbau Steinsieken		328,1 T€
Gemeinde Brokstedt, Ausbau des Weges "Butterkamp"		268,9 T€
Gesamt	1.514,6 T€	2.036,5 T€

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 166

Kapitel (Nr.): 1320 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 89305

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Sonstige

Ist 2022: **4.011,1T€**

Soll 2023: **4.675,0T€**

Soll HHE 2024: **4.675,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wer hat 2023 Zuschüsse für welche Maßnahmen in welcher Höhe erhalten? Was ist für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die fachaufsichtliche Zuständigkeit liegt beim MLLEV.

Die geförderten Projekte ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Bei den voraussichtlich noch 2024 finanzierten Projekten handelt es sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe dieses Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Projektträger und Projektname		Fördersumme 2023	Fördersumme voraussichtlich 2024
Akademie für die Ländlichen Räume	Softwarelösungen für digitales Arbeiten	55,9 T€	
Heinke Mahmens	Erhalt ortsprägender u. histor.wertvoller Gebäude	14,6 T€	
Amt Berkenthin - Der Amtsvorsteher-	Dorfgemeinschaftshaus + Kita Bliestorf 2023	450,0 T€	300,0 T€

Hans-Hermann Gerdes	Inwertsetzung Wohnhaus Brokdorf	11,5 T€	
Renée Boyard	Seeth / Erhalt wertvoller Gebäude	37,2 T€	
Julia Fischer	Borsfleth / Erhalt wertvoller Gebäude	18,9 T€	
LAG AktivRegion SHS	Regionalbudget 2023	164,3 T€	
AR Innere Lübecker Bucht	Regionalbudget 2023	52,1 T€	
LAG AktivRegion Alsterland e.V.	Regionalbudget 2023	174,2 T€	
LAG Aktiv Region Steinburg e.V.	Regionalbudget 2023	180,0 T€	
Harko Jenshen	Brokdorf / Erhalt wertvoller Gebäude	4,2 T€	4,1 T€
LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg	Regionalbudget 2023	180,0 T€	
Ina Ernst	Borsfleth / Erhalt wertvoller Gebäude	19,7 T€	
Amt Geest und Marsch Südholstein	Regionalbudget 2023	165,5 T€	
Hans-Hermann Gerdes	Brokdorf / Erhalt wertvoller Gebäude	1,9 T€	
Annette & Dr. Volker Rasche	Seeth / Erhalt wertvoller Gebäude	27,0 T€	
LAG AktivRegion Holsteiner Auenland	Regionalbudget 2023	175,5 T€	
Michael Looft	Brokdorf / Erhalt wertvoller Gebäude	23,9 T€	
LAG AktivRegion Mittelholstein e.V.	Regionalbudget 2023	159,4 T€	
LAG AktivRegion "Ostseeküste" e.V.	Regionalbudget 2023	170,4 T€	
Elvira Beneke	Seeth / Erhalt wertvoller Gebäude	25,3 T€	
LAG AktivRegion Eckernförder Bucht	Regionalbudget 2023	166,3 T€	
LAG AktivRegion Uthlande	Regionalbudget 2023	175,1 T€	
LAG AktivRegion Nordfriesland Nord	Regionalbudget 2023	154,2 T€	
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.	Regionalbudget 2023	180,0 T€	
LAG Aktiv-Region Eider-Treene-Sorge	Regionalbudget 2023	180,0 T€	
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hansühn	Pastorat Hansühn	402,7 T€	
Christiane Seipel	Wohnhaus Büttel 116	21,4 T€	
LAG AktivR Sieker Land Sachsenwald	Regionalbudget 2023 LAG Sieker Land Sachsenwald	161,6 T€	
LAG AktivRegion Südl. Nordfriesland	Regionalbudget 2023	180,0 T€	
LAG AktivRegion Mitte des Nordens	Regionalbudget 2023	178,6 T€	

LAG AktivRegion Eider/Kanalr.RD e.V	Regionalbudget 2023	162,9 T€	
Ina Ernst	Borsfleth / Erhalt wertvoller Gebäude	22,5 T€	
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.	Regionalbudget 2023	156,3 T€	
Marnie Obst	Seeth / Erhalt wertvoller Gebäude	17,2 T€	
Andrea, Carsten-Peter und Daniel Beck	Seeth / Erhalt wertvoller Gebäude		21,7 T€
Fehmarn Destillerie GmbH	Gründung einer Schau-Destillerie auf Fehmarn		100,0 T€
Ev. Luth. St. Clemens Kirchengemeinde Büsum	Modernisierung und funktionale Erweiterung des Gemeindehauses Büsum - Kulturwarft Büsum		491,1 T€
Heike Happel	Seeth / Erhalt wertvoller Gebäude		36,85 €
Bodo von Bassewitz	Wiederherstellung des Gutshauses in Drage“ im Rahmen des Sonderprojektes „Steinburgs Höfe – neues Leben auf alten Höfen“ des Kreises Steinburg		100,0 T€
Torben Lucht	Borsfleth / Erhalt wertvoller Gebäude		27,0 T€
Alfred und Elke Zgodda	Neuendorf b. E. / Erhalt wertvoller Gebäude		7,5 T€
EWS Group GmbH	MarktTreff-Projektmanagement	278,0 T€	278,0 T€
Gesamt		4.548,3 T€	1.366,2 T€

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 176

Kapitel (Nr.): 1321 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23103

Zweckbestimmung: Erstattung der Betriebskosten für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle durch den Bund

Ist 2022: **436,8T€**

Soll 2023: **2.000,0T€**

Soll HHE 2024: **2.800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der tatsächliche Mittelabfluss in 2023? Wie wird die Erhöhung des Soll-Ansatzes für 2024 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Auf diesem Titel gibt es keinen Mittelabfluss, es handelt sich um einen Einnahmetitel für die Erstattung der nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckten Betriebskosten der Landessammelstelle im Rahmen der Zweckausgabenerstattung durch den Bund. Dieser Einnahmetitel korrespondiert mit dem Ausgabebetitel 1321 03 671 04. Dieser betrifft laufende Betriebskosten und die Konditionierung der Altabfälle für die Endlagerung. Da derzeit keine im Betrieb befindlichen Endlager zur Verfügung stehen, verzögert sich die Konditionierung radioaktiver Abfälle, weshalb sich die dafür entstehenden voraussichtlichen Kosten zeitlich nach hinten verschieben und aufsummieren. Dadurch erhöhen sich die Ansätze der korrespondierenden Einnahme- und Ausgabebetitel im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung entsprechend. Aus dem Titel 1321 03 671 04 sind 2023 für die Betriebskosten für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle 281.518,43 € verausgabt worden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 172

Kapitel (Nr.): 1321 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **1.807,3T€**

Soll 2023: **2.825,0T€**

Soll HHE 2024: **2.825,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 2.248,8 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung getrennt nach einzelnen Dienststellen zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13

Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 172

Kapitel (Nr.): 1321 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **2.139,6T€**

Soll 2023: **2.400,0T€**

Soll HHE 2024: **2.400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Ist 2023: 3.264,7 T€

Zu Fragen 2. und 3.:

Vorbemerkung:

Die Fraktion der FDP fragt gestaffelt nach Haushaltskapiteln, wie viele Stellen jeweils aus den Titeln der Hauptgruppe 4 (Bezüge und Entgelte) finanziert werden.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass gemäß Nr. 4.1 VV zu § 49 LHO die Ministerien und die nachgeordneten Dienststellen, denen Planstellen oder andere Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, Nachweisungen zur Stellenüberwachung **getrennt nach einzelnen Dienststellen** zu führen haben.

Die Stellenpläne im EPL. 13 sind daher nach Dienststellen organisiert und die Stellen nicht einzelnen Finanzpositionen zugeordnet.

Insofern können die Fragen 2. und 3. der FDP in der gewünschten Form nicht beantwortet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle 4er Titel gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz untereinander deckungsfähig sind. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung der Stellen im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets der Personalausgaben erfolgt. Die kapitelweise Ausbringung der Personalausgaben dient lediglich einer orientierenden Zuordnung zu den nach Haushaltskapiteln organisierten Fachaufgaben des Ressorts.

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 90 Stellen von insgesamt 995 Stellen nicht besetzt.

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zum Stichtag 01.01.2024 waren in den angefragten Stellenplänen des MEKUN, LfU, AfPE und BNUR insgesamt 44 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

Einzelplan: 13

Kapitel Bezeichnung	Stellen- plan- titel	BesGr. EntgeltGr.	am 01.01.2024 seit min- destens 12 Monaten unbesetzt	Bemerkungen
1301/MEKUN	42201	A 12	5	Stellen werden vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1301/MEKUN	42201	A 11	2	Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren
1301/MEKUN	42201	A 7	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1311/BNUR	42201	A 7	1	kw-Stelle fällt im HH 2025 weg
1318/AfPE	42861	E 10	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42201	A 10	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern
1354/LfU	42201	A 8	1	Stelle wird vorgehalten für Übernahme von Anwärtern

1301/MEKUN	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42203	Anwärter LG 2.1	5	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
1354/LfU	42801	E 8	19	Aufgrund Budgetmangel längerfristig nicht besetzt worden; Stellen sind aufgrund des tatsächlichen Stellenbedarfs im HHE 2024 zur Hebung vorgesehen
1354/LfU	42801	E 5	1	Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
1354/LfU	42801	Azubi	2	Stellen werden vorgehalten für bedarfsgerechte Ausbildung
Summe:			44	

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 175

Kapitel (Nr.): 1321 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 511 03

Zweckbestimmung: Notfallvorsorge, Geräte und Material für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Freisetzung radioaktiver oder ionisierender Stoffe

Ist 2022: **1,4T€**

Soll 2023: **16,0T€**

Soll HHE 2024: **35,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum verdoppelt sich der Titel?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Haushaltstitel dient der Finanzierung der Beschaffung und Pflege (Wartung, Kalibrierung, Eichung) der Messgeräte zur Wahrnehmung von Aufsichtstätigkeiten und Erfüllung der Aufgaben der nuklearen Gefahrenabwehr bei Fund, Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen. Der vorhandene Messgerätebestand weist inzwischen lange Betriebszeiten auf, sodass technisch bedingt Geräteausfälle vorliegen und auch in den kommenden Jahren mit weiteren Geräteausfällen zu rechnen ist. Ohne jeweilige Ersatzbeschaffungen verliert das Referat V 34 als einzige Strahlenschutzbehörde in SH, und damit auch das Land SH, zwingend erforderliche Fähigkeiten zur Strahlungsmessung, insbesondere im Hinblick auf etwaige radiologische Gefährdungen der Bevölkerung. Konkret steht die Ersatzbeschaffung eines handgehaltenen, spektroskopisch identifizierenden Alpha-/Gamma-Messgerätes an. Im letzten Jahr erlitten zwei solcher Bestandsgeräte, nach einer Haltedauer im Betrieb von ca. 15 Jahren, irreparable Defekte. In der Folge soll in 2024 ein Ersatzgerät (ca. 30.000 €) beschafft werden. Daneben stehen Kalibrierungen und Eichungen von Bestandsgeräten an, sowie die fortlaufende Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für das Strahlenschutzpersonal.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88701

Zweckbestimmung: Infrastrukturmaßnahmen Gewässer

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **2.400,0T€**

Soll HHE 2024: **1.300,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 in welcher Höhe finanziert? Welche sind für 2024 vorgesehen? Wie erklärt sich der niedrigere Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit (Wasserrahmenrichtlinie):

Ein Teilansatz von 1,4 Mio. € war vorgesehen worden für die bauliche Umsetzung der Durchgängigkeit an der Depenauer Mühle (alte Schwentine). Die vorliegende Entwurfsplanung ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde nicht mehr umsetzbar, so dass die Zuwendung nicht bewilligt werden konnte. Die Mittel wurden nach 2024 übertragen und sollen vorrangig bei vergleichbaren Durchgängigkeitsmaßnahmen, z. B. an der Treene im Bereich Treia verwendet werden.

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Niederungen:

Für die Entwicklung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes im Einzugsgebiet des Bongsieler Kanals wurde 2023 eine Förderung in Höhe von insgesamt 900.000 € an den

DHSV Südwesthörn-Bongsiel übergeben. Für 2024 ist in diesem Bereich bereits mit der Beantragung erster Maßnahmen zu rechnen.

Außerdem wurden in 2023 zwei Projekte beim DHSV Dithmarschen gefördert. Zum einen wurden 151.223,10 € für eine wasserwirtschaftliche Konzeptionierung im Einzugsgebiet des Speicherkoog-Nord bewilligt. Zum anderen wurde eine Zuwendung in Höhe von 153.343,12 € für die Konzeptionierung eines nachhaltigen Wassermengenmanagements in den Einzugsgebieten Friedrichskoog und Warwerort übergeben.

In 2024 wird mit einem Finanzierungsantrag des Eider-Treene-Verbandes für die energetische Modernisierung des Schöpfwerks Steinschleuse gerechnet. Weitere Finanzierungsanträge für die Erarbeitung von Konzepten werden für den Oldenburger Graben, das Einzugsgebiet des Schöpfwerks Burgstaaken auf Fehmarn sowie die wasserwirtschaftliche Infrastruktur und das Wassermanagement auf Eiderstedt erwartet.

Der niedrigere Ansatz erklärt sich dadurch, dass die angemeldeten Mehrbedarfe für diesen Titel nur zu einem geringen Teil berücksichtigt worden sind.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89105

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft

Ist 2022: **7.750,9T€**

Soll 2023: **4.735,0T€**

Soll HHE 2024: **7.249,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wo werden Maßnahmen als Konsequenzen aus der Ostseeflut abgebildet? Welche sind zu welchen Kosten bereits vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Kapitel 1613 sind keine Veranschlagungen in diesem Zusammenhang erfolgt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 81101

Zweckbestimmung: Umstellung der Fahrzeuge der Landesverwaltung auf Elektromobilität

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **1.000,0T€**

Soll HHE 2024: **1.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 in welcher Höhe finanziert? Welche sind für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Über den gemeinsamen Erlass des FM und des MKUN zur Mehrkostenfinanzierung von Elektrofahrzeugen wurden über die GMSH Mittel für e-Fahrzeuge in Höhe von 679.000,03 € verwendet.

Die Beschaffung von e-Sonderfahrzeugen beim LBV wurde mit 90.867,00 € bezuschusst.

Insgesamt sind in 2023 Ausgaben in Höhe von 769.867,03 € getätigt worden.

Für 2024 sind aktuell Mittel in Höhe von 207.500,00 € für Zuschüsse über o.g. Erlass sowie 293.933,00 € für die Beschaffung von e-Sonderfahrzeugen und zugehöriger Ladeinfrastruktur beim LBV eingeplant.

Es ist beabsichtigt, aus diesem Titel mit den noch freien Mitteln die Anschaffung von Sonderfahrzeugen mit Elektroantrieb zu finanzieren.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität

Ist 2022: **2.411,3T€**

Soll 2023: **10.300,0T€**

Soll HHE 2024: **4.500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 in welcher Höhe finanziert? Welche sind für 2024 vorgesehen? Wie erklärt sich der niedrigere Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurde Mittel in Höhe von 4.421,8 T€ verausgabt. Rund 4.157,0 T€ entfielen auf Auszahlungen für Projekte zur Richtlinie zur Gewährung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (RiLi LIS I). Die verbleibende Summe wurde für Ladeinfrastruktur und e-Fahrzeuge für die Fuhrparke des LBV, der Polizei und des LfU verwendet.

Die RiLi LIS I ist zum Ende 2022 ausgelaufen. Es werden über diesen Titel bis 2027 Ausgaben für Projektförderungen und die Abwicklung getätigt werden. Mittel hierfür sind bereits gebunden.

Hinzukommt, dass zum Oktober 2023 eine neue Richtlinie zur Ladeinfrastruktur (RiLi LIS II) gestartet wurde. Der Haushaltsansatz berücksichtigt auch die Finanzierung für Maßnahmen, die aus dieser Richtlinie gefördert werden.

Der niedrigere Ansatz erklärt sich damit, dass im Haushaltsjahr 2024 eine bedarfsgerechte Veranschlagung erfolgt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 71201

Zweckbestimmung: Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Altlasten und Abfallentsorgungsanlagen

Ist 2022: **327,4T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **1.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Maßnahmen beim Reifenhof Groß Offenseth-Aspern?

Antwort der Landesregierung:

Die Teilräumung zur Gefahrenabwehr wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurde das weitere behördliche Vorgehen mit der Kreisverwaltung Pinneberg sondiert. Weitere Maßnahmen und die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln werden aktuell geprüft.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 88353

Zweckbestimmung: Altlastensanierung am Standort der Wiking-Halbinsel/Wikingeck in Schleswig

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **2.700,0T€**

Soll HHE 2024: **1.400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2023 in welcher Höhe finanziert? Welche sind für 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Baubeginn für die Altlastensanierung am Standort der Wiking-Halbinsel/Wikingeck in Schleswig ist im Oktober 2023 erfolgt. In 2023 erfolgte die Auszahlung der Fördermittel für Planungsleistungen und erste Bauleistungen i. H. von 369,2 T€.

Für 2024 werden die Fördermittel je nach Baufortschritt auf Anforderung ausgezahlt. Veranschlagt sind hierfür 1.400,0 T€.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 64

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 883 54

Zweckbestimmung: An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung und das Flächenrecycling

Ist 2022: 241,9T€

Soll 2023: 1.000,0T€

Soll HHE 2024: 1.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

- 1.) Sind für 2024 bereits Förderungen beantragt/bewilligt worden und wenn ja, in welcher Höhe an welche Städte und Gemeinden?
- 2.) Welche Städte und Gemeinden haben 2023 Mittel in welcher Höhe und für welche Maßnahmen in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.)

Bewilligungen für 2024: Für das HHJ 2024 sind bereits in 2023 für zwei mehrjährige Vorhaben Mittel in Höhe von insgesamt 125.249,95 € bewilligt worden. Hierbei handelt es sich um ein Vorhaben des Kreises Pinneberg, welches mit Mitteln des o.g. HH-Titels in Höhe von insgesamt 116.187,50 € verteilt über die HHJ 2022/23/24 bezuschusst wurde und wird, wobei davon 24.650,00 € für das HHJ 2024 bewilligt wurden. Bei dem zweiten bereits für 2024 bewilligten Vorhaben handelt es sich um ein Fördervorhaben der Gemeinde Kronshagen. Hierfür wurden in 2023 insgesamt 170.599,95 € bewilligt, wobei für das HHJ 2024 ein Zuschuss in Höhe von 100.599,95 € gewährt wurde.

Zuwendungs-empfänger:in	Förderhöhe insg. [in €]	Fördersumme in 2024 [in €]
Kreis Pinneberg	116.187,50	24.650,00
Gem. Kronshagen	170.599,95	100.599,95
Gesamt:		125.249,95

Vorliegende Anträge für 2024:

Mit dem Stand von Jan 2024 sind für 2024 bereits sechs Förderanträge für Vorhaben über eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 1.309.899,88 € im MEKUN eingegangen. Nach aktueller Planung der Antragsteller ist die Umsetzung und der Abschluss der Vorhaben für 2024 geplant und die Mittel somit für das HHJ 2024 einzuplanen.

Bei diesen Vorhaben handelt es sich um Förderanträge der nachfolgenden Gemeinden und Städte:

Antragssteller:in	Förderhöhe insg. [in €]	Fördersumme voraussichtl. in 2024 [in €]
Stadt Friedrichsstadt	49.399,88	49.399,88
Gem. Tolk	100.000,00	100.000,00
Stadt Flensburg	825.000,00	825.000,00
Stadt Brunsbüttel	100.000,00	100.000,00
Stadt Kiel*	148.000,00 (inkl. EU-Anteil: 444.000,00)	148.000,00 (inkl. EU-Anteil: 444.000,00)
Grundstücksverwaltung GmbH des Seefischmarktes in Kiel**	87.500,00	87.500,00
Gesamt:		1.309.899,88

Anm. zur Tabelle:

* Bei diesem Vorhaben der Stadt Kiel werden voraussichtlich bis zu 148.000,00 € aus dem o.g. HH-Titel bewilligt und der restliche Betrag über EU-Mittel aus dem EFRE-Programm und der hier integrierten EFRE-Maßnahme „*Flächenrevitalisierung und Altlastensanierung*“ des MEKUN bereitgestellt.

** Bei dem Vorhaben der Grundstücksverwaltung GmbH des Seefischmarktes in Kiel handelt es sich um eine Beihilfe, welche über eine De-Minimis-Förderung bereitgestellt werden soll; die finale Prüfung hierzu läuft bereits.

Darüber hinaus wurden weitere Förderanträge für 2024 telefonisch angekündigt, hierzu liegen aber noch keine schriftlichen Förderanträge vor.

Zu 2.)

Im HHJ 2023 wurden die sechs nachfolgenden Vorhaben von Kommunen und kommunalen Körperschaften mit einer Fördersumme von insgesamt 401.468,73 € gefördert:

Zuwendungs-empfänger:in	Bewilligte Vorhaben	Förderhöhe insg. [in €]	Fördersumme in 2023 [in €]
Stadt Kiel	Sanierung der Fläche „Ölpier“ in Mönkeberg (Flächenanteil der Stadt Kiel)	175.000,00	100.000,00
Kreis Plön	Sanierung des Phenolschadens in Preetz durch Erneuerung der Grundwasserbehandlungs-anlage	135.500,00	135.500,00
Kreis Plön	Optimierung des Sicherungskonzeptes zur Sanierung des Phenolschadens in Preetz	105.000,00	45.000,00
Kreis Pinneberg	Sanierung eines Altstandortes in Schenefeld	116.187,50	24.650,00
Stadt Neumünster	Schutz- und Beschränkungsmaßnahme auf einer Kinderspielfläche auf einer Altablagerung in Neumünster	26.318,73	26.318,73
Gemeinde Kronshagen	Flächenrevitalisierung eines ehem. Sportplatzes in Kronshagen mit anschließender Nutzung der Fläche als städtische Parkanlage	170.599,95	70.000,00
Gesamt:			401.468,73

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 70

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 88354

Zweckbestimmung: An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung und das Flächenrecycling

Ist 2022: 241,9T€

Soll 2023: 1.000,0T€

Soll HHE 2024: 1.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

In Welcher Höhe wurden an wen welche Mittel ausgezahlt?

Antwort der Landesregierung:

Im HHJ 2023 wurden Vorhaben der nachfolgenden Zuwendungsempfänger in einer Höhe von insgesamt 401.468,73 € bewilligt und ausgezahlt:

Zuwendungs-empfänger:in	Förderhöhe insg. [in €]	Fördersumme in 2023 [in €]
Stadt Kiel	175.000,00	100.000,00
Kreis Plön	135.500,00	135.500,00
Kreis Plön	105.000,00	45.000,00
Kreis Pinneberg	116.187,50	24.650,00
Stadt Neumünster	26.318,73	26.318,73
Gemeinde Kronshagen	170.599,95	70.000,00
Gesamt in 2023:		401.468,73

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 89106

Zweckbestimmung: Investitionszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **3.500,0T€**

Soll HHE 2024: **5.718,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2023 in welcher Höhe finanziert?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2024 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) Das Ist 2023 beträgt 0,0 T€.

Zu 2.) Insgesamt wurden 2020 10 Mio € aus Impuls 2030 für die Umsetzung der Wasserstoffstrategie veranschlagt.

Basierend darauf wurde 2023 das Projekt Grenzland Energie der Energie des Nordens GmbH / Grenzland Bürgerenergie e.G. mit einer Gesamtförderung von 5 Mio € genehmigt. Im Jahr 2023 gab es noch keine Mittelausschüttung.

Zu 3.)

Für 2024 ist der erste Mittelabruf geplant. Darüber hinaus wurde 2023 für das Projekt PtX H2-Hub A23 Tornesch (Teilvorhaben Elektrolyse zur Versorgung einer H2-Tankstelle in Tornesch) von Enertrag SE ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt. Die Antragsstellung läuft derzeit noch, es ist ebenfalls eine Gesamtförderung von 5 Mio. € geplant. Das Projekt wird voraussichtlich in 2024 genehmigt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68606

Zweckbestimmung: Förderung von Stromspeichern zur Unterstützung der Energiewende

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **2.500,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden 2023 Mittel wofür verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 0,0T€.

Mitte 2023 wurde von der EU-Kommission die schon lange angekündigte Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) erlassen. Erst nach Inkrafttreten der novellierten AGVO am 01.07.2023 konnte die Landesregierung eine neue beihilfekonforme Richtlinie zur Förderung von größeren Batteriespeichern erstellen.

Auf dieser beihilferechtlichen Grundlage soll die neue Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein größere Stromspeicherprojekte bis zur Anmeldeschwelle für notifizierungspflichtige Beihilfe fördern.

Die Mittel dafür sind unter dem Titel 89208 der MG 08 eingestellt, da es sich um Investitionen handelt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68606

Zweckbestimmung: Förderung von Stromspeichern zur Unterstützung der Energiewende

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **2.500,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 0,0T€.

Mitte 2023 wurde von der EU-Kommission die schon lange angekündigte Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) erlassen. Erst nach Inkrafttreten der novellierten AGVO am 01.07.2023 konnte die Landesregierung eine neue beihilfekonforme Richtlinie zur Förderung von größeren Batteriespeichern erstellen.

Auf dieser beihilferechtlichen Grundlage soll die neue Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein größere Stromspeicherprojekte bis zur Anmeldeschwelle für notifizierungspflichtige Beihilfe fördern.

Die Mittel dafür sind künftig unter dem Titel 89208 der MG 08 veranschlagt, da es sich um Investitionen handelt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68606

Zweckbestimmung: Förderung von Stromspeichern zur Unterstützung der Energiewende

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **2.500,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Kapazitäten bieten die aus diesem Titel geförderten Stromspeicher? Warum fällt der Titel künftig weg?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 0,0T€.

Mitte 2023 wurde von der EU-Kommission die schon lange angekündigte Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) erlassen. Erst nach Inkrafttreten der novellierten AGVO am 01.07.2023 konnte die Landesregierung eine neue beihilfekonforme Richtlinie zur Förderung von größeren Batteriespeichern erstellen.
--

Auf dieser beihilferechtlichen Grundlage soll die neue Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein größere Stromspeicherprojekte bis zur Anmeldeschwelle für notifizierungspflichtige Beihilfe fördern.
--

Die Mittel dafür sind künftig unter dem Titel 89208 der MG 08 eingestellt, da es sich um Investitionen handelt. Somit fällt der Titel 686 06 aus haushaltssystematischen Gründen weg.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 71

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 89208

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Energiespeicher zur Unterstützung der Energiewende und Versorgungssicherheit an private Unternehmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 1.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist für 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

2024 soll das erste Jahr der Anwendung der neuen Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Stromspeichern sein. 2024 und 2025 sind dafür je 1 Mio. Euro, sowie 2026 0,5 Mio. Euro vorgesehen.

Dem Ministerium liegen Anfragen, aber noch keine Anträge vor.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89208

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Energiespeicher zur Unterstützung der Energiewende und Versorgungssicherheit an private Unternehmen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **1.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Gibt es bereits entsprechende Anträge auf Zuschüsse? Wenn ja, von wie vielen und welchen Unternehmen und in jeweils welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

2024 soll das erste Jahr der Anwendung der neuen Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Stromspeichern sein. 2024 und 2025 sind dafür je 1 Mio. Euro, sowie 2026 0,5 Mio. Euro vorgesehen.

Dem Ministerium liegen Anfragen, aber noch keine Anträge vor.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89306

Zweckbestimmung: Ausbau der Ladesäulenförderung

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **1.000,0T€**

Soll HHE 2024: **1.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

2024 soll das erste Jahr der Anwendung der neuen Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Stromspeichern sein. 2024 und 2025 sind dafür je 1 Mio. Euro, sowie 2026 0,5 Mio. Euro vorgesehen.

Dem Ministerium liegen Anfragen, aber noch keine Anträge vor.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 1104 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 87104

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Stadtwerke

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Für wie viele und welche Fälle wurden Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen aufgewendet?
--

Antwort der Landesregierung:

Ist 2023: 0,0 T€

Der Titel wurde für die Absicherung des sogenannten „Stadtwerke Schutzschirms“ eingerichtet.

Die Mittel dienen der Absicherung der Investitionsbank Schleswig-Holstein durch das Land Schleswig-Holstein mit einer Landesrückbürgschaft.

Diese Absicherung ermöglichte es der Investitionsbank vermehrt schleswig-holsteinischen Energieversorgungsunternehmen mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund, die von den massiven Energiepreiserhöhungen betroffen waren und bei denen eine kritische Liquiditätssituation nachvollziehbar zu befürchten war, durch Bürgschaften abzusichern.

Der Bewilligungszeitraum für den Schutzschirm ist inzwischen beendet.

Insgesamt haben sechs Stadtwerke von den Schutzmaßnahmen profitiert. Es wurden Bürgschaften in einer Gesamthöhe von 46,15 Millionen Euro durch das Land abgesichert.

Ein Rückbürgschaftsfall und somit eine Belastung des Landeshaushaltes ist bislang nicht eingetreten. Die im Rahmen des Programms abgesicherten Kredite wurden teilweise bereits anteilig oder sogar vollständig zurückgezahlt. Die Rückzahlung der verbleibenden Kredite ist bis zum Ende des Jahres 2024 vorgesehen.